

DIE SELBSTBIOGRAPHIE DES GRAFEN UND HERRN LUDWIG VON ZINZENDORF UND POTTENDORF*).

Ludwig Friedrich Julius des heiligen römischen Reiches Graf und Herr von Zinzendorf und Pottendorf, Oberst-Erblandjägermeister in Oesterreich unter der Enns, Herr der Fideicommiss-Herrschaften Enzesfeld im V. U. W. W., Wasserburg, Karlstetten, und Toppl im V. O. W. W., auch des Allodial-Gutes Dornau im V. U. W. W., Senior familiae, letzter Träger des gräflich Zinzendorf'schen Lehenhofes in Oesterreich, der Kaiserin-Königin Maria Theresia, Franz I. und Josef II. beider römischer Kaiser wirkl. Geh. Rath, Kämmerer und Staatsminister, Ritter des goldenen Vliesses und Gross-Kreuz des königlich ungarischen St. Stefans-Ordens, war der älteste Sohn Graf Friedrich Christian's und dessen erster Gemalin Dorothea Juliana Amalia gebornen Gräfin von Polheim, deren Mutter, Margaretha Susanna, eine geborne Gräfin von Zinzendorf, seines Grossvaters leibliche Schwester gewesen ist.

Einem Schreiben seines Vaters an den gräflich Zinzendorf'schen Lehen-Propst zu Wien, Dr. Otzenassegh, dto. Nürnberg den 25. September 1721 zufolge war Graf Ludwig am 23. September 1721 Dienstag nach dem 15. Sonntag Trinitatis Abends um 8 Uhr zu Nürnberg geboren. Der Vater war dazumal im 25. und die Mutter im 22. Jahre ihres Alters.

Der äusseren Gestalt nach war der Graf von einer langen ansehnlichen Statur, er hatte ein länglich rundes Gesicht, grosse hervorstehende braune Augen, eine schöne Nase, und alle Ge-

*) Bemerkt muss hier noch werden, dass die beiden Selbstbiographien den Originalien möglichst getreu abgedruckt sind und wir uns nur hie und da bezüglich der etwas veralteten Schreibweise und Satzfügung einige unbedeutende Aenderungen erlaubten.

sichtszüge angenehm. Von Temperament war er ein Cholerico-Sanguiniker. In einem schönen Körper wohnte eine edle Seele, ein rechtschaffenes, menschenfreundliches Herz. Ein thätiger Geist, unermüdete Arbeitsamkeit, eine lebhafte Einbildungskraft, Scharfsinn und ein forschender Verstand, der geometrisch dachte, seinen Gegenstand im Ganzen sowohl als in allen Theilen übersah, ein glückliches Gedächtniss, eine einnehmende Beredsamkeit, eine grosse Fertigkeit, seine Begriffe mündlich und schriftlich auf das anständigste an den Tag zu legen, alles dieses waren Vorzüge unseres Grafen. Er lebte in seinen Geschäften, vergass alles Andere darüber, behandelte alle Gegenstände des Finanz-, Credits- und Staatsrechnungswesens mit einem Geiste der Ordnung, welchen seinen häuslichen Geschäften zu widmen er sich nicht die Zeit nahm. In seinem äusseren Betragen fand man ein wenig Furchtsamkeit und in seinen Privatangelegenheiten Unentschlossenheit, allein weder Schwermuth noch Ueberdruß. Er war ein gütiger Herr, ein freundlicher Ehemann und Vater, ein vortrefflicher Bruder, der Wohlthäter aller seiner Geschwister, ein eifriger und warmer Patriot.

In der Kindheit war dem Grafen eine scharfe andächtige Erziehung zu Theil geworden; noch als Jüngling von 17 Jahren hatte ihm des Heilands Menschwerdung, Leiden und Tod sehr lebhaft Eindrücke gegeben.

Im Jahre 1739 war er als Cadet in sächsische Dienste getreten und hielt sich mit seinem jüngeren Bruder, Grafen Maximilian unter Aufsicht des Hofmeisters M. Mauville zu Dresden auf. Dazumal hatte sein Vater durch Vermittlung der kursächsischen Gesandtschaft an dem kaiserlichen Hofe einen Versuch gemacht, jene Bestimmung des Testamentes der Gräfin Colloredo vom 1. October 1703, kraft deren die protestantischen Grafen von Zinzendorf von der Erbfolge in die Fideicommiss-Herrschaft Enzesfeld ausgeschlossen waren, umzustossen, allein vergebens. Der 78jährige Graf Ludwig zu Wasserburg, der Letzte von der Georg-Hartmann'schen Linie, war über dieses Unternehmen seines Veters sehr unwillig und schrieb demselben, er, als gegenwärtiger Besitzer der Herrschaft Enzesfeld, werde eine solche Abänderung des gräflich Colloredo'schen Testamentes nie gestatten.

Unser Graf Ludwig Friedrich Julius hatte verschiedene Bücher gelesen, die ihm Zweifel über die von den Reformatoren in den Dogmen eingeführten Neuerungen beibrachten. Diese Bedenken bewogen ihn, zur römisch-katholischen Religion überzutreten. Er legte am 22. November 1739, dem 26. Sonntag Trinitatis, sein Glaubensbekenntniß zu Dresden in die Hände eines bei dem päpstlichen Nuntius Serbelloni (der mit dem Grafen in einem Hause wohnte) befindlichen Geistlichen, Namens Salmi ab. Dass der Graf bei dieser Religions-Aenderung den Eindrücken der Andacht und Gottesfurcht keineswegs entsagt habe, sieht man noch aus seinen Briefen vom Jahre 1741. Ueber seine Religions-Aenderung schrieb ihm seines Vaters Bruder, der berühmte Graf Nikolaus Ludwig Folgendes:

Monsieur

J'apprens de bien d'endroits, mon cher neveu, que Vous avez changé de religion. J'y prens la part que je dois, étant frère de celui qui Vous a donné le jour, et qui plus est Votre parrain. Je ne suis pas fort farouche en matière de changement les maximes établies dans le monde y . . . tous ceux qui ont la moindre relation avec celui ci, et je ne me scandalise pas plus d'un homme, qui se fait Catholique à Madrit, que d'un autre qui se fait Lutherien à Stockholm, et quelque grave, que doit être le préjugé contre une demarche de cette nature, lorsqu'un jeune homme le fait par la raison que . . . l'étoit, de faire . . . une aussi bonne tête que Vous avez, Monsieur . . . suis très persuadé . . . Cour ne vous a point fait les avances . . . crois facilement . . . intention dans cette grande M. . . toutes les familles réfugiées sont fort infatuées de la . . . de leurs pères qui leur a fait quitter selon eux des biens immenses, des honneurs dignes d'envie croient par conséquent être assurés des uns et des autres s'ils se resoudroient des les acheter au préjudice de leurs consciences et au hasard de leur salut. Comme il faut être un Don Quichotte en fait de . . . faire le difficile sur ce sent article, lorsqu'on se croit . . . tous les autres avec une légèreté . . . de cette volée ne tombent pas. Je n'ai rien à dire, mon cher neveu,

si non que je Vous prie par les plaies de notre Seigneur, qui nous a racheté par son sang, vous et moi, que loin de vous contenter de faire la grimace, Vous vouliez bien être Catholique (autant que les lumières que Vous devez avoir naturellement, vous le permettent) de coeur et d'ame . . . Je vous donne en qualité de Parrain les règles suivantes.

1. Ne Vous figurez pas les religions, comme elles sont, mais comme elles devroient être, selon les vieux Pères Catholiques, que Vos Prêtres pourront Vous indiquer.

2. Comme la première maxime de Votre religion est d'assujeter la raison faites le de bon coeur pas sur la à tous nos raisonnements.

3. Raisonniez d'autant plus sur les abus confessés et avoués de Votre Église, et n'y prenez nulle part. Vos Docteurs sages et raisonnables ne se rénient jamais contre les particuliers qui se garantissent de ces abus, restans membres du corps, mais contre la separation du corps suscitons les remontrances publiques des particuliers, pour lesquelles Vos pareils n'ont point de vocation.

4. Ne rechangés pas par des raisons temporelles, et sans fondement, Vous scavez ce qui s'est passé avec M. de Minkwitz.

5. Comme je suis bien pauvre converti, faites Votre paix avec Dieu par l' de son fils devenu homme pour Vous la procurer: demandez lui pardon de Votre changement de religion et pries sa bonté infinie de Vous sauver par sa miséricorde dans celle ou Vous êtes entré.

Je Vous envoie mes Sermons pour Votre usage particulier mais je Vous prie d'en demander auparavant la permission à Votre Directeur.

Den 16. Juli 1740 ward der Graf Unterlieutenant bei der kursächsischen Leibgarde zu Fuss*). In dem nämlichen Jahre,

*) Das einzige erhaltene Porträt des Grafen Ludwig, welches wir in verkleinertem Massstabe seiner Biographie vorangestellt haben, stammt aus jener Zeit und stellt denselben in jugendlichem Alter in der Uniform eines kursächsischen Garde-Officiers dar. Dasselbe ist Eigenthum des Herrn Grafen Karl von Baudissin-Zinzendorf auf Schloss Wasserburg in Niederösterreich, dessen bereitwilliger Gefälligkeit wir sowohl dieses Porträt als auch das des Grafen Karl verdanken. Ein Bildniss des Grafen Ludwig in vorgerückteren Jahren war leider nicht zu erlangen.

1740, unternahm er die erste Reise nach Oesterreich zu seinem Gross-Oheim, dem damaligen königlich ungarischen geheimen Rath und General-Feldmarschall-Lieutenant Grafen Ludwig von Zinzendorf. Er war am 16. September bei demselben zu Wasserburg. Er schrieb sich alle zu Wien und in Mähren gemachten Bekanntschaften auf und ein Schreiben an seinen Vater, ddo. Spielberg den 6. Januar 1741, enthält folgende merkwürdige Stelle: „*On a fait une supputation, que dans les états hereditaires il y a eu pres de 60.000 commis. Les pensions exorbitantes des Espagnols ont absorbé la quatrième partie des revenus. Après cela faut il s'etonner qu'il n'y a ni place fortifiée nie armée payée.*“ Auf dergleichen Gegenstände gab der Graf mitten unter der jugendlichen Zerstreuung in seinem 20. Jahre schon Acht.

Des Grafen damalige Absicht war mit der sächsischen Gesandtschaft zur Kaiserwahl nach Frankfurt zu gehen. Der oberwähnte Salmi meldete ihm am 16. Februar von Dresden aus, sein Vater habe im Sinne, ihn nach Russland zu senden und dort Kriegsdienste nehmen zu lassen. Sein Pass vom alten Grafen Ludwig lautet von Spielberg, ddo. 14. Februar 1741. Eben dieser Vetter wirft ihm unterm 8. Juli die Neigung zum Spiele vor.

Graf Ludwig wohnte im Jahre 1741 der Campagne der sächsischen Truppen in Böhmen bei; nach der Belagerung von Prag kaufte er eine Compagnie in dem Graf Bellegarde'schen Infanterie-Regimente. Sein Patent ist vom König August III. unterschrieben, ddo. Leipzig den 26. April 1742. Er überliess in der Folge die Compagnie seinem Bruder, dem Grafen Max, und quittirte nach seines Gross-Oheims zu Wasserburg Absterben die sächsischen Kriegsdienste. Der vom König unterschriebene Abschied und der Pass zu seiner Reise nach Wien von dem königlich grossbritannischen Gesandten an dem Hofe zu Dresden, Thomas Villiers, sind vom 16. August 1742 datirt. Seine Tante, die Witwe des alten Grafen Ludwig, eine geborne Gräfin von Auersperg, streckte ihm 150 fl. vor und liess sich gütig die Verspätung der Zahlung im November 1742 gefallen, liess ihm auch den 15. December abermals 200 fl. Sein Gross-Oheim war den 17. Juli zu Wasserburg gestorben, er selbst langte den 23. August zu Wien an. Ihm ward, weil er minderjährig

war, der Marchese von Montecuccoli zum Curator und Dr. Fritz zum Curator *ad lites* des Rechtshandels von Enzesfeld wegen gerichtlich bestimmt.

Den 31. Mai 1743 ward dem Grafen die Fideicommiss-Herrschaft Enzesfeld bei dem Landmarschallamte gerichtlich zugesprochen, der königlich ungarische Feldmarschall Graf von Khevenhüller-Frankenburg aber mit seinem Successions-Anspruche abgewiesen. Der Graf von Zinzendorf war damals zu Prag. Graf Khevenhüller appellirte an die Regierung und Graf Anton von Pergen ward als gerichtlicher Administrator der Herrschaft Enzesfeld bestellt. Auch bei der Regierung gewann der Graf seinen Process im November desselben Jahres.

Er wohnte in einem Quartier mit dem Grafen von Jörger und spielte oft bei dem Fürsten Eszterhazy.

Im März 1744 war der Graf wiederum zu Dresden, wo er in eine schwere Krankheit verfiel, die ihn verhinderte, mit dem Fürsten Eszterhazy die Campagne in Baiern zu machen. Den 8. Januar dieses Jahres erhielt er ein Versicherungs-Decret, zu seiner Zeit als wirklicher Kammerherr zur Eidespflicht zugelassen zu werden.

Den 14. Januar 1744 ward der Graf vom Landmarschallischen Gerichte für majorenn erklärt. Vor Ostern begehrte er den Dienst als Kammerherr zu verrichten und reiste gleich nach Ostern nach Dresden. Zu Wien gemachte Schulden standen seiner Rückkunft im Wege.

Den 6. April 1745 suchte der Graf von Zinzendorf bei der Königin Majestät und bei des Grossherzogs königlicher Hoheit um zwei Gnaden an, erstens den Eid als wirklicher Kammerherr ablegen zu dürfen und zweitens mit einem der königlichen Botschafter nach Frankfurt zu gehen und sich den auswärtigen Geschäften widmen zu dürfen. Den 5. Februar dieses Jahres war er aus Sachsen zurückgekommen und wohnte zu Wien im St. Margarethen-Hof. Die Herrschaft Enzesfeld ward ihm im April eingeräumt, er hatte dazumal 4000 fl. Schulden.

Zu Ende des Mai leisteten ihm die Unterthanen die Angelobung. Den 30. Juni legte der Graf den Eid als wirklicher königlicher Kammerherr ab und verreiste den 2. Juli mit dem Grafen von Khevenhüller nach Frankfurt.

Zu Frankfurt hörte der Graf nebst anderen jungen Cavalieren bei dem neu ernannten Reichs-Hofrath von Senkenberg ein Collegium über einige in das *jus publicum* einschlagende Materien. Er schreibt am 16. August an die Hofdame Gräfin von K . . . z . . . ki (Korzenski), nachmalige Gräfin von M . l . . s . m . (Millesimo), er gehe denselben Tag zur Armee ab, deren Lager fünf Posten vor Frankfurt stand. Unterm 5. September meldet er derselben, er habe gehofft, die Nachricht der auf den 13. festgesetzten Wahl nach Frankfurt zu bringen, allein Graf Stella werde statt seiner abgesendet.

Am 4. October desselben Jahres ward der Graf von Zinzendorf nebst anderen Cavalieren von Kaiser Franz I. an dem Tage der Krönung mit Karl's des Grossen Schwert zum Ritter geschlagen, eine Ehre, die Hans III. von Zinzendorf auf Perwarth am 10. April 1486 zu Aachen durch Kaiser Friedrich IV. widerfahren war.

Im October 1745 kam Graf Ludwig über Prag wiederum zu Wien an. Er erschien am 10. November bei dem Landtage, ging mit in dem Zuge nach Hofe und machte in seinem gespitzten Mantelkleid und anhängenden Kammerherrn-Schlüssel eine schöne Figur.

Im Anfang des Jahres 1746 lag der Graf an den Masern krank. Er kam bei der Kaiserin-Königin Maria Theresia im 25. Jahre seines Alters um die Erlaubniss ein, sich auf der Universität Leipzig zu dem Eintritte bei den niederösterreichischen Landrechten vorbereiten zu dürfen. Diesen Rath hatte ihm Graf Khevenhüller gegeben. Den 2. Mai reiste er wirklich nach Leipzig ab. Es gehörte Muth und Ehrbegierde dazu, den Verlust der ersten Jugendjahre in einem Alter von 26 Jahren durch verdoppelten Fleiss zu ersetzen und sich allen Freuden der grossen Welt und dem Gegenstande der angenehmsten Leidenschaften zu entreissen. Vor der Abreise machte er am 12. Februar 1746 sein Testament. Der Rector der Universität, Johann Erh. Kapp, Professor der Beredsamkeit, bezeugte unter dem 18. Juni, der Graf sei *albo Philureae* einverleibt und habe die Gesetze der Leipziger Universität beschworen. Zu Leipzig legte er sich um 10 Uhr Abends nieder und stand Früh um 4 Uhr auf, er arbeitete 14 Stunden mit Acten-Extrahiren und Referiren. Den

16. Juni schreibt er dem Herrn von Fischersberg, er höre zu Leipzig *Jus naturae, civile, publicum*, die deutsche Reichshistorie und ein *Collegium practicum elaboratorium*. Die Collegien kamen ihm auf 750 bis 1000 fl. zu stehen, seine ganze Ausgabe auf 2000 fl.

Er hörte den Professor Hommel über die Institutionen und über *Ludovici Doctrina Pandectarum*, auch *Strykii Jus criminale*, den Hofrath Mascow über das *Jus publicum* und die Reichshistorie, Professor Bauer über *Strykii Examen juris feudalis*, über Gribner's *Processum judiciale*, den Professor Jöcher über Gebauer's Staatenhistorie, Professor Gottsched über den deutschen Styl. Sein Correpetitor war Magister Aaland. Das Honorar für ein *Collegium privatum* war 6 Thaler. Den 9. November 1746 meldet der Graf, er sei mit seinem Vater über sein mütterliches Vermögen in die grössten Weitläufigkeiten gerathen. Am 7. December verfasste er ein Memorial, mittelst welchem er um eine niederösterreichische Landrechtsbeisitzer-Stelle anhielt. Er wünschte, gleich nach seiner Rückkunft nach Ostern angestellt zu werden, um dasjenige nicht zu vergessen, was er zu Leipzig mit so vieler Mühe erlernt. Am 24. December schrieb er der obenerwähnten Dame: „*Si Vous pouviez comprendre combien l'on est honteux d'aller son livre sous le bras au College.*“ — Es war auch ein Graf von Sinzendorf dazumal zu Leipzig. Als der Herzog von Richelieu nach Dresden kam, die Dauphine abzuholen, hatte der Graf zwar Lust, dahin zu reisen, er that es aber nicht. Gegen Ende seines Aufenthaltes zu Leipzig wünschte er in dem Hofstaat des noch nicht sechsjährigen Erzherzogs Josef einen Platz zu finden.

Den 10. April 1747 kam der Graf von Zinzendorf von Leipzig zurück nach Wien, und zwar mit seinem Vater ausgesöhnt. Nunmehr arbeitete er zwei Stunden des Tages mit einem Advocaten, um sich die Praxis bekannt zu machen. Den 26. October 1747 war er persönlich beim Grundbuch zu Enzesfeld gegenwärtig.

In diesem Jahre hatten Ihre Majestät eine Verordnung ergehen lassen, vermöge welcher die Candidaten zu den niederösterreichischen Landrechten künftig ihre Probe-Relationen auf dem Landhaus selbst mit keiner anderen Beihilfe als jener ihrer

Bücher abzufassen verbunden sein sollten. Der Graf von Zinzendorf erfüllte diese Bedingung mit dem besten Fortgang und bat daher sogleich nach erledigter Taxe, sein Decret zu erhalten. Den 15. März 1748 erledigte er die Taxe von 500 fl. in das Universal-Taxamt der geheimen österreichischen Hofkanzlei, nachdem er den Tag zuvor, den 14., das Decret einer überzähligen Beisitzerstelle bei den niederösterreichischen Landrechten im Herrenstand, jedoch zur Zeit noch ohne Besoldung, erhalten.

Die Regierung machte dem Grafen die Nachricht durch ein Decret vom 21. März bekannt und der Landmarschall Graf Friedrich von Harrach unterm 23. März. Den 27. legte er die Eidespflicht als niederösterreichischer Landrechtsbeisitzer bei der Regierung ab. Durch den stattlich resolvirten Rechtsfall, den er bei seiner oberwähnten schriftlichen Prüfung zu bearbeiten hatte, erwarb er sich viel Achtung und ward sieben Competenten vorgezogen. Sein Bruder, Graf Max, suchte im September dieses Jahres in Holland Dienste; der zweite, Graf Adolf, ging auf die Universität Soroë in Dänemark. Den 9. December 1748 erhielt Graf Ludwig ein Decret, vermittelst dessen er den täglichen Erledigungen zugezogen ward. Durch Ausarbeitung eines gräflich Sinsendorf'schen Processes und durch seine in der Moser'schen Rechtssache abgelegte Relation machte er sich viele Ehre.

Von dem damaligen, nach dem System des Grafen von Haugwitz eingerichteten Ministerium entwirft der Graf in dem nachstehenden Exposé folgendes Bild:

Exposition abregée

Du Systeme de Gouvernement present. 1748.

Avant que de pouvoir donner une juste idée, du nouveau Systeme de Gouvernement que S. M. vient d'adopter, il est essentiel d'exposer en peu de mots la forme de l'ancien.

Ancien Systeme.

Les Païs hereditaires d'Allemagne consistent dans les Royaumes des Bohemes avec ses dependances, et les Païs nommes Autrichiens. La Boheme avec la Haute Silesie et la Morawie étoit gouverné par la Chancellerie de Boheme, quant au Politique et au Civil. De même les Païs Autrichiens, comprenant la Haute et la Basse Autriche, la Stirie, la Carinthie, le Carniol, le Comté de Görtz, le Tyrol et les

Provinces appellées Autriche Antérieure situées en Suabe, dépendoient de la Chancellerie d'Autriche, quant au Politique et au Civil.

Différence de
Nouveau.

On a séparé ces deux objets dans le nouveau Plan, mais de sorte, que la Bohême et les Païs Autrichiens, qui étoient gouvernés separement, le sont conjointement aujourd'hui en égard a chacun de ces objets en particulier.

Département
des Affaires
Publiques.
Directoire.

Le Comte de Haugwitz à la tête du Directoire, dirige le Politique également en Bohême et dans les Païs Autrichiens.

Dans chaque province on a établi des Chambres subalternes appellées Représentations, lesquelles sans déroger cependant aux Privilèges des Etats, sont chargées du détail de ces mêmes choses, et en font leur rapport au Directoire. Celui-cy digere les matières et les propose les Vendredis à la Députation ou elles sont décidées en présence de L. M.

Représentations
dans les Pro-
vinces.

Ni les personnes qui entrent dans la Deputation, ni leur nombre n'est fixé. S. M. y appelle ceux qu'Elle juge à propos. Il n'y a que les Conseillers d'Etat, qui y opinent, les autres ne peuvent donner que de simples informations. Les Comtes de Haugwitz, de Salbourg, et de Chotek y assistent ordinairement.

Deputation.

Weber, van der Mark, Kannegiesser et Doppelhofen et quelquefois Monsieur Bartenstein s'y trouvent comme Referendaires.

Le Comte de Rosenberg vient d'être créé Président de la Représentation en Basse Autriche. Cy-devant c'étoit le Comte d'Oed.

Représentation
en B. A.

Elle faisoit partie de l'ancienne Regence, qui a l'exemple des Chancelleries, quoique subordonnée à celle d'Autriche, étoit également chargée du Politique et du Civil.

On a dit que les Représentations ne dérogoient point aux Privilèges des Etats.

Ets.

Cette proposition est peut-être sujette à quelques exceptions, sur tout dans les Provinces, qui ont été moins promptes à obéir, malgré cela il est constant, que les Assemblées des Etats et leurs Délibérations continuent.

C'est eux qui traitent avec le Prince de L'Imposition, et qui autrefois osoient même refuser. La Cour a jugé à propos

Dernier Recès.

de respecter un usage auquel la consolation des peuples paroît inséparablement attachée, elle a requis pour cet effet le consentement des Etats dans les Provinces respectives, pour l'augmentation des Impôts, selon le nouveau système. L'Acte d'Acceptation s'appelle un Recès. Il n'oblige les Païs que pour un certain nombre d'années, et commence avec le 1^{er} de Novembre 1748.

Marechal du Païs.

La personne qui assiste de la part du Souverain aux Assemblées des Etats, est appelée Landes-Hauptmann dans la plupart des Provinces, mais en Basse Autriche Marechal du Païs. Etant aussi gagé par les Etats, il semble devoir faire l'office de conciliateur entre la Cour et eux. Cette charge sous le titre de Landes-Hauptmann est abolie en Haute Autriche en Stirie et en Carinthie, où les Chefs des Représentations en font les fonctions. On suppose que la même chose pourrait arriver ailleurs. Le Comte Ferdinand d'Harrach est Marechal du Païs jusqu'à présent, Le Comte de Koenigsegg-Erps ne lui étant substitué qu'en absence.

Rectification.

Dans la plupart des Provinces les délibérations des Etats ont actuellement pour objet le grand Ouvrage de la Rectification, qui doit déterminer non seulement la valeur intrinsèque d'une Province prise dans sa totalité, mais aussi celle des possessions de chaque particulier; règle fondamentale sans laquelle on ne sauroit porter un jugement exact, ni sur la proportion dont une Province doit contribuer aux charges de l'Etat, en égard aux autres Provinces faisant partie de la Monarchie, ni sur celle dont on peut taxer un particulier, en égard à ses concitoyens.

La Cour exige en même tems, qu'on s'explique définitivement sur la proportion à garder dans la levée des Impôts, entre le seigneur et le sujet, matière délicate à cause des conséquences.

Charges des Etats.

Tous les membres des Etats ne pouvant assister régulièrement à leurs Assemblées, on choisit à la pluralité des voix, un certain nombre de personnes tirées de leur Corps, qui entrent dans ce qui s'appelle le Service des Etats. Ils sont obligés de prêter serment de ne jamais assister à aucune délibération ou il s'agirait du préjudice des Etats.

En B. Autriche on passe par deux ou trois grades, pour devenir Deputé, ce qui est la première Charge. Après six ans on est obligé de s'en démettre, pour faire place à un successeur. Il y a six de ces Deputés, deux de l'Ordre des Prélats, deux de celui des Seigneurs, et deux de celui des Chevaliers.

Les apointements de toutes ces charges, passent les 180 milles florins, qui augmentent d'autant l'imposition ordinaire. Par un decret nouvellement emané on oblige ceux, qui étant au Service des Etats, se trouvent en même tems pourvus de quelque autre charge, de renoncer à l'un ou à l'autre emploi. Les Etats se chargeant de la levée de l'Imposition, ils ont un crédit particulier, separé de celui de la cour. Les dettes de la B. A. passent les trois millions. Le total de l'Imposition est de deux millions et 8 m. florins.

Le passe au Civil ou à l'Administration de la Justice, qui se rendoit en dernier ressort par les Chanceleries de Boheme et d'Autriche chacune dans les Païs de son département respectif.

Departement
des Affaires
Civiles.

On a suivi quant à ce point le même systeme que pour le politique, en érigeant un Tribunal supreme, qui juge sans Appel toutes les Causes sans distinction de Province.

Tribunal de
Justice supreme.

Le Comte Ferdinand d'Harrach est le Chef de ce Dicastère, sous le titre de Premier Président de Justice. Le Comte de Korzenski et le Comte de Breuner cy devant Landes-Hauptmann de Gratz y sont en qualité de Présidents; cette dignité ne leur est pourtant que personnelle, leurs successeurs n'auront que le titre de Vice Présidents.

Ce Tribunal est composé de deux senats, dans l'un des Conseillers Bohemes de Nation, traitent les affaires de ce Royaume, un Autrichien étant présent, dans l'autre se decident les causes Autrichiennes, un Bohème y étant appelé.

Le Comte de Korzenski preside au premier et le Comte de Breuner au second de ces senats. Les sentences de ce tribunal se disent des Resolutions de la Cour.

Suit la Régence de B. A. dont le Comte Joseph Breuner est Président. Sa juridiction s'étend uniquement sur des causes contentieuses, ou il se trouve un demandeur et un accusé. Elle est composée d'une partie de l'ancienne Regence,

Regence de la
B. A.

Conseil du
Marechal des
Païs.

dont l'autre existe sous le nom de Representation de la B. A. On vient d'y incorporer le Marechallat de la Cour et le Conseil des Marchands. On cherche Revision des Declarations de la Regence, au Tribunal suprême de Justice.

Par un ancien Privilege la Noblesse d'Autriche ne peut être jugée en première Instance que par des personnes de son corps, en imitation de ce qu'on appelloit autrefois la Cour des Pairs. C'est de là qu'a pris naissance le Conseil du Marechal du Païs, qui y préside en personne.

Le courant des affaires s'expédie en presence de six asseurs, qui s'assemblent tous les jours. Pour celles qui sont d'une plus grande importance, elles se décident dans des séances extraordinaires, qui commencent en Carême et durent jusqu'à Pentecote. On appelle des Sentences de ce Dicastère à la Regence de la B. A.

Les loix accordant le Benefice de trois Instances à chaque personne qui se croit lezée dans son droit, il est à remarquer, que dans toutes les Provinces il se trouve deux Tribunaux subalternes, dependants du Tribunal suprême de Justice.

Der Graf von Zinzendorf befand sich zwar nunmehr in den Diensten eines grossen Staates, aber noch nicht in seinem eigentlichen Fache angestellt. Zu diesem leitete ihn die Bekanntschaft einer liebens- und verehrungswürdigen Dame, der Fürstin von Eszterhazy, geb. Gräfin Lunati-Visconti. Sie machte ihn im Jahre 1749, ehe sie noch mit ihrem Gemal nach Neapel abgereist, mit dem damals zum Gesandten an dem königlich französischen Hofe ernannten Grafen Wenzel Anton von Kaunitz-Rittberg bekannt. Sie verschaffte ihm den Vortheil, genannten Grafen nach Paris zu begleiten, gratulirte ihm durch ein Schreiben ddo. Neapel, den 9. Juli 1749 zu dem glücklichen Erfolg und sendete ihm ein Danksagungs-Schreiben für den Grafen Kaunitz.

Den 21. Januar 1750 dankt ihm der Graf von Kaunitz für die Mittheilung einer seiner Arbeiten, mit welcher er sehr zufrieden sei. Unterm 23. April 1750 erhielt der Graf mittelst Dekretes die durch Beförderung des Franz Anton Grafen von Lamberg zur Ordinari-Erledigung und zweiter oder substituierter Waisenrathsstelle vacant gewordene kleine Beisitzers-Besoldung per 500 fl., worüber ihm Karl Ferdinand Graf von Königsegg

und Rothenfels, Ritter des goldenen Vliesses, der römisch k. k. Majestät wirklicher geheimer und niederländischer Staatsrath, der verwittibten römischen Kaiserin Obersthofmeister, des niederländischen Hofrathes Vicepräsident, des Münz- und Bergwesen-Directions-Hofcollegiums Präsident und bestellter Landmarschall in Oesterreich unter der Enns wegen der beim Handgrafenamt angewiesenen 300 fl. unterm 3. September desselben Jahres ein Attestat ertheilte. Den 26. März hat der Graf von Zinzendorf dem Grafen von Kaunitz-Rittberg ein Memoire über das k. k. Hof-Ceremoniel abschreiben lassen. Ueberhaupt hatte der Graf viel für ihn zu übersetzen und zu arbeiten. Den 16. Mai desselben Jahres schickte der Graf von Kaunitz ihm eine Arbeit abzuschreiben. Den 26. September 1750 sollte der Graf von Zinzendorf wirklich nach Paris abreisen, welches auch geschehen. Graf Adolf war dazumalen in dänischen Diensten. Graf Ludwig erhielt jährlich 1500 fl. aus der k. k. Gesandtschaftscasse.

Schon zuvor hatte der Graf viel Vergnügen an Lesung der dazumal häufiger als ehemals erscheinenden französischen und englischen Schriften über das Finanzwesen und den öffentlichen Credit gefunden, auch mitunter kleine Entwürfe in dergleichen Materien verfasst, wovon ein vom 20. bis 26. September 1750 in seinem 29. Lebensjahre abgefasster „*Essai sur l'Etablissement d'une Banque generale des Etats*“ Zeugniß gibt. Während des Aufenthaltes zu Paris aber verlegte er sich vollends aus dem Grunde auf die Finanzwissenschaft, die von nun an seine Hauptbeschäftigung ward. Besonders machte er sich mit den seit der üblen Staatswirthschaft Ludwig's XIV. und dem Ministerium des berühmten Colbert zur Nothwendigkeit gewordenen Ressourcen des sogenannten öffentlichen Kredits und der für jeden Staat so wesentlichen genauen Ordnung im Rechnungswesen bekannt. Diese zu Wien ganz unbekannten Kenntnisse brachte er von seinen Reisen zurück.

Im Anfang des Jahres 1751 war der Graf von Kaunitz zu Paris krank gewesen, der Graf von Zinzendorf trat deshalb mit dem Freiherrn von Koch in lebhaften brieflichen Verkehr, um demselben Nachricht von dem Befinden des Grafen Kaunitz zu geben.

Im October 1751 unternahm er eine Reise in die Bretagne. Während derselben schrieb ihm der Graf Kaunitz die freund-

schaftlichsten Briefe. Der Graf von Zinzendorf verfasste einige Sammlungen von Anekdoten über den französischen Hof für den Kaiser Franz I., wofür ihm dieser Monarch unterm 3. Februar 1752 dankte. Erhard Riesch war damals des Grafen Banquier zu Wien.

Graf Wrbna schrieb ihm den 13. Januar 1752, er möchte bei allen Nähterinnen zu Paris Muster einsammeln, nach welchen man reiche Stoffe für Frauenkleider zu Wien verfertigen lassen könne — ein Gegenstand, der wahrlich für kein Dicasterium gehört. Graf Rudolf Chotek setzte einige Worte eigenhändig zu dem Schreiben, um die Sache recht dringend zu machen.

Bei dem öffentlichen Einzug des Grafen von Kaunitz als Botschafter war der Graf von Mercy, der nicht Kammerherr war, mit dem Botschafter im Wagen gesessen, und der Graf von Zinzendorf, der der zweite Kammerherr war, nicht.

Er beklagte sich schriftlich bei dem Botschafter, der ihm Dinstag, den 19. September 1752 versicherte, er werde heute mit ihm in dem königlichen Wagen fahren.

Zu Fontainebleau war er den 28. October 1752 nicht mit dem Botschafter. Während seines Aufenthaltes zu Paris genoss der Graf allgemeinen Beifall bei den Franzosen. Der Herzog von Chartres, nachmaliger Herzog von Orleans, dessen Gemalin, eine geborene Prinzessin von Conti, der Prinz von Conti und der grösste Theil des Adels zeichneten denselben besonders aus. Seine Geliebte war dort die Marquise L . . b . . t, eine nicht schöne, aber mit vielen Kenntnissen begabte Dame, die auch als Schriftstellerin eine Rolle gespielt hat.

Den 1. Januar 1753 reisten Graf von Kaunitz und Freiherr von Binder von Paris ab. Den 11. Januar 1753 schrieb Freiherr von Binder dem Grafen aus Brüssel, noch in diesem Monate werde Graf Kaunitz nach Wien abreisen. Den Grafen von Kaunitz verliess der Graf von Zinzendorf zu Brüssel, reiste auf kurze Zeit nach England und ging über Sachsen im Sommer des Jahres 1753 nach Wien zurück.

Den 1. Mai 1753 wollte der Graf aus Holland oder Brüssel nach Hannover, Berlin, Leipzig aufbrechen. Den 12. Mai war er bereits zu Berlin, von wo eben der berühmte Voltaire weggeschickt worden war. Zu London hatte er mit seines

Vaters Stiefbruder, dem Bischof der mährischen Brüder, Grafen Nikolaus Ludwig, Bekanntschaft gemacht, der ihm in zwei Briefen seine eigene Moral und Religion auseinandersetzte. Unterwegs hatte Graf Ludwig das Glück zu Dresden seine und seines Bruders, des Grafen Max von Zinzendorf Zwistigkeiten mit dem Vater über beider Brüder mütterliches Vermögen durch einen Recess vom 9. Juli 1753 zu beendigen. Diesem Recess zu Folge sollte Graf Ludwig die seinem Vater gehörige in Niederösterreich, ohnweit St. Pölten im Viertel Ober-Wienerwald gelegenen Fideicommiss-Herrschaften Karlstetten und Wasserburg in Pacht nehmen, dem Grafen von Kornfail die jährlichen Interessen eines auf die Herrschaften verhypothecirten Kapitals von 30.000 fl. entrichten, und über den Rest bis nach Ablauf des Pachtes von den Einkünften dem Vater genaue Rechnung legen. Dieser verband sich dagegen, vom Jahre 1759 angefangen alle Jahre 1000 fl. von dem Kapital abzustossen.

Unter dem 21. August 1753 schrieb der nachmalige B. Oe. Vice-Kanzler Gebler aus Berlin, wo er des Grafen Reuss Secretär war, an den Grafen, und trug ihm seine Dienste an.

Bald nach der Rückkunft zu Wien ward Graf Ludwig am 1. August 1753 im 32. Jahre seines Alter zum wirklichen Hofrathe bei dem *Directorium in publicis et cameralibus* ernannt, und ihm in dem von dem Grafen Johann von Chotek unterschriebenen Decret eine jährliche Besoldung von 2000 fl. angewiesen.

Durch ein anderweitiges Decret des Grafen Rudolf von Chotek ward ihm noch eine Hofraths-Bedienstung bei dem Commercien-Directorium verliehen. In der letzten Eigenschaft wohnte er auch der sogenannten subdelegirten Commerzien-Hofcommission unter dem Vorsitze des Grafen von Stella bei, und besorgte bei derselben das Woll- und Leinen-Departement. Die in fremden Landen erworbenen Kenntnisse im Kreditwesen und sein angenehmer Vortrag machten ihn beim Kaiser Franz beliebt, die ersten zogen ihm bald die Abneigung seines Präsidenten, des Grafen Rudolf von Chotek zu. Die vorerwähnten Reisen hatten den Grafen genöthigt, 12.000 fl. Schulden zu machen.

Im Jahre 1754 hielt der Graf von Zinzendorf nach dem Tode des Grafen von Hartig um ein Hofquartier an. Die Hof-

räthe Kanegiesser und Nefzer waren mit einem von dem Grafen im Frühjahr dieses Jahres verfassten Promemoria wohl zufrieden. Am 16. Juni 1753 dankt Freiherr von Binder für des Grafen Glückwunsch zu der erhaltenen wichtigen Bedienung eines Referendaire d'Etat unter dem neuen Hofkanzler Grafen von Kaunitz. Mit dem im Werk gewesenen Project, zu Leipzig die besten fremden Finanzschriften in's Deutsche übersetzen zu lassen, solle es, sagt Baron Binder, für jetzt noch sein Verbleiben haben. Der Graf lehnte die Mitaufsicht über das Theresianum von sich ab, da er Montag Rath und Donnerstag Sitzung hatte, mithin ihm nur Dinstag und Mittwoch zur Lesung guter Bücher übrig blieb.

Die Kaiserin hatte dem Grafen von Kaunitz diesbezüglich geschrieben, der Graf von Zinzendorf habe sein Wort gegeben, die Mitaufsicht über die theresianische Akademie zu übernehmen.

Hierauf bemerkte er, noch wenig gewohnt, vor Ihrer Majestät zu erscheinen, habe ihn allerhöchst Dero sehr gnädige Aufnahme von Furchtsamkeit mehr stammeln als seine Ursachen ausführen machen.

Der Graf und nachmalige Fürst Starhemberg, dazumal Gesandter zu Paris, ersuchte den Grafen von Zinzendorf unterm 10. Mai 1754 sein Begehren um eine Besoldungs-Vermehrung zu unterstützen.

Vor seiner Abreise nach Russland hatte der Graf ein weitläufiges Gutachten über die Beförderung der Leinwand-Manufacturen eingegeben. Die Leinwandhändler verlangten, man solle den Webern den Verkauf der Leinwand verbieten. Evers kam bald nachher in des Grafen Dienste und nahm von einem Juden Lection über die Buchhaltung.

Im Anfang des Jahres 1755 erhielt der Graf den Auftrag, die russische Kaiserin Elisabeth Petrowna zu der am 1. October 1754 erfolgten Geburt des Grossfürsten Paul Petrowitsch zu beglückwünschen. Sein Pass ist vom 12. Februar 1755. Es wurden ihm geheime Aufträge gegeben, z. B. zu erforschen, was zu dem Missverständniss zwischen dem Botschafter Graf Eszterhazy und dem russischen Grosskanzler Grafen von Bestuchef-Riumin Anlass gegeben. Der Grosskanzler war nicht preussisch gesinnt. Der säch-

sische Gesandte Herr von Funk stand sehr gut bei dem Grosskanzler, diesem wurden durch den Freiherrn von Pretlach abermalen 500 Ducaten zugesandt. Auch an den englischen Gesandten Guedikens ward der Graf wegen der gemeinsamen Sache angewiesen. Die aus dem Horvatischen Projekt entstandenen Irrungen; der russische Festungsbau in Neu-Serbien; die zwischen Russland und England obschwebende Conventions-Verhandlung; das dänische Project wegen Austauschung des holsteinischen Antheils; die künftige polnische Königswahl, sowie die diesbezüglichen Bemühungen und Absichten des Prince de Conti; die Erziehung des jungen Ivan; Grossfürst und Grossfürstin; Graf Schuwalow; ob hinsichtlich der Angelegenheiten des Handels mit dem russischen Hof ein gemeinschaftliches Einverständniss getroffen werden könne? Alle diese Punkte wurden des Grafen Aufmerksamkeit unterm 7. Januar anbefohlen. In Dresden soll er alle mögliche Freundschaft bezeugen. Er soll Nachricht einholen, wer bei Abgang des russischen Grosskanzlers zu seinem wichtigen Amte gelangen dürfte? Die lateinischen Briefe des Kaisers waren vom 29. Januar, die von der Kaiserin-Königin an die russische Kaiserin und den Grossfürsten vom 7. Februar. Unterm 11. Februar wurde ihm aufgetragen zu erforschen, ob der russische Resident in Konstantinopel, Obrescow, wirklich mit dem Reis Effendi im December 1754 eine Convention verabredet und unterzeichnet habe. Dem russischen Botschafter zu Wien, Grafen von Kaiserling, soll er alles Lob ertheilen, auch ein gutes Wort für die Katholiken in Riga einlegen. Des Grafen Pass von dem König in Polen ist datirt: Dresden, den 21. Februar 1755, der Berlin'sche Pass zur Durchreise durch Schlesien vom 1. Februar 1755, ebenso der Freipass in Betreff der Zoll-Licenz und Accise-Bedienten. Dem Grafen Eszterhazy ward er unterm 12. Februar bestens empfohlen. Die russische Kaiserin redete er deutsch, den Grossfürsten und die Grossfürstin französisch an. Der Graf gab die erfreulichsten Nachrichten von dem Credit unseres Hofes zu Petersburg und sendete mit Anekdoten angefüllte Berichte an den Kaiser Franz. Unterm 31. Mai 1755 trägt ihm der Hof- und Staatskanzler auf, seine Rückreise über Stockholm, Kopenhagen und Hannover zu nehmen, weswegen ihm 2000 fl. zugelegt werden. In der Instruction wird ihm sehr

anempfohlen, den schwedischen Senator Hoepken kennen zu lernen und zu sondiren; auch von dem bevorstehenden Kriege zwischen Frankreich und England, sowie zwischen Preussen und Oesterreich wird Meldung gethan. Mit dem Grafen Bark war man dazumal nicht recht zufrieden. Der Grosskanzler Graf Bestuchef-Riumin empfahl den Grafen mittelst Schreibens vom 14. Juli 1755 den Freiherren von Korf und Panin, russischen Abgesandten zu Stockholm. Pass von dem schwedischen Botschafter zu Petersburg Freiherrn Mauritz Posse ddo. 14./25. Juli. Den 30. war der Graf an der schwedischen Grenze zu Lillo-Abofors in Finnland, den 31. zu Louisa, den 1. August zu Åbo. Der Graf wäre gerne von Kopenhagen wiederum nach Schweden zurückgekehrt, um den Anfang des dortigen Reichstags mit anzusehen, statt dessen aber ward ihm unterm 16. September aufgetragen, während der Abwesenheit des Botschafters Grafen von Eszterhazy, dem die Aerzte den Gebrauch der Kur in Karlsbad anbefohlen hatten, als bevollmächtigter k. k. Minister nach St. Petersburg zurückzukehren. Der Kurier traf ihn bei seiner Frau Schwester, der Gräfin von Baudissin, zu Rixdorf im Herzogthum Holstein an. Sein Pass bei der Abreise von Stockholm war vom 23. August; den 7. September passirte er Helsingborg, den 8. Kronenburg. Den 3. October schrieb er von Hamburg dem Grafen Eszterhazy, er gedächte zu Wasser nach Petersburg zu reisen. Von Güstrau schrieb er den 5. October nach Wien wegen Aufnahme eines Darlehens von 12.000 fl. auf die Herrschaft Enzesfeld zur Zahlung des Herrn von Riesch, und wegen des mit seinem Vater über die Fideicommiss-Herrschaften Wasserburg und Karlstetten getroffenen Pachtens.

Während dieser Reise dankte er seinen ehemaligen Secretär Weisbach ab. Herr Evers sollte ihm nach St. Petersburg folgen.

Die Grafen von Haugwitz, Rudolf und Johann Chotek bezeugten ihm damals die grösste Freundschaft.

Den 12. October war der Graf zu Danzig. Graf Eszterhazy, der von seinem Magenkrampf wieder genesen war, sendete ihm eine Estafette mit einem Schreiben vom 30. September entgegen, um ihn zu bereden, nicht weiter zu gehen; der Graf von Zinzendorf liess sich aber nicht abhalten. Den 22. war er zu Riga.

Ein neues Schreiben des Grafen Eszterhazy mittelst einer Estafette vom 23. October traf ihn zu Dorpat an. Von Dorpat schrieb er am 27. October einen Brief von sechzehn Seiten an den Grafen von Eszterhazy, fast hätte er dessen Rath gefolgt und seine Rückreise angetreten, wenn es ihm nicht an Geld gemangelt hätte. Eine neue Estafette ddo. St. Petersburg den 29. October, brachte dem Grafen endlich die Einwilligung des Botschafters nach Dorpat. Den 17. October war er zu Memel gewesen. Von Riga aus hatte er dem russischen Grosskanzler und Vicekanzler Grafen von Woronzow geschrieben. Unterm 1. November billigte der Hof- und Staatskanzler, aller Einwürfe des Grafen von Eszterhazy ohngeachtet, des Grafen vollendete zweite Reise nach St. Petersburg und erlaubte ihm nunmehr zurückzukommen.

Ein Schreiben des nämlichen Grafen von Kaunitz vom 16. September, vermittelt dessen der Graf von Zinzendorf zum zweitenmale nach St. Petersburg war gesendet worden, enthielt unter Anderem folgenden freundschaftlichen Ausdruck: „*Je ne crois pas avoir besoin de Vous rapeller que je suis toujours Votre caution, mais il m'importe de Vous faire ressouvenir que je Vous aime.*”

Nach des Grafen Zurückkunft hatte Graf Eugen von Wrba, des Grafen Rudolf Chotek Stiefsohn, das Präsidium der delegirten Kommerzien-Hofcommission erhalten; dies schmerzte den Grafen von Zinzendorf, welcher in dem Kommerzien-Directorium vor jenem den Vorsitz hatte.

Der Hofrath Freiherr von Reischach hatte während der Versendung nach Russland des Grafen Departement bei der Hofcommission erhalten, der Präsident gab solches dem Grafen von Zinzendorf bei seiner Rückkunft nicht wieder, vielmehr suchte der Präsident seinen eigenen Stiefsohn beständig vorzuziehen und allein zu verwenden. Der Graf berief sich auf die von ihm in die Höhe gebrachte Loprestische Fabrik, auf die in besten Stand versetzten Papiermühlen, auf das fast ein Jahr geführte Referat seiner eigenen Commission.

Sein Bericht über Errichtung eines Seidenmagazins war unterdrückt worden, ebenso jener zur Aufmunterung des Flachsbauens und der Leinenweberei. Ueber die Handelsstreitigkeiten

mit dem Könige von Preussen hatte der Graf seine Meinung mit vielem Fleisse ausgearbeitet, sie missfiel aber dem Präsidenten. Der Graf von Zinzendorf hatte seine Ausstellungen an der damaligen Verfassung des Wiener Stadtbanco, an der Anlegung neuer Manufacturen in der Hauptstadt, an den Verbots-gesetzen, durch welche der Handel von Ungarn mit fremden Landen unterbrochen ward, an den Tag gelegt. Er kannte die Verfassung aller europäischen Banken sowohl, als aller grossen Handlungsgesellschaften; er hatte ganze Stösse aufzuweisen von eigenen Uebersetzungen der besten damaligen Schriftsteller über die Finanzen und den Handel. „*On me reproche*, sagt er, *d'avoir des principes, de la theorie, d'avoir beaucoup lû — — — — je suis devenu — — — — un objet de jalousie, et quoique mon caractere, mes actions, ma vie renfermée, la singularité de mon coeur, mon peu d'habileté pour mes propres affaires ne temoignent que trop que je suis incapable d'etre jamais intrigant, de me faire valoir aux depens des autres, on me regarde comme un homme dangereux qu'on doit écarter.*“

Er verlangte zuletzt, dass ihm der Rang und die Hoffnung des Avancements durch den Grafen Wrba nicht benommen werde oder dass er mit jenem zugleich zum Banco-Hofrath gemacht würde.

Unterm 28. Februar 1756 hatte indessen der Graf 4000 fl. Besoldung vom 1. März an erhalten.

Den 20. April 1756 wird dem Grafen mittelst Unterschrift der Grafen von Haugwitz und Johann Chotek und des Freiherrn von Bartenstein bekannt gemacht, „zur Oberaufsicht aller bei „Hof- und Landesgerichts-Stellen angelegt werdenden Deposita, „werde eine eigene Hofcommission und ein Depositenamt ein- „geführt. Der *locus physicus* dazu soll in dem Directorial- „Gebäude ausfindig gemacht und richtige Rechnung geführt „werden. Der wirkliche Kämmerer, auch Hofrath der obersten „Justiz, Graf Franz Ferdinand von Schrattenbach soll die Com- „mission halten, das Präsidium aber, die Scontrirung der Cassa- „Bilanzen und Gebahrung mit den Baargeldern werden dem „Grafen von Zinzendorf anvertraut.“ Ihm werden zugegeben Graf Franz Anton von Lamberg, k. k. Kämmerer, auch nieder- österreichischer Repräsentations- und Kammerrath, Mathias von

Neymayer, Directorial-Hofrath und geheimer Referendarius, endlich der geheime Directorial-Hofsecretär Anton König von Kronburg. Administrator sollte Christian Freiherr von Stegner sein. Die Wochen-Extracte werden von dem Directorial-Hofbuchhalter Mathias Friedrich Forko von Forkenau revidirt.

Den 24. Juli dieses Jahres übergab der Graf von Zinzendorf dem Grafen von Kaunitz seinen Finanzvorschlag, von welchem weiter unten die Rede sein wird, mit folgendem Schreiben umgeändert und verbessert:

Monsieur

Des occupations plus importantes ayant empêchées Votre Excellence d'examiner mon memoire de finances au jour qu'Elle m'avoit marqué, j'ai profité de cet intervalle pour le refondre presque totalement. Je prens la liberté de le presenter à Votre Excellence, sous cette forme nouvelle. La multiplicité des matieres, toutes également essentielles, m'a obligé de m'etendre davantage. Je commence par etablir les vrais principes de credit qu'il convient de suivre à cette monarchie. J'y develope le sisteme des emprunts en france, qui ne se trouve dans aucun livre. J'en fais une aplication j'ose dire assez heureuse à notre constitution; le sisteme françois est meme perfectionné à plusieurs égards. Je demontre les avantages de la nouvelle metode sur l'ancienne, le parallele est je crois très interessant. Je traite à fond la matiere des fonds d'amortissemens, presque inconnus ici, au moins quant à l'usage peu habile qu'on en a su faire jusqu'à present. J'hazarde quelques reflexions sur la conduite de la Banque dont ces circonstances critiques. Je presente enfin une table de remboursement calculée selon la metode de Mr. de Parcieux, et remi presentement en france, sur l'utilité de la quelle on pouroit ecrire un volume. Si ces objets pouvoient paroître, assez importants à Votre Excellence pour me donner une heure et demi à les lui exposer, je metiens assuré de la convaincre de la bonté de ce projet. Un plan adopté par le peuple le plus éclairé de l'Europe, ne sauroit être absolument mauvais. Je fais gloire de ne rien proposer qui soit nouveau et qui ne soit confirmé ailleurs par une experience de plus de trente années. Lorsque

Votre Excellence sera persuadé, le reste sera aisé à sa sagesse. Elle saura mettre les choses dans un si beau jour, Elle trouvera tant de docilité dans ceux qui doivent executer, une confiance si entière de la part du public, que ce qui seroit impossible à effectuer à tout autre, lui sera très facile.

Ce n'est pas amour propre, c'est conviction, qui me fait penser, que de l'acceptation de ce projet dépendront la facilité ou la difficulté des ressources d'argent pendant toute la guerre. J'ai medité pendant plusieurs années la matiere. Cette operation a toujours été mon operation favorite; je me suis fait toutes les objections, et je me flatte d'y avoir assez bien repondu. Monsieur le C. de Haugwitz est un très honnête homme, qui veut le bien pourvu qu'on le lui fasse connoître. Si Votre Excellence en prend la peine, il saisira l'idée avec chaleur. Je me suis attaché à rendre jusqu'aux plus petits details de l'operation, afin que chacun puisse l'executer. Il en chargera qui il jugera à propos.

En tout cas il pouroit me nommer de la commission. Comme je crois toute autre ambition condamnable que celle qui a le bien de l'état pour objet directement, je m'y conduirois de facon à ne rien gater. Il est impossible de rien ajouter au tendre et respectueux attachement avec lequel j'ai l'honneur d'être

Monsieur de Votre Excellence

Le très humble et très obéissant Serviteur

L. C. de Zinzendorf.

Ce 24 Juillet 1756.

Den 11. August ward er deswegen zur Hof- und Staatskanzlei eingeladen. Den 25. September 1756 schickte Graf von Kaunitz ihm eine gedruckte Schrift, um dieselbe in's Französische zu übersetzen, vermuthlich den damaligen Krieg angehend. Zu Michaeli 1756 zog der Graf in das freiherrlich Gilleiss'sche Haus in der Herrengasse in den ersten Stock. Den 6. October desselben Jahres vertraute der Graf von Kaunitz dem Grafen von Zinzendorf eine geheime Schrift an. Den 13. October bittet er ihn, etwas zu übersetzen und, wo nöthig, bei dem Grafen von Haugwitz die Erlaubniss zu erhalten, aus dem Rath bleiben zu dürfen, bis die Uebersetzung fertig sei. Im October dieses Jahres beab-

sichtigte der Graf als Gesandter nach England zu gehen. Er schrieb deshalb unterm 21. October 1756 nachstehenden Brief an den Grafen Kaunitz:

Monsieur,

Lorsque j'eut l'honneur de parler l'autre jour à Votre Excellence au sujet de l'Angleterre, Elle m'a répondu avec une amitié qui m'a pénétré. J'ai depuis réfléchi sur la matière, sur ma situation, sur ma fortune en général. Comme tous les momens de Votre Excellence sont précieux à l'état, je prens la liberté de lui exposer par écrit le resultat de mes réflexions. Je le ferai sans aucune réserve; je me souviens que je parle à un protecteur qui veut bien me tenir lieu de père; mettre des bornes à ma confiance, seroit en mettre à ma reconnaissance.

Je commence par assurer Votre Excellence que j'ai toujours bien vécu avec Mr. Kith meme nous avons été liés. Ce n'est que depuis mon retour de Russie que j'ai remarqué du changement, peut être parce qu'il avoit plaidé la cause de Mr. Williams. Pour en Angleterre je n'y ai rien remarqué dans les procédés de la Nation, qui désigna de l'éloignement. Au contraire Mylord Holderness m'a comblé de politesses. Je suis incapable d'en imposer la dessus. S'il y avoit peu d'affaires dans ce pays là, un sujet indifférent suffiroit peut-être. Je m'appliquerois à ne point déplaire. Mr. de Flemming qui est je crois de mes amis, pourroit m'être utile pour prévenir en ma faveur.

Quant à l'importance d'une mission étrangère pour ma fortune, je crois qu'elle en dépend absolument. Vu les circonstances, étant peu connu de Mr. de Haugwitz qui ne goûteroit pas mes idées, ayant Mr. de Chotek contre moi, il ne faudroit pas moins que les derniers efforts du crédit de Votre Excellence pour me tirer de l'obscurité. J'ai Mrs. d'Hamilton, Podstatzky, Sinzendorf, de Triest, Stella, Eszterhazy devant moi. Mr. de Wirmb est un émule encore plus dangereux. Ils sont tous protégés fortement; je m'en passerai aucun. Pour avancer dans l'intérieur, il faudroit y avoir quelque amis puissant, qui m'élèveroit peu à peu. La jalousie de ces Messieurs ne per-

met pas de l'esperer. Si les simples conseillers leur en donnent, ils en conçoivent bien d'avantage contre un homme de condition, surtout lorsqu'il a le bonheur d'être connu d'un ministre comme Votre Excellence.

Il y a cinq ou six ans que je lui demandois d'entrer dans les affaires etrangeres. Je ne connoissais pas alors mes interès. Cette carriere est très dangereuse pour quelqu'un qui n'est point riche, lorsqu'on n'a pas un pied stable dans un dicastere ou dans le service. Mais depuis que les bontés de Votre Excellence m'ont si bien placé, je crois les choses entierement changées à cet égard. Pour être employé au dehors, je ne sors pas de mon conseil. Il me paraît que je ne puis qu'y gagner. A mon retour il ne me conviendrait pas de rentrer simple conseiller. A moins de me laisser entierement inutile, il faudroit bien me faire quelque avantage.

L'ambassade de France, le Ministere de P. B. vaqueront peut être dans quelques années. Dans la grande disette de sujets, j'y pourois convenir autant qu'un autre. Mais auparavant il faut necessairement passer par un état intermediaire, qui prepare les voyes. Je ne vois rien pour cela que les seules affaires etrangeres. Alors on est propre à tout; personne n'ose elever la voix. Si aujourd'hui Mr. de Chotek venoit à manquer, suposé que j'eusse la capacité de le remplacer, il y auroit de la folie à moi d'y pretendre; une année de ministere etranger, me rendroit un sujet habile. Lui meme lorsqu'il est arrivé à cette place, n'avoit qu'une commission passagere de Tyrol et un séjour assez court en Bavière par devers lui. Dix années de lectures et de meditations, une connoissance assez étendue des principaux états de l'Europe, trois années de conseils qui embrassent tout l'interieur, tous ces hazards heureux dont j'ai l'obligation à Votre Excellence, m'ont peut être mis en état de rendre à Sa Majesté des services importants et uniques dans la partie des finances et du commerce; mais pour y parvenir, il faut oser se mettre sur les rangs.

Je proteste à Votre Excellence qu'il n'y a point d'ambition dans mon fait; mais je brule du desir d'être utile. Je suis desolé de vivre dans l'inaction, de si peu meriter les

bienfaits de S. M. J'ai assez de ressources en moi pour me consoler si je manque ma fortune; mais il me paraît, qu'il n'est pas encore tems de l'abandonner. J'avance cependant en age. Je suis dans ma trente sixieme année. Je n'ai ny parens ny protecteurs, que Votre Excellence; ce n'est que par Elle que je veux parvenir. Tous les commissions viennent d'etre remplies; la seule Angleterre vauque; independamment de ma qualité de negociateur, j'y ferais prodigieusement pour mon instruction. Trois années de ce païs là me rendroient bien plus capable, et je suis peut être le seul, qui en tirois autant d'utilité.

Je me flatte que Votre Excellence ne voudra pas prendre pour importunité cet excès de confiance. Si Elle m'accorde, ce sera ajouter à ses bienfaits; s'il en arrive autrement, je croiroi qu'Elle a mieux vu que moi ce qui m'est convenable, ou que le bien du service l'a exigé. Il me suffira, qu'Elle rend justice au tendre et respectueux attachement avec lequel j'ai l'honneur, d'être

Monsieur de Votre Excellence

Le tres humble et très obeissant serviteur

L. C. de Zinzendorf.

Ce 21. oct. 1756.

Auf der Rückreise aus Russland war der Graf zu Anfang des Jahres 1756 wiederum über Sachsen gekommen, und hatte daselbst das Vergnügen, die so lange zwischen ihm und seinem Bruder Grafen Max einerseits und seinem Vater andererseits über der beiden Brüder mütterliches Vermögen dauernden Streitigkeiten gänzlich beendet zu sehen, wobei er zugleich der 1753 genommenen Abrede zufolge des Vaters Fideicommiss-Güter in Oesterreich, Wasserburg und Karlstetten, auf drei Jahre in Bestand nahm. Sein Vater erlebte das Ende des Bestand-Kontraktes nicht, sondern starb kurz nach dem ausgebrochenen dritten schlesischen oder sogenannten siebenjährigen Kriege, den 15. December 1756. Nunmehr war des Vaters Stiefbruder, Graf Nikolaus Ludwig von Zinzendorf und Pottendorf, *Ordinarius Unitatis fratrum* oder Bischof der Mährischen Brüder, der Aelteste des Geschlechtes, dem das Oberst-Erbland-Jägermeisteramt und der dreifache gräflich Zinzendorf'sche Lehnhof de

jure zufielen. Allein dieser trat alle seine Rechte durch eine förmliche Cession am 10. März 1757 seinem Neffen ab, welcher solchergestalt *ex jure cesso Senior familiæ* und Lehnträger des gräflich Zinzendorf'schen Lehnhofes in Oesterreich ward, gleich wie er durch seines Vaters Tod die Fideicommiss-Herrschaften Wasserburg und Karlstetten geerbt hatte.

Durch Hofdecret vom 24. Januar 1757 ward dem Grafen die Censur des „Wienerischen Diariums“ und der von dem künftigen 1. März an in französischer Sprache aufzulegenden „Wiener Zeitung“ aufgetragen. Die Superrevision stand in erforderlichen Fällen der geheimen Hof- und Staatskanzlei zu. Durch ein Hofdekret vom 15. Februar 1757 bekam der dazumal jedoch nur sehr kurze Zeit die Stelle eines Vicepräses bei der Berg- und Münzwesen-Commission bekleidende Directorial- und Commerzien-Hofrath Graf von Zinzendorf den Titel eines k. k. geheimen Rathes. Auf seiner nordischen Reise hatte der Graf seine Kenntnisse von den europäischen Banken ungemein erweitert. Er schrieb im Jahre 1756 seine Gedanken über die 1705 errichtete Wiener Stadt-Banco nieder. Er bewies, man sei von ihrer anfänglichen authentischen Form gänzlich abgegangen, man habe sie in eine lediglich von der Person des Präsidenten der Ministerial-Banco-Deputation abhängende Schuldenkasse, deren Verwaltung geheim sei, die keine Rechnung lege und an keine Rückzahlung denke, verwandelt. Weiter verfasste der Graf mit Hilfe einiger ihm aus Rom, Neapel u. s. w. zugesandten Urkunden eine förmliche Geschichte sämmtlicher europäischer Banken, die ihrer Gründlichkeit wegen dem Druck übergeben zu werden verdiente. Eine Uebersetzung der Gedanken vom Gelde und von der Handlung des berühmten Law hatte der Graf im Jahre 1758 im Drucke erscheinen lassen.

Die mit einem geldfressenden und landesverderblichen Kriege immer zunehmenden Bedürfnisse des Staates, zu deren Bedeckung man fast keine ausserordentlichen Auflagen, mithin keine Fonds zur Versicherung neuer Schulden auszufinden wusste, veranlassten den Grafen, auf ein gründliches Kreditmittel Bedacht zu haben. Er schlug hiezu unter gewissen Bedingungen, welche hier anzuführen der Raum nicht erlaubt, vor, $2\frac{1}{2}$ Millionen Ausschnitts-Schuldbriefe nach dem Muster der Coupons der

französischen Compagnie des Indes drucken zu lassen. Um denselben einen beständigen Umlauf zu verschaffen, sollten die sämmtlichen Stände der deutschen k. k. Erblande für die Abzahlung der Interessen und den Fonds d'amortissement gutstehen, wie auch die ihnen zu diesem Ende hypothecirten Fonds einigen von ihnen ernannten Deputirten zur Verwaltung anvertrauen. Allein dazumal, im Monate September 1757 schlugen die versammelten Stände den Antrag aus. Von des Grafen Vorschlag wurden nachher einige Exemplare zu Wien in der Trattnerischen Buchdruckerei unter folgendem Titel gedruckt: „Finanzvorschläge zur Fortsetzung des gegenwärtigen Krieges, Allerhöchst Ihr. KK. und K. K. Apost. Maj. Maj. allerunterthänigst übergeben von Ludwig Grafen und Herrn von Zinzendorf und Pottendorf Dero wirkl. geh. Rath, Kämmerern und *assessore* bei denen *Directoris in publicis et commercialibus*, im Monat July 1759.“

Im März 1758 übergab der Graf abermals einen Vorschlag zur Aufnahme von 12 Millionen, der sich noch im Manuscript unter seinen Schriften befindet. Unterm 8. Mai 1758 ward folgenden wirklichen Directorial-Hofräthen und geheimen Referendarien, nämlich dem wirklichen geheimen Rath und Kämmerer Ludwig Friedrich Julius Grafen und Herrn von Zinzendorf und Pottendorf, obersten Erbland-Jägermeister in Oesterreich unter der Enns, Karl Holler Edlen Herrn von Doblhof und Jakob Benedikt von Nefzer die Anstellung einer eigenen Polizei-Hofcommission unter des Grafen Präsidium und ihrem Beisitz anbefohlen. Das nothwendige Personale von der niederösterreichischen Repräsentation und Kammer sowohl als von dem Wiener Stadtrath konnten sie, so oft es nothwendig scheine, beiziehen. Die Wohlfeilheit der Lebensmittel für das arme Volk, die immerwährende Zufuhr von Mehl, Fleisch, Holz, Schmalz und anderen Victualien, ein ergiebiger beständiger Vorrath an Mehl und Brennholz, die schärfsten Vorsehungen gegen den Vorkauf oder die Propolien werden ihnen anbefohlen. Die Commission sollte untersuchen, ob die von den Fleischhauern vorgegebene Theuerung des Hornviehes ihre Richtigkeit habe, und wie derselben abzuhelpen sei? Die Preise von Brod, Fleisch, Schmalz und Holz unterliegen der obrigkeitlichen Satzung, welche nach den verschiedenen Zeitumständen abzuändern sei. Am meisten

liege Ihrer Majestät am Herzen, dass das Brod in dem vorgeschriebenen Gewichte und in rechter Güte gebacken, die unterschiedlichen Mehlgattungen von den Griessl-Müllern nicht vermischt, sondern rein erhalten werden. Der Befund der Commissions-Verrichtungen ist durch Protokolle nach Hof zu geben.

Inzwischen hatte Graf Josef von Sinzendorf in seinem am 16. Juni 1754 errichteten und am 16. September 1758 publicirten Testamente §. 15 den Grafen von Zinzendorf zum Testaments-Executor berufen. Um diese Zeit ging der Graf von Zinzendorf mit dem Gedanken um, sich mit des Directorial- und Banco-Präsidenten Grafen Rudolf von Chotek einzigen Tochter, der nachmaligen Gräfin von Taaffe und seitdem Gräfin von Canal zu vermählen. 1759 im September ward der Graf nach glücklicher Eroberung der Stadt Dresden durch die k. k. Truppen dorthin gesandt, um den Kurprinzen und die Kurprinzessin von Sachsen abzuholen und nach Prag zu begleiten. Des Kaisers Franz Schreiben an den sächsischen Kurprinzen war vom 8. September 1759 datirt; den 14. September langte der Graf zu Dresden an, fuhr den 19. nach Gauernitz, seine verwitwete Stiefmutter zu sehen, und reiste noch in derselben Nacht nach der königlichen Familie von Dresden ab. Graf Wakerbarth sendete dem Grafen eine Tabatière im Auftrage Ihrer königlichen Hoheiten nebst einem Schreiben von Prag den 19. December 1759. Unterm 6. August 1760 ward der Graf von den Landrechten zum Curator des fürstlich Eszterhazy'schen Fideicommisses ernannt.

Die in einer Zeit von drei Jahren von 1758 bis 1761 genossene Musse, während welcher der Graf von öffentlichen Geschäften aus Mangel an Zuneigung seines Präsidenten fast ganz ausgeschlossen war, machte er sich zu Nutze, um sich seiner Privatgeschäfte etwas mehr anzunehmen und unter Anderem das Rechnungswesen seiner Herrschaften in Ordnung zu bringen. Das Letztere geschah durch Einführung des Kameral-Rechnungsfusses auf diesen Herrschaften. Zugleich veranlasste ihn die ungefähre Entdeckung alter Familienschriften, sich mit Entwicklung und gründlicher Auseinandersetzung der ganz in Vergessenheit gerathenen Gerechtsame seines Geschlechtes auf die in gräflich Starhemberg'schen Händen befindlichen Herrschaften Karlsbach

und Waasen, Freyenstein und Auhof, Freideck und Schöneck zu beschäftigen.

Es waren diese sämtlichen Herrschaften von ihrem ehemaligen Besitzer, Hans Joachim von Zinzendorf, des Grafen 6. Urelter-Vater am 24. März 1621 zu einem beständigen Zinzendorf'schen Familien-Fideicommiss bestimmt worden. Die eigenen Söhne des Testators hoben zwar dieses Fideicommiss durch zwei Vergleiche vom 10. März 1629 und vom 15. März 1643 auf, welche Vergleiche aber in Absicht aller künftigen Fideicommiss-Nachfolger von den drei österreichischen Gerichtsstellen noch im Jahre 1677 als unrechtmässig verworfen worden waren. Im Sommer des Jahres 1761 strengte der Graf seine Vindications-Klage gegen den jetzigen Inhaber vorerwähnter, 1667 und 1687 in ein gräflich Starhemberg'sches Fideicommiss verwandelter Herrschaften, den Grafen Johann Ernst von Starhemberg, an. Im Anfang des Jahres 1766 liess er den kurzen Sachverhalt dieses Processes drucken unter dem Titel: „Kurze Erläuterung in Sachen Ludwig Franz Julius Grafen und Herrn von Zinzendorf und Pottendorf, contra Herrn Johann Ernst Grafen und Herrn von Starhemberg in pto. Vindicationis der Hanns Joachim Zinzendorfischen Fideicommiss-Herrschaften Karlspach und Waasen, Freydegg und Schönegg, Freienstein und Auhof, im Viertel Ober-Wienerwald. 18 Beylagen. Fol.“ Den 14. Juni desselben Jahres ward bei den niederösterreichischen Landrechten das Urtheil publicirt, des Inhaltes: Der Beklagte sei von des Klägers Klage ledig und müssig. Den 9. Mai 1767 ward diese Sentenz von der Regierung und im April 1768 bei der obersten Justiz-Stelle bekräftigt.

Graf Ludwig von Zinzendorf hatte zwei von seinen jüngeren Brüdern, die Grafen Maximilian und Friedrich, in den Stand gesetzt, den französischen Feldzügen an der Weser beizuwohnen, im Frühjahr 1761 gab er auch dem vierten Bruder, Grafen Gottlob, die nöthigen Hilfsmittel, um zu erstgenannten zwei Brüdern bei der französischen Armee zu gehen. Allein die Vorsehung hat diesen gar bald, nämlich ein und ein halb Jahr darauf, 1762, in dem Treffen bei Luttenberg aus dieser Welt in eine bessere versetzt. Seinen jüngsten Bruder, den Grafen Karl, liess er von der Universität zu Jena zu sich nach Wien kommen

und brachte ihn im Jahre darauf, 1762, in k. k. Dienste. Auf solche Art legte er unaufhörlich werktätige Proben seines freundschaftlichen Herzens gegen alle seine Geschwister an den Tag.

In dem bereits erwähnten Jahre 1761 ward der beträchtlich angewachsenen Staatserfordernisse wegen endlich des Grafen vier und ein halb Jahre zuvor vergebens gemachter Vorschlag hervorgesucht, und mit nicht geringen Abänderungen ausgeführt. Es wurden 18 Millionen öffentliche Papiere verfertigt, wovon elf in Ausschnitts-Schuldbriefen zu 250 und 500 fl. bestanden, die nicht in den Kassen für Baargeld angenommen wurden, sieben Millionen aber kleine Ausschnitts-Schuldbriefe von 25, 50 und 100 fl. vorstellten, die in allen Kassen des Staates, die Bancalkassen ausgenommen, für Baargeld angenommen wurden, wie dieses Alles das von den neuen Deputirten unterzeichnete Patent ddo. 30. Juni 1761 dem Publicum bekannt machte, und zugleich von den fünferlei Obligationen Muster vorlegte. Zu Besorgung dieses ständischen Kredits wurde von jedem deutschen Erblande, Tirol ausgenommen, ein Deputirter, und der Graf von Zinzendorf am 25. Mai 1761 zum Präsidenten gedachter ständischer Kredits-Deputation ernannt.

Der Krieg von 1756 hatte kaum vier Jahre gedauert, so waren bereits Finanzen und Kredit dermassen erschöpft, dass man sich genöthigt sah, gezwungene Darlehen auf alle Kapitalien und Besoldungen zu schlagen. Den geringsten Waisen wurden in den Pupillen-Kassen der Landgüter auf ihr Antheil bloss von einigen Kreuzern Abzüge gemacht, ja in einigen Ländern gar von der Landesstelle Papiermünze von 7, 8, 10 und mehr Kreuzern hinausgegeben. Selbst die Einkünfte des geheimen Kammer-Zahlamtes wurden für verschiedene Darlehen verpfändet, bis man endlich zu des geheimen Raths und Directorial-Hofrathes Grafen Ludwig von Zinzendorf Projekt seine Zuflucht nahm.

Um diese Papiere vor der Verfälschung zu sichern, brachte der von Puchberg den unnachahmlichen Gebrauch der weissen Stampiglie in Vorschlag, und er ward deswegen zum Kredits-Deputations-Hofbuchhalter ernannt.

Des Grafen von Zinzendorf erstes Finanz-Projekt ward nicht in seinem ganzen Umfange angenommen, daher der Ver-

fasser bemerkte, dessen Folgen werden nicht mehr so glänzend sein, auch werde dasselbe nicht mehr so viele Gelder an sich ziehen. Durch ein Patent vom 31. Januar 1763 wurden die 18 Millionen ständische Ausschnitts-Obligationen bis auf 21,900.000 fl. vermehrt, die Interessen in zwei Raten zahlbar erklärt, von jedem Termine Obligationen zu 15, zu 30, zu 60, zu 120 Gulden in acht verschiedenen Farben jede mit fünf Interessen-Scheinen hinausgegeben. Durch ein Dekret von 13. Juni 1761 ward der Graf von Zinzendorf in Ansehung der ihm obliegenden anderweitigen wichtigen Geschäfte der Censur des „Wiener Diariums“ und der französischen Zeitungen überhoben, und solche dem wirklichen geheimen Rathe und Assessor bei dem Directorium *in publicis et cameralibus*, Franz Grafen von Eszterhazy und dem Directorial-Hofrathe Johann Josef Freiherrn von Managhetta und Lerchenau übertragen. Den 14. August 1762 überliess Franz Wenzel Graf von Sinzendorf dem Grafen von Zinzendorf auf fünf Jahre bis Michaeli 1767 den zweiten Stock seines in der Johannesgasse gelegenen Freihauses um einen jährlichen Zins von 1850 fl.

Im Jahre 1761 war der Antrag gemacht worden, die sämtlichen Stände der deutschen Erblande sollten für die ständische Kredit-Deputation, bei welcher der Graf von Zinzendorf dazumal präsidirte, das nämliche Graf Sinzendorf'sche zu der Zeit noch herzoglich Holstein'sche Haus in der Johannesgasse ankaufen. Wie sehr dieser Antrag Ihrer Majestät der Kaiserin missfallen hatte, ist aus Allerhöchst dero eigenhändiger Resolution auf den folgenden Vortrag des Grafen von Zinzendorf vom 4. November 1761 zu ersehen:

M a d a m e,

Le Sr Koenig, Referendaire du Conseil d'Etat m'a signifié avanthier, que Votre Sacrée Majesté Impériale ordonnoit que la negociation entamée par la Deputation aupres des differens Etats pour acheter la maison d'Holstein, soye rompuë incessamment.

Les Ordres de Vötre Majesté ont été executées sur le champ par un billet circulaire adressé à chacun des Deputés.

Dans le doute, que Vötre Majesté ne soit pas exactement informée de mes demarches dans cette affaire, qu'il me soit

permis de les Lui exposer dans le plus profond respect. Je Lui écris en françois, afin que ce raport se fasse mieux remarquer. J'ose le dire, je me trouverois l'homme le plus à plaindre, si dans une affaire aussi simple, ou je n'ai eu en vue que le bien du Service, j'avois eu le malheur de Lui déplaire.

Votre Majesté n'ignore pas que les propriétaires de la maison de Holstein se trouvent dans la nécessité de la vendre et que la Comtesse de Sternberg s'est présentée pour l'acheter.

Par attention pour la Deputation, les propriétaires m'ont donné part de Leur dessein, me priant de Leur faire savoir, si la vente en question étoit agréable à Vôte Majesté.

Ma reponse ne pouvant se regler, Madame, que sur les ordres de Vôte Majesté, j'ai crû que pour me mettre en état de faire mon tres humble raport avec d'autant plus de fondement, j'avois à proceder de la maniere suivante.

J'ai d'abord consideré, que Vôte Majesté venoit de faire de frais, mediocres à la verité, pour arranger les Bureaux de la Deputation, que la plupart de ces frais seroient perdus en cas de déplacement;

Que la maison d'Holstein étoit une maison solide, avec des voutes excellentes, à couvert du feu et de tout accident;

Que la Deputation a l'avantage de l'occuper seule, sans autre locataire étranger;

Que six personnes du Bureau y sont logés;

Que la presence du Chef n'est pas absolument indifferente au Service de Votre Majesté;

Que le loyer, vu la bonté de la maison, est mediocre;

J'ai envisagé en suite les depenses considerables du deménagement; l'impossibilité de trouver une maison aussi convenable;

Le loyer plus fort qu'il en couteroit;

Les reparations peut-être considerables, qu'une nouvelle maison exigeroit;

Les portes de fer, grilles, doubles chassis, armoires, faites sur les dimensions de la maison, ne servants plus pour la plus part;

Les personnes du Departement qu'on ne pouroit plus loger, parmi lesquelles je supplie V^{otre} Majesté de ne me pas compter, criants de voir leur condition deteriorée;

Je prevoyois enfin les inconveniens d'un deplacement general, le retardement que cela apportera pendant plus de deux mois aux expeditions, la dispersion des papiers;

Les jugemens du public, qui voyant la Deputation errer de maison en maison, en concluroit sur la stabilité d'un établissement qui lui paroîtroit peu protégé.

A ces considerations s'est joint l'idée flatteuse d'épargner à V^{otre} Majesté le loyer de 3100 fl. qu'Elle paye presentement.

Engagé d'un coté par ces motifs, pressé de l'autre par les propriétaires qui sollicitoient une prompte reponse, j'ai cru que pour gagner du tems, il me seroit permis dans une affaire que je regardois comme interessant la Deputation en Corps, de m'adresser à Messieurs les Deputés.

La commission dont je les chargai, se bornoit à presentiv les esprits, si au cas de l'approbation de V^{otre} Majesté, leurs Etats respectifs voudraient faire l'acquisition de l'hôtel, dont la propriété leur resteroit en commun.

Cette demarche faite vis-à-vis de neuf Deputés, qui devoient en ecrire à leurs provinces, ne pouvant pas rester cachée, il falloit bien que je la crusse innocente.

En meme tems je m'expliquois clairement, que ce n'étoit pas au nom de V^{otre} Majesté, mais en mon privé nom que je parlois.

Ce que je proposois à Messieurs les Deputés à cet égard, étoit si peu un marché près de la conclusion, que je leurs declarois positivement, que j'ignorois la somme précise de l'achat.

Au cas que la reponse des Etats eut été favorable, je comptois avoir par devers moi le mérite de presenter à V^{otre} Majesté un arrangement, qui repartissant le prix de la maison sur les differentes Provinces dans la proportion de leur dividende, devenoit pour elles un objet de depense imperceptible et epargnoit en même tems à V^{otre} Majesté les frais du delogement, et du loyer, dont Elle seroit restée chargée pour l'avenir.

Si au contraire les Etats se fussent refusés à la proposition, voici l'expédient également innocent, que j'avois proposé. S'agissant d'une somme de quinze mille fl. dont les propriétaires ont besoin, la Deputation auroit demandé le consentement de V^{otre} Majesté pour leur en faire l'avance en Obligations à Coupons, sur les épargnes de près de quatre vingt mille fl. gagnés par l'opération. On retenoit les intérêts sur le loyer, et la maison servoit d'hypothèque.

Voici, Madame, un exposé vrai et simple de toutes mes démarches, même de toutes mes pensées dans cette affaire.

Je me flatte que V^{otre} Majesté n'y decouvrira que du zèle pour Son Service.

Si cependant j'avois pu me tromper dans le choix des moyens, si sans le savoir, ou par des faits qu'on auroit rendu différemment, j'avois encouru la disgrâce de V^{otre} Majesté; Elle est trop juste pour vouloir punir la bonne intention, et trop éclairée pour la méconnoître.

Sans mon intérêt personnel qui se rencontre avec la conservation d'une maison ou je suis logé par les bontés de V^{otre} Majesté, et ou je viens de m'établir à des frais assez considérables, je ne manquerois pas d'appuyer sur ce qui conviendrait au bien de Son Service dans cette occasion; mais la crainte d'avoir l'air de plaider ma cause, me décourage même sur ce que je dois à V^{otre} Majesté.

Il ne me reste que de la supplier de me faire parvenir Ses ordres précis sur la reponse que j'ai à faire aux propriétaires.

L. C. de Zinzendorf.

Hierauf resolvirte die Kaiserin Maria Theresia eigenhändig:

Je ne saurois approuver dans ces tems ci l'achat d'une maison ou la moindre depense doit etre épargné et feroit a juste titre crier tant d'autres auxquels on doit retrancher je me suis expliquée ainsi au mois d'avril quand on venoit de me dire qu'on visoit à cette maison, ci devant toutes les discasteres n'en avoit pas non plus ainsi il faut se ranger la dessus et s'il faut en sortir chercher une autre et ne point faire des depenses en l'accomodant et si vous voulez a l'avenir innover quelque chose en demander avant mon agrement.

m. p.

Während Kaiser Karl's VI. Regierung im Jahre 1717 waren die Finanzen der Monarchie unter zwei Hauptstellen vertheilt, eine war die Hofkammer, die andere die Bancalität. Ueber die beiden Finanzstellen war noch die Finanzconferenz gesetzt. Der Wiener Stadtbanco war keiner von diesen zwei Stellen untergeben, vielmehr wusste er sich der ihm aufgelegten Pflicht, monatlich seinen Status vorzulegen, zu entschlagen. Die Landschaften zahlten selbst die Regimenter gegen commissariatische Anweisungen. In die Bancalitätskassen floss nur jenes Contributionale, welches nicht *pro militari* gewidmet war. Dann und wann mussten die Regimenter von ihren Forderungen gegen die Stände etwas nachlassen; wussten sich aber durch Excesse, die sie auf dem platten Lande ausübten, zu entschädigen. Im Jahre 1745 ward die Bancalität aufgehoben, welche ungefähr die Generalkasse und Generalcontrole in sich begriff. Die Finanzen wurden in drei verschiedene Dicasterien eingetheilt: 1. Die Hofkammer. Sie besorgte nebst den gesammten Cameralien zugleich die Militärfonds auf den alten Fuss. 2. Das Münz- und Bergwesens-Directions-Hofcollegium, und 3. der Wiener Stadtbanco. Alle drei waren von einander unabhängig. Jede Stelle besorgte in Ansehung ihrer selbst zugleich die Administration und die Kasse und legte sich selbst Rechnung. Im Jahre 1749 führte Graf Haugwitz sein System ein. Dieser Minister verdoppelte das Contributionale und veranstaltete die monatliche Erlegung desselben in die Kriegskassen. Nun hörten alle Excesse der Truppen auf einmal auf, und die österreichische Monarchie war zum erstenmale in den Stand gesetzt, zahlreiche und wohlgezahlte Armeen auf den Beinen zu halten.

Den Ständen ward nicht mehr gestattet, willkürliche Steuern auszuschreiben, noch auch ihre Domesticalschulden eigenmächtig zu vermehren.

Graf Haugwitz führte die monatlichen Hauptlandeskassen-Extracte ein, aus welchen die wirklichen Empfänge und Ausgaben zu ersehen waren, sodann die Erogations-Tabellen, welche die bevorstehenden Ausgaben des künftigen Monats anzeigten. Weiters die zu Anfang jeden Jahres abzufassenden Präliminar-Systemal-Entwürfe, wo die Länder einestheils ihre gesammten Erfordernisse für das bevorstehende Jahr, sowohl *pro militari*

und *camerali* als *pro domestico*, anderentheils zu dieser Erforderniss vorhandene Bedeckungsfonds auf das deutlichste auszuweisen hatten. Endlich hat dieser auf Ordnung bedachte Minister das gesammte sowohl Cameral- als städtische Schuldenwesen in richtige Verfassung gebracht. Indessen gab es doch ausser dem von ihm gestifteten *Directorium in publicis et cameralibus* drei andere unabhängige Finanzstellen: 1. Die Hofkammer, bei welcher der Graf Königsegg-Erps das Münz- und Bergwesen und die ungarischen Angelegenheiten besorgte; 2. das Kriegscommissariat, eine unabhängige Hofstelle unter dem Grafen von Salburg; 3. der Wiener Stadtbanco unter dem Präsidium des Grafen Rudolf von Chotek. Niemand war mithin dazumal im Stande, das Totale zu übersehen. Einige Jahre vor dem dritten schlesischen Krieg befanden sich die Finanzen der Monarchie gar in den Händen von sieben verschiedenen Hofstellen, des *Directoriums in publicis et cameralibus*, der Hofkammer, der Banco-Deputation, des Münz- und Bergwesens-Hofcollegiums, der Hauptschuldenkassen-Direction, des General-Kriegscommissariats und der Invaliden-Hofcommission. Gleich nach Errichtung der sogenannten Bancalität ward durch den Grafen von Mikosch 1717 eine Art von Mercantil-Buchhalterei eingeführt; man nahm, um solche zu führen, Buchhalter aus Handlungshäusern; sie verstanden aber das Handwerk nicht, liessen sich in unübersehbare Weitläufigkeiten ein, bis sie sich selbst nicht mehr auskannten, so dass sie nicht in der Lage waren, von den auf diese Weise durch zehn Jahre geführten Büchern ein einziges abzuschliessen. Weder der Civilstand noch die Armee erhielten das Ihrige. Kein Präliminar-Erforderniss und Bedeckungs-System, kein Vermögensstand über Geld und Materialien konnte abgefasst werden. Prinz Eugen war mit dieser Unordnung sehr unzufrieden. Der vormalige Präsident des *Directoriums in publicis et cameralibus* fand die Sachen in diesem Stande und verfiel auf den Gedanken, sogenannte Hauptrechnungsführer anzustellen, welche, wie es in vormaligen Zeiten von dem General-Kriegszahlamt geschehen ist, die Rechnungen aller übrigen ihnen subordinirten Aemter durchführen sollten, um aus einer solchen Hauptrechnung den ganzen Stand eines Zweiges der Staatswirthschaft ersehen zu können, wozu bei den Buchhaltereien auch Vormerk oder so-

genannte Contirungsbücher eingeführt wurden. Allein die Filial-Rechnungen kamen so spät ein und wurden so weitläufig geführt, dass das Material ungemein gross war und die Bücher nicht abgeschlossen werden konnten.

Ihre Majestät verlangten im Jahre 1761, man solle Ihnen in einem genau verfassten Staats-Inventarium alle und jede Empfänge und Ausgaben des Staates vorlegen. Unter dem Präsidium des Ministerial-Banco-Deputations-Präsidenten Grafen Rudolf von Chotek ward eine eigene Hofcommission errichtet, die aus den Freiherren von Bartenstein, von Brandau, von Toussaint und dem Ministerial-Banco-Deputations-Vicebuchhalter von Püchhof bestand. Sie arbeitete $\frac{3}{4}$ Jahre und brachte zum Schlusse heraus, dass zur Bedeckung der Erfordernisse gegen neun Millionen mangelten. Dieses Resultat schien die Nothwendigkeit zu erweisen, das Finanz- und Rechnungswesen auf einen besseren Fuss zu setzen, um nicht genöthigt zu sein, mit den Staatsgläubigern ein Appointement zu treffen.

Nunmehr wurden die Finanzen an drei Hofstellen vertheilt. Eine, die administrirende Stelle, die noch weiter die Hofkammer heissen sollte, ward dem Grafen von Herberstein anvertraut; die Generalkasse-Direction, der Banco und die ständische Kredit-Deputation dem wirklichen geheimen Rath und böhmischen Appellations-Präsidenten Grafen von Hatzfeld, welcher solcher-gestalt alle Zahlungen zu leisten und den öffentlichen Kredit zu besorgen hatte, endlich eine unabhängige General-Controle, welcher alle Buchhaltereien unterstehen sollten; diese erhielt der wirkliche geheime Rath und bisherige ständische Kredit-Deputations-Präsident Graf Ludwig von Zinzendorf. Diese letztere Stelle hatte kein *factum proprium*, ihr war alle Rechnungsführung untergeben. Diese am Ende des Jahres 1761 vorgenommene Veränderung im Ministerium, wobei die Finanzen der Monarchie, welche bisher in sehr verschiedenen Dicasterien zerstreut gewesen, dreien verschiedenen Präsidenten anvertraut wurden, geschah auf Einrathen des Grafen von Zinzendorf, der mit 1. Januar 1762 zum General-Controllor der Finanzen und Hof-Rechnungskammer-Präsidenten ernannt wurde. Der Kaiserin-Königin Maria Theresia Handbillet vom 23. December 1761 und das Obersthofmeisteramts-Dekret vom 30. December des-

selben Jahres, die den Grafen zu dem genannten Präsidium beriefen, lauten folgendermassen:

Lieber Graf Zinzendorf!

Die Wohlfahrt Meiner getreuen Unterthanen liegt mir allzuviel auf dem Herzen, als dass Ich hätte ausser Acht lassen können, auf alle mögliche Verbesserung sowohl Meiner Hof- und Länderstellen, als insbesondere Meines ganzen Finanz- und Creditwesens fürzudenken.

Ich habe also wegen dem letzteren nach reifer Ueberlegung aller Umstände die endliche Entschliessung gefasset, für das künftige eine solche Einrichtung zu treffen, dass die Verwaltung aller Meiner Cameral-, Contributional- und Credit-Gefällen, die Geldeinnahme und -Ausgabe, wie auch die Rechnungs-Untersuchung nicht mehr unter einer Direction stehe, sondern diese Finanztheile von einander abgesondert und auch wechselweise Controlen eingeführt werden.

Wie nun solchergestalten dasjenige, was nach seiner Natur nicht unter eine Ober-Verwaltung gehört, getrennt wird, so ist hingegen der guten Ordnung und Meinem Dienst gemäss alles Dasjenige, was von gleicher Eigenschaft ist und beisammen stehen kann, mit einander zu verbinden und eines durch das andere zu unterstützen. Zu welchem Ende der Vereinigung aller Meiner Einkünften von nun an gearbeitet und zu seiner Zeit eine *Caisse générale* zu Stand gebracht werden solle, in welche alle Gelderträgnisse Meiner gesammten sowohl dem hiesigen Stadt-Banco, als denen Ländern eingeräumten Credit-Fonds einzufließen, Meine Cameral- und Contributional-Fonds aber durchzulaufen hätten.

Es soll also Mein ganzes Finanzwesen künftighin in einer dreifachen Verwaltung bestehen, nemlich 1^{mo} in einer Hofkammer, so mit der Oberaufsicht, Direction und Verbesserung aller Meiner sowohl freier als verschuldeter Cameral- und Contributional-Gefällen beladen wird. 2^{do} in einer *Caisse générale* und 3^{to} in einer Rechenkammer, von welcher die Bemänglung aller Rechnungen zu besorgen und zugleich alle im Finanzwesen, besonders aber bei der Ausgabe wahrnehmenden Gebrechen anzuzeigen wären. Wie denn wegen der Ausgaben

für gut befunden und festgestellt habe, dass fördersamst alle Interessen und aufgekündigte Capitalszahlungen richtig abgeführt, sodann wegen der Systemal- und bestimmten Kriegs- und Staatserfordernisse alle Jahr ein Entwurf von Meinen ob erwähnten drei Finanz-Präsidenten mit Zuziehung der Stellen und Aemter verfasst, von Mir begnehet und sodann der *Caisse générale* zu ihrer Richtschnur und Bedeckung übergeben, wegen der ausserordentlichen und nicht sicher zu bestimmenden Erfordernisse aber jedesmal von denen Stellen, so die Ausgabe zu besorgen haben, die Vorträge an Mich erstattet, hierüber nach Vernehmung des Rechenkammer-Präsidenten Meine Verordnungen an die *Caisse générale* wegen der Zahlungen ertheilet, mithin keine Ausgaben gemacht werden sollen, welche sich nicht in dem von Mir begnehten Erforderniss-Aufsatz bemerkt finden, oder worüber Ich keine besonderen Befehle ertheile habe.

Hierinnen besteht der Hauptgrundriss Meiner neuen im Finanzwesen beliebten Einrichtung; was aber insbesondere die neu zu errichtende Rechenkammer anbetrifft; so sollen in dieselbe alle Rechnungen zur Bemängel- und Berichtigung einfließen und unter ihr Meine bisherigen Haupt-Buchhaltereien vereinigt, auch diesem weitläufigen und wichtigen Werk ein Präsident vorgesetzt werden; dessen hauptsächliche Beschäftigung darinnen zu bestehen hätte, dass Er fördersamst von der Art und Weise wie bisher alle Meine Gefälle, wie auch deren Einnahme und Ausgabe verwaltet, und die Berechnungen geführt werden, wie nicht weniger von der Anzahl, dem Stand und der Beschaffenheit aller und jeder Kassen eine gründliche Kenntniss einzuziehen sich befleisse, nach eingeholter hinlänglicher Nachricht die Mittel, wie das ganze Rechnungswesen auf dem kürzesten, leichtesten und besten Fuss gesetzt werden könne, überdenke und an Hand gebe, desfalls die erforderlichen Anweisungen und Instructionen für alle Rechnungsführer entwerfe, diese zu ihrer Schuldigkeit und richtigen Rechnungslegung, die unterhabende Rechenkammer aber in der besten Ordnung, zu beständigem Fleiss, ohngesäumter Bemänglung und Abnahme aller Rechnungen anhalte, die in der Verwaltung, Einnahme und Ausgabe wahrnehmenden Mängel und

Gebrechen Mir anzeige, wegen deren Verbesserung die dienlich erachtenden Vorschläge an Hand gebe, über alle ausserordentliche und in dem jährlich zu verfassenden Erforderniss-Entwurf nicht begriffene Ausgaben sein Gutachten noch vor Meiner Entschliessung erstatte, und überhaupt dasjenige pflichtmässig befolge, was seine künftige Instruction von ihm erfordern wird. Die Wichtigkeit dieses Amtes fällt von selbst in die Augen; und da Ich seither Euere vorzügliche Geschicklichkeit, Fleiss, Neigung und Einsicht in allen Arten von Rechnungen bei Euerm geführten Präsidio der Deutsch-Erbländischen Credit-Deputation und gemachten Vorschlägen zu Meinem gnädigsten Wohlgefallen wahrgenommen habe; so ist auch Meine Auswahl wegen des Rechenkammer-Präsidenten vor anderen auf Euch verfallen; wie Ich denn hiermit Euch das Präsidium der künftigen Rechenkammer bestimme und übertrage, auch Mir zum voraus von Euerem treuesten Diensteifer sicher verspreche, dass Ihr Meiner gnädigsten Erwartung und Euerer neuen Obliegenheit ein vollständiges Genüge leisten werdet, und Ich verbleibe Euch mit Kaiserlich-Königlich und Erzherzoglichen Gnaden wohlgewogen.

Wien, den 23. Decembris 1761.

Maria Theresia m. p.

Von der Röm. Kais. zu Hungarn und Böhmeim Königl. Apostol. Majt. Erzherzogin zu Oesterreich etc. etc.

Unserer allergnädigsten Frauen wegen Dero Kämmerern, wirklich geheimen Rath und Teutsch-Erbländischen Credits-Deputations-Präsidenten, Herrn Ludwig Grafen von Zinzendorf, in Gnaden anzufügen. Je mehr es Allerhöchst gedacht Ihro Kaiserl. Königl. Apostol. Majt. zu Herzen dringe, dass Dero getreue Erblände und Unterthanen durch den schon Sechs Jahr fürgedauerten heftigen Krieg so sehr belästiget werden müssen, um so eifriger sei Dero Landes-Mütterliche Sorgfalt dahin gerichtet, die innerliche Landesverwaltung und Dero ganzes Finanzwesen auf einen guten Fuss zu setzen und hiebei solche Anstalten vorzukehren, welche mit Allerhöchst Deroselben und Dero getreuen Erbländen künftigen Wohlfahrt

und mehrern Aufnahme übereinstimmen. Da nun Ihro Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät bei Dero Hofstellen zum vorzüglichen Augenmerk genommen, dasjenige, was nach seiner Natur nicht unter eine Oberverwaltung gehört, von einander zu trennen, und dagegen dasjenige, was von gleicher Eigenschaft ist und beisammen stehen kann, mit einander zu verbinden, so haben Allerhöchstdieselben für gut befunden, die Publica und Politica Dero teutschen Erblanden von der Obristen Justizstelle fernerhin abgesondert zu lassen, Dero Obriste politische Stelle aber nicht weiter mit Cameral- und Commissariatischen Geschäften zu beladen, ihr den Namen Böheimische und Oesterreichische Hofkanzlei beizulegen und Dero Kämmerern, wirklichen geheimen Rath, auch Hofkammer-, Banco- und Commerciens-Präsidenten Herrn Grafen Rudolf von Chotek in allermildester Rücksicht auf desselben besitzende ausnehmende Geschicklichkeit und Allerhöchstderoselben geleistete erspriessliche Dienste, zu Dero Böheimischen Obersten- und Ersten Oesterreichischen Kanzler, mithin zum Capo der Böheimisch und Oesterreichischen Hofkanzlei zu ernennen.

Und nachdem auch Ihro Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät militärisches Oekonomiewesen wegen seiner Wichtig- und Weitläufigkeit eine besondere Aufmerksamkeit verdient, so hätten Allerhöchstdieselben Dero Dienst gemäss befunden, wiederum ein Generalen-Kriegs-Commissarium anzustellen, und hiezu Dero Kämmerern, wirklichen Geheimen Rath und bisherigen Directorial-Kanzler Herrn Grafen Johann von Chotek wegen Seiner in Commissariaticis erworbenen Erfahrung und treuesten Diensteifer allergnädigst zu bestimmen und zu ernennen.

So viel aber die Besorgung Ihrer Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät ganzen Finanzwesens anbetrifft; so solle dasselbe künftighin in einer dreifachen Verwaltung bestehen, und zwar:

Erstens: In einer Hofkammer, so mit der Ober-Ein- und Aufsicht, Direction und Verbesserung aller Dero sowohl freier als verschuldeter Cameral-Gefällen beladen wird, und welcher Ihro K. K. A. Majestät Dero Kämmerern, wirklichen Geheimen Rath und bisherigen Repräsentations- und Kammer-Präsidenten des Herzogthums Krain, Herrn Grafen Seyfried von Herber-

stein, wegen desselben erprobter Einsicht und Erfahrung in Cameralgeschäften als Präsidenten vorzusetzen, Sich aller gnädigst gefallen lassen.

Zweytens: Solle zwar der hiesige Stadt-Banco nach Massgabe seines ersten Instituts künftighin ordentliche Rechnung legen, und Allerhöchst Dero Kaiserl. Königl. Hofkammer in seiner Verwaltung Dero Gefällen das behörige Einsehen nehmen lassen: übrigens aber in seiner Wesenheit vollkommen verbleiben und ihm nichts von seiner zur Bestreitung der Interessen und successiven Tilgung seiner Schulden erforderlichen Fonds, noch seinem Credit etwas entzogen, sondern vielmehr für seine Aufrechthaltung und Emporbringung alle Sorgfalt getragen werden.

Gleichwie nun Ihro Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät in Ansehung der neu errichteten Teutsch-Erbländischen Credits-Deputation eine ganz gleichförmige Absicht führten; so hätten Allerhöchst Dieselben Dero Kämmerern, wirklichen Geheimen Rath und bisherigen Königl. Böheim. Ober-Appellations-Präsidenten Herrn Grafen Carl Friedrich von Hatzfeld in allermildester Beherzigung Seiner lobwürdigen Eigenschaften das doppelte Präsidium allergnädigst anzuvertrauen, und denselben mithin zu dem Teutsch-Erbländischen Credit-Deputations- und Stadt Wienerischen Banco-Präsidenten zu ernennen geruhet.

Damit aber auch das ganze Rechnungswesen in eine Ober-Direction zusammengezogen und von dieser auf die Entdeckung und Verbesserung aller bei der Verwaltung, Ausgabe und Berechnung einschleichender Mängel ein obachtames Auge getragen werde; so hätten Ihro Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät

Drittens: eine neue Rechenkammer zu errichten und dieser Ihme, Dero Kämmerern, wirklichen Geheimen Rath und bisherigen Teutsch-Erbländischen Credit-Deputations-Präsidenten Herrn Grafen Ludwig von Zinzendorf wegen der mit Seinen übrigen guten Eigenschaften vereinigten Kenntniss im Rechnungswesen als Präsidenten vorzusetzen Sich allerhuldreichst entschlossen.

Welche allerhöchst gefasste Willensmeinung und Entschliessungen dann dem derzeitigen Teutsch-Erbländischen

Credit-Deputations-Präsidenten Herrn Grafen Ludwig von Zinzendorf zu Seiner behörigen Wissenschaft, Nachricht und Verhalt auf Allergnädigsten Befehl hierdurch eröffnet worden; da wegen Ablegung der Eidespflicht, ingleichen wegen der darauf zu erfolgen habenden Introduction und Vorstellung das weitere gewöhnlichermassen erinnert werden wird.

Und es verbleiben anbei mehr Allerhöchst ernannt Ihre Majestät mit Kaiserl. Königl. auch Landesfürstlichen Hulden und Gnaden Deroselben wohl begethan.

Signatum: Wien unter Ihrer Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät begedruckten Secret-Insiegel den 30. Monats Tag Decembris des Ein Tausend Sieben Hundert Ein und Sechzigsten Jahres.

L. Graf von Ulfeld m. p.

(L. S.) Per Suam Sac. Cæs. Reg. Apostol. Majestatem:

Joseph Franz Edler von Wolfscron, Ritter m. p.

In dieser Stellung wendete der Graf von Zinzendorf mit unermüdetem Fleisse seine seltenen Kenntnisse zum Nutzen des Staates in verschiedenen Rücksichten an, wovon die in den Buchhaltereien eingeführte Ordnung, das mühsam ausgearbeitete Staats-Inventarium, die veranlassten Schulen der Rechtschreibung des deutschen Styls, der reinen und vermischten Mathematik, des Kameral-Rechnungsfusses und der doppelten Buchhaltung deutliche Zeugnisse ablegen. Die sogenannte *Contrôle ab ante* verursachte, dass dieses Dicasterium in allen und jeder wichtigen Angelegenheit, die nur von ferne einen Einfluss auf die Finanzen hatte, zu Rath gezogen ward. Und da man bei demselben allein Gelegenheit hatte, die Kräfte der Monarchie im Ganzen zu übersehen, so war in dieser Rücksicht keines von den sämtlichen Dicasterien so wichtig wie dieses.

Die Stände des Herzogthums Kärnten nahmen den Grafen von Zinzendorf in ihrer Landtagsversammlung vom 29. April 1762 für sich und seine eheliche Descendenz in die Zahl der adeligen Landesmitglieder von Fürsten, Grafen und Herren auf, er ward der Landschaftsmatrikel einverleibt und ihm das von dem Präsidenten und Burggrafen-Amtsverwalter, auch den Verordneten unterschriebene Diplom in carmesinrothem Sammet mit roth und weissen Bändern und anhängender Kapsel überreicht.

Am 30. August 1762 legte Puchberg den Eid als k. k. Rath und erster Rechenkammer-Hauptbuchhalter mit einer Besoldung von 3500 fl. ab. Er brachte das Staats-Inventarium, das erste vollständige Inventarium, welches jemals in der Monarchie gemacht worden, und die aus demselben gezogene Staats-Bilanz in Zeit von ungefähr vier Monaten zu Stande und die Bedeckung der Staats-Erfordernisse fand sich gegen das vor-malige Operat um mehr denn $4\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, die mithin bei der letztjährigen Hofcommission nicht zum Vorschein gekommen waren, grösser. Eben in den Jahren 1762 und 1763 beschäftigte sich der Graf von Zinzendorf hauptsächlich mit Verfertigung dieses Staats-Inventariums; einem Ausweise der sämmtlichen Einkünfte und Ausgaben der österreichischen Monarchie, sowohl in der Hauptstadt als in allen deutschen und ungarischen Erbländen, welcher Ausweis sehr mühsam aus den zahlreichen Berichten aller Gefällsbeamten in den sämmtlichen Erbländen (Niederlande und Italien ausgenommen) gesammelt werden musste. Ein ganzer Theil in Folio war den Einkünften und Ausgaben des Banco gewidmet. Nach Abzug der Brutto-Ausgaben blieben 8,889.170 fl., die zum Theil zur Abzahlung der Zinsen von der Bancoschuld gewidmet waren; ein anderer Theil enthielt das *Camerale hungaricum et transylvanicum*, ein anderer das *Camerale germanicum*, das *Provinciale germanicum* die Seelenbeschreibung vom Jahre 1754, die Anzahl der Staatsbedienten 1761 und 1762. Der dritte Theil die sämmtlichen Bergwerke und Münzämter mit ihren Einkünften und Ausgaben, wo man 1,900.000 fl. Ueberschuss auswies.

Im Jahre 1762 dachte der Graf von Zinzendorf zuerst mit Ernst daran, sich zu vermählen. Seine Absicht ging anfangs auf die junge Gräfin Rothal, nachmalige Gräfin Khevenhüller, nachher auf die junge Gräfin von Paar, nachmalige Gräfin Buquoy.

Um die Staats-Erfordernisse desto sicherer bedecken zu können, wurden im Jahre 1763 nach verschiedenen Berathschlagungen zwischen der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei und den Finanzstellen folgende neue Auflagen kreirt:

- a) Die Interessen-Steuer, vermöge welcher der fünfte Zinsgulden an den Landesfürsten abgetragen werden musste;

- b) eine gewaltige Erhöhung des Salzpreises;
- c) ein neuer Zucker-Aufschlag;
- d) die Klassen- oder Schulden-Steuer nach Fassionen der Kontribuenten;
- e) die Pferde-Steuer;
- f) die Tanz-Steuer.

Die Schulden-Steuer hatte man aus einer dazumal Aufsehen machenden französischen Broschüre, „*Les richesses de l'Etat*“ genannt, welche einen Plan einer einzigen auf alle Unterthanen nach Klassen vertheilten Auflage enthielt, entnommen. Das Patent zur Ankündigung dieser neuen Steuer ward bei der Hofrechnungskammer am 19. Juni 1763 entworfen. Eine französische Gesellschaft erbot sich am 23. Januar desselben Jahres den Tabaks-Consum in den ganzen deutschen Erblanden um einen Pachtschilling von 800.000 fl. und respective 1,200.000 fl. zu pachten.

Um den 10. Juli herum verursachten dem Grafen zwei seiner Vota verschiedene Feinde. Am 22. d. M. brachte der Graf sieben Stunden bei dem Kaiser Franz zu; der Fürst war gegen die neuen Auflagen.

Die Bemerkung, dass die Extracte von den dazumal unter der General-Kassedirection stehenden Kriegskassen so langsam einlangten, dass man niemals ihre wahren Kassenstände wissen, noch über die Gelder nach Nothwendigkeit disponiren konnte, und dass die Absendung des damaligen Schulden-Directions-Buchhalters von Braun zur Visitirung der Feld-Kriegs-Operationskassen ebenfalls nichts Gedeihliches zur Abhilfe dieses Uebels zu Wege gebracht, veranlasste die Verfügung, dass den Kriegskasse-Beamten vorgeschrieben ward, nichts Anderes als die mit den gehörigen Beilagen documentirten Journale ihrer ersten Aufschreibung einzusenden, aus welchen Journalen die Kriegsbuchhaltung im Centrum sodann die sämmtlichen Posten unter die gehörigen Rubriken ihres Hauptbuches zu übertragen hatte, mithin durch diese Uebertragung nicht allein der Aufwand des Militärstaates der ganzen Monarchie, sondern auch die wahren Kassakräfte sämmtlicher Kassen monatlich auf das verlässlichste ersehen werden konnten. Den Versuch machte man zuerst mit den Militär-Pensionskassen und nachdem derselbe thunlich be-

funden worden, ward die Sache sogleich bei allen Kriegskassen eingeführt, obwohl gegen diese wesentlich nützliche Veranstaltung ein Mitglied der Hof-Rechenkammer selbst, nämlich der ehemals im Rechnungswesen nach der alten Methode für ein Orakel gehaltene Hofrath von Spiersch den Staatsminister Grafen von Haugwitz einzunehmen gesucht hatte.

Am 15. December 1763 bestand schon das Militär-Hauptbuch in vier Abtheilungen, wovon die erste die Empfänge und Ausgaben der Hauptkasse, die zweite die besonderen Rechnungen der 28 Militärkassen, die dritte die besonderen Rechnungen der Regimenter, endlich die vierte die Specialrechnungen des Generalstabes enthielt.

Um dem 22. December ward so vieler in der Verwaltung der niederösterreichisch ständischen Domesticalfonds entdeckter Veruntreuungen wegen das ständische Raitcollegium abgeschafft. Die Kosten der jährlichen ständischen Verrechnung wurden von 230.000 fl. auf 100.000 fl. reducirt. Jeder der neun Verordneten erhielt 5000 fl.

Am 1. Mai 1764 ward dem Grafen von Zinzendorf das Commandeurkreuz des neu errichteten königlich ungarischen St. Stefans-Ordens zugedacht.

Den 4. Mai 1764 machte ihm der ungarische Kanzler Graf Franz Eszterhazy bekannt, dass ihn Ihre Majestät die Kaiserin zum Commandeur des neuen königlich ungarischen St. Stefans-Ordens ernannt habe.

Das lateinische Commandeurs-Diplom vom 6. Mai 1764 war von Maria Theresia unterschrieben, auf einem Pergamentbogen, wo an goldenen Schnüren die Kapsel anhängt.

Den 10. Mai 1764 erbittet sich der Graf von Kaunitz des Grafen von Zinzendorf Rath „*sur le projet ci joint, qui par son objet interesse trop le bienêtre de la Monarchie, pour qu'avant de le proposer, je ne sois bien aise de savoir, ce que Vous en pensez, et si vous le trouvez adoptable à l'organisation actuelle de nos finances, analogue à l'esprit de nos finances et propre à se concilier la confiance du public d'ici. Vous savez mieux que moi qu'on est à la veille de se décider pour des arrangemens qu'il seroit peut-être bon d'arreter ou de prevenir.*”

Im Juni dieses Jahres fing man wieder an, den Nutzen der neuen Rechnungsmethode in Zweifel zu ziehen. Deswegen ward die Rechenkammer von dem ganzen Staatsrath untersucht, ihre Methode ward recht befunden, nur protestirte gegen dieselbe ein altes Mitglied der Rechenkammer selbst, der Hofrath Spiersch.

Eben dieses Verfahren des Hofrathes Spiersch hat Ihre Majestät veranlasst, durch eine eigene aus sämtlichen Staatsministern und Staatsräthen der inländischen Geschäfte, den drei Finanzministern und dem Hofkriegsrath bestehende Ministerial-Hofcommission die gegenwärtig vorgeschlagene Art, die Bücher und Rechnungsbelege zu führen, mit der ehemaligen Methode vergleichen zu lassen.

Bei dieser Untersuchung ward von allen Mitgliedern der Commission die Unrichtigkeit der alten bei der Hofkriegs-Buchhaltung geführten Vorschreibbücher, die Langsamkeit dieser alten Methode, aus welcher nie ein Ganzes hatte gezogen werden können, und hingegen die Ordnung und Bündigkeit der neuen Bücher so überzeugend anerkannt, dass sie keinen Anstand nahmen, Ihrer Majestät in dem Commissions-Protokoll allerunterthänigst anzurathen, die neue Rechnungsart weiter fortführen zu lassen, umsomehr, wenn zu Ende des Jahres vermittelst derselben ein genauer Abschluss im Ganzen und in den Theilen (wovon sich die Commission dazumal bei einer so grossen Maschine keinen Begriff machen zu können versicherte und welcher doch nachgehends jährlich ohne alle Schwierigkeit wirklich verfertigt worden) gemacht werden könne.

Die grössten Verfechter dieser neuen Rechnungsart waren dazumal der General-Kassedirections-Präsident Graf von Hatzfeld, der das Referat bei der Commission führende Regierungsrath Peter von Bolza und der Schulden-Buchhaltungs-Director von Braun. Ersterer meldete in seinem *ad protocollum* gegebenen Voto: er habe die bei der Militär-Pensionskasse bewährt befundenen Journale nicht allein bei den sämtlichen übrigen Militärskassen, sondern auch mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers bei der neuen Universal-Staatschuldenkasse und bei dem Universal-Kameral-Zahlamte eingeführt, bei den Länder-Kameral-Kassen aber noch nicht. Bei den Kassen des Banco könne die Einführung ebenfalls geschehen.

Der Kameral-Zahlmeister und ehemalige Universal-Kriegszahlmeister von Bolza erinnerte, die neu eingeführte Rechnungsmethode enthalte in den wesentlichsten Stücken nichts Neues, gereiche aber den Kassabeamten, welche sowohl von Verfertigung der Monats-Extracte, als auch der zu Ende des Jahres zu legenden förmlichen Rechnungen befreit würden, offenbar zu einer Erleichterung und zugleich wegen der monatlich zu erhaltenden Rechnungsrichtigkeit zu einer grösseren Sicherheit, das allerhöchste Aerar aber sehe sich ebenfalls vor allen zu besorgenden Unterschleifen und Hintergehungem weit vollkommener sicher gestellt.

Auf Veranlassung eben dieser Personen ward im Jahre 1764 die neue Rechnungsmethode bei den Kamerkassen in den Ländern ein- und bis zu der im Jahre 1773 erfolgten Wiederabstellung der unabhängigen Hof-Rechenkammer ohne den geringsten Widerspruch fortgeführt.

Im Anfang des Monats Juni 1764 ward zuerst an des Grafen Vermählung mit der Fürstin von Schwarzenberg gedacht, und am 23. Juni ersuchte er seinen jüngsten Bruder, Grafen Karl, den Einzigen, der wegen seines Uebertrittes zur römisch-katholischen Religion Hoffnung hatte, in der Fideicommiss-Herrschaft Enzesfeld zu succediren, um dessen Einwilligung zur Versicherung von 4000 fl. Witwen-Unterhalt auf diese Herrschaft.

Die rheumatischen Zufälle, die ihn im Anfang des Jahres 1763 überfallen, beschwerten ihn abermals zu der nämlichen Zeit.

Das Landmarschall-Gericht verlangte, dass ein Theil des Wittwen-Unterhaltes auf die Seniorats-Herrschaft Karlstetten versichert werden sollte. Die Braut brachte 3000 fl. Aussteuer, Ihre Majestät gaben 24.000 fl. zur Einrichtung nebst einer ganzen Seite voll guter Rathschläge, wie dies das nachstehende, ursprünglich an den Fürsten von Kaunitz gerichtete Memoire darthut:

Memoire.

Sa Majesté ayant daigné par les effets d'une clemence qui me penetre de reconnaissance, ordonner à Madame la Princesse d'Eszterhazy de Vous apprendre mon Prince de sa part, que Sa Majesté consent que Vous Lui presentiez un projet pour subvenir aux frais de mon premier etablissement;

voici quelques idées que tout en tremblant j'hazarde de Vous communiquer.

Après une évaluation exacte des despenses indispensables pour le mariage honorable dont il est question, il m'a paru, qu'en comptant presents de noces, diamants, ameublement, napage, batterie de cuisine, quelque peu de porcelaine, couverts d'argent, voiture, chevaux, livrées, etc. etc. il étoit impossible de suffire à ces différens articles avec moins que 24.000 florins, n'ayant jusqu'ici pour tout fond de ménage qu'une voiture de femme achetée de Mr. Durazzo, et du damas pour deux chambres. Si mes revenus étoient assez considerables pour faire quelques épargnes, je m'ingenierois à trouver des ressources momentanées; peu à peu je rembourserois les dettes que j'aurois été obligé de contracter.

Mais du jour que je serai marié, ma situation sera si peu aisée, que ce ne sera qu'avec peine que je pourai suffire à tout. Les interets de ces nouvelles dettes, l'amortissement qu'il faudroit leur assigner, causeroient une diminution trop sensible de mes revenus. Mon mariage au lieu de faire l'époque de mon bonheur, serait celle de mon derangement.

Dans ces circonstances, n'ayant d'un coté d'autres ressources que dans la generosité de la meilleure, de la plus bienfaisante des Souveraines, sentant de l'autre mieux que personne combien peu Sa Majesté doit entrer dans un arrangement point fait pour l'interessier par lui-même, la seule impossibilité d'aller en avant m'engage à Vous proposer mon Prince l'expédient suivant, comme le moins onereux aux finances.

A l'établissement de la Chambre des Comptes, on a suputé ce qu'avaient couté jusques là les menus frais des différentes Buchhaltereyen qui composent mon departement. Leur montant s'étant trouvé annuellement de 10.000 florins, on l'a fixé sur le même pied pour l'avenir. Vu le nombre de 256 personnes qui doivent être fournis de bougies, de papier, d'encre, de bois de chauffage, etc. etc. cette somme a paru si modique que moi même j'ai douté qu'elle serait suffisante.

Par un nouvel ordre de comptabilité prescrit à mes subalternes qui coupe court à tous les abus, je suis parvenu au point que depuis les deux ans que subsiste mon departement,

il se trouve une épargne de plus de 4000 florins, sans que personne aye porté des plaintes, ou que le service aye souffert en rien.

Si Sa Majesté daignoit me gratifier de cette petite reserve, et me permettre de continuer à m'approprier ces mêmes épargnes jusqu'à la concurrence de 12.000 florins, en moins de trois ans j'aurois touché la moitié du don de Sa Majesté sans occasionner une nouvelle depense, par le seul moyen de ce fond, crée j'ose le dire, par mon industrie.

Quatre autres années de jouissance suffiroient pour compléter les douze milles florins restants.

Mais il faudroit emprunter cette somme pour suffire aux besoins du moment, et j'ai déjà eu l'honneur de Vous représenter mon Prince, que n'ayant pas d'hypothèque à offrir, devant éviter par délicatesse les secours des Banquiers, avec lesquels j'ai souvent des affaires en vertu de mon emploi, je ne puis guere attendre cette somme que des seules bontés de Sa Majesté.

En l'assignant sur des fonds, qui ne chargeroient ni les finances allemandes, ni celles de la caisse secrete, le poids en deviendroit moins sensible; le remboursement pourroit meme s'en faire par le moyen des susdites épargnes.

J'ignore mon Prince, si Vous trouverez cette idée de nature à être proposée à Sa Majesté. N'oubliez pas de lui faire comprendre en même tems toute l'étendue de mon chagrin d'augmenter le nombre de ceux qui abusent du plaisir, qu'Elle trouve à faire des heureux. Mon zèle pour Son Service, mon attachement sont tels, que ces nouveaux bienfaits ne sauroient les augmenter; mais Elle ne sauroit les repandre sur un serviteur plus fidèle, qui desire d'avantage de les mériter, et plus sincerement affligé de les recevoir.

Ce 4^{me} Juillet 1764.

L. C. Zinzendorf.

Hierauf erfolgte die nachstehende allerhöchsteigenhändige Resolution:

Je n'ais de plus pressée qu'a vous mettre en état de répondre tout de suite a notre client; son état est violent et chaque moment d'incertitude l'augmente.

Vous me connoissez assez que de donner est me faire plaisir et nous n'avons pas meme du merite, ne donnant jamais rien de ce qui peut nous manquer ou incommoder, mais les circonstances presentes sont terrible pour moi, et le public ne crie que trop contre toute les largesses etant opprimes, et cela lui causera encore plus d'envieux, et a nous des desagremens. Si vous pouvez aider sans recourir aux banquier, et que la chose peut rester secrete, je trouve la somme assez discrete de vingt quatre mille florins. Je doute meme qu'il en remplit tout les objets qui sont necessaires, et pour remplacer cette avance j'accorde les 4000 d'epargne pour les annes stipulee dans cette note. Voilà ce que je peux faire et le fais volontier. Mais il faut que j'ajoute des reflexions et des conditions. Son état de mariage l'engagera a milles depense, et son revenu est trop modique. Il voudra faire paroître sa femme convenablement tant en habits, bijoux et jeu, rubric tres couteuse. Elle n'a rien, et on lui donnera peu pour les premiers frais. Tout deux sont jeunes, leurs famille augmentera. Je prevois pour l'avenir bien des sujets des chagrins, auxquels je ne pourrais aider. Ma situation etant pour toute ma vie a l'etrote. Qu'il y pense donc serieusement. Je vois un autre point que je ne saurois absolument approuver. Il veut faire des presents, elles sont defendue depuis plusieurs annés. S'il donne des bijoux il ne peut rien donner qui ne passe les 8000, et cela sera encore mediocre. On sais ces facultes, et par la on divinera tout de suite le secret. Je lui defens donc tout present. Qu'il le dise a la famille. S'il ne se trouvent honorée de sa personne et de son caractere il vaut mieux, qu'il ne passe outre. Il se fera plus d'honneur en se tenant dans des bornes assez facultée pres, qu'en les outrepassant et se derangeant et entrainant sa ruine.

Die Braut genoss nur die Zinsen von 10.000 fl. Der Vater bezog noch die Zinsen von 25.000 fl. mütterlichen Vermögens. Der Graf von Zinzendorf rechnete noch auf 100.000 fl., die er von seinem grossen Process wenigstens durch Vergleich erwarten zu können glaubte. Von den 24.000 fl. gab der Graf seiner Braut 10.000 fl., die sie auf Schmuck verwandte, weil der Vater ihr ein Trousseau von 20.000 fl. mitgab. Sie hatte

bereits um 3000 fl. Schmuck, neue Vaiselle um 3600 fl., welche mit seiner vorigen auf 12 Personen zureichte, 550 fl. auf Porzellan, 1500 fl. auf Tischzeug.

Von dem Witwen-Unterhalt wurden 1000 fl. auf Wasserburg und Karlstetten versichert, doch dagegen, dass der Graf jährlich 1500 fl. auf das Kapital von 30.000 fl. abstossen müsse, und sollte er auch 9000 fl. auf Enzesfeld sogleich zurückzahlen.

Den 17. October erfolgte des Grafen von Zinzendorf Vermählung zu Wien mit Maria Anna, des Fürsten Josef Adam zu Schwarzenberg und Herzogs zu Krumau ältesten Tochter, geboren den 6. Januar 1744.

Die ungarischen Stände hatten bei dem letzten Reichstag vom Jahre 1764 600.000 fl. bewilligt. Bei diesem Reichstage wurde das Indigenat des gräflich Zinzendorfschen Geschlechtes in Ungarn auf's neue förmlich anerkannt, da Graf Ludwig bei demselben einen Deputirten hatte.

Die Juden, welche den Tabak gepachtet, waren dazumal bankerröth geworden.

Der Graf klagte bei der Staatskanzlei unterm 31. October 1764, dass die Journale von den niederländischen Kriegskassen nicht zu rechter Zeit hier einlangten.

Am 18. December 1764 war der Graf noch fürstlich Eszterhazy'scher Fideicommiss-Curator.

Im Januar 1765 erhielt der Graf von Zinzendorf das Grosskreuz des königlich ungarischen St. Stefans-Ordens. Den 28. Januar 1765 machte dem Grafen der ungarische Kanzler Graf Franz von Eszterhazy bekannt, Ihre Majestät die Kaiserin haben ihn zum Grosskreuz des königlich ungarischen St. Stefans-Ordens ernannt, über welche Ernennung er ein in rothen Saffian eingebundenes allerhöchst eigenhändig unterschriebenes lateinisches Diplom ddo. Wien den 30. Januar 1765 erhielt. Eine vergoldete Kapsel hing an goldenen Schnüren an dem Diplome.

1765 ging der Graf von Zinzendorf als wirklicher geheimer Rath dem Banco-Präsidenten Grafen von Hatzfeld und dem ungarischen Kanzler Grafen Eszterhazy, auch dem Fürsten Alexander von Taxis nach, dem Grafen von Königsegg-Rothenfels, Grafen Norbert von Trautmannsdorf, dem Erzbischofe von Mecheln aber vor.

Bei der niederösterreichischen Landschaft äusserte sich im Jahre 1765 ein Abgang von mehr denn 150.000 fl., welcher mit den Amtirungen dreier Obereinnehmer, des von Mensshengen, des verstorbenen von Managhetta und des von Haqué vermengt war, und um derentwillen der ständische Obereinnehmeramts-Verwalter Enns in Arrest genommen worden ist. Die Directorialräthe von Kronstorf und Spiersch hatten schon ehemals in dem Obereinnehmeramt eine unvermuthete Visitation, jedoch ohne allen Erfolg, vorgenommen. Nach der Verhaftung des Obereinnehmeramts-Verwalters ward unter dem Präsidium des Landmarschalls Fürsten von Trautsohn eine aus Regierungsräthen, aus den Landschafts-Verordneten, dem Stadt Wienerischen Wirthschafts-Commissarius von Kornritter und einem der ältesten Buchhalter, Namens Marquart bestehende Hofcommission in dem Landhause zu Wien niedergesetzt. Sie konnte sich aber aus den verwirrten Rechnungen nicht herausfinden.

Sie ward aufgehoben und an ihre Stelle ein förmliches *judicium delegatum* unter dem Vorsitz des wirklich geheimen und Hofrathes bei der obersten Justizstelle Grafen von Hartig, aus Hofräthen der Justizstelle, der Hofkammer, aus Regierungsräthen und niederösterreichischen Landrechts-Beisitzern niedergesetzt. Der dabei gleichfalls angestellte, zum niederösterreichischen Regierungsrathe ernannte von Puchberg zeigte an, dass wegen der Formalitäten dieses *judicii delegati*, welches Alles nach der Gerichtspraxis in Parteisachen, oder *officio mercenario* abhandeln wollte, die Beendigung dieser Angelegenheit sich wohl zehn Jahre hinaus erstrecken könnte. Deswegen wurden endlich dem von Puchberg der niederösterreichische Regierungsrath Pallitsch von Hartenfels und der Regierungs-Secretär Hägelin zugegeben, und von diesen Dreien vermittelt der Buchhaltung in doppelten Posten die vorgegangenen Rechnungs-Veruntreuungen in der Zeit von drei Monaten völlig auseinander gesetzt, die Sache durch das *judicium delegatum* zwischen dem ständischen Collegium und den Interessenten applanirt und das *judicium delegatum* in kurzer Zeit geendigt.

Im Landhause zu Wien ward die neue Rechnungsmethode eingeführt und in grösster Ordnung mit ungemeiner Zufrieden-

heit der Stände fortgesetzt, wodurch alle gefährlichen Gebahrungen beständig verhindert wurden.

Den 15. Mai eben dieses Jahres ging eine Veränderung in den Finanzstellen und deren Verwaltung vor. Ungeachtet am 1. Jänner 1762 drei verschiedene Finanzpräsidenten an die Spitze ebensovieler Dicasterien waren gesetzt worden, so hatten diese drei Chefs dennoch nicht alle Einkünfte des Staates unter ihrer Verwaltung. Ein Hauptzweig derselben, die Territorialsteuer oder das sogenannte *contributionale ordinarium*, die Erbsteuer, die Schulden- und Interessensteuer, die sämmtlichen ständischen Adminicular-Gefälle, die Supererogaten und mithin die ganze ständische Domestical-Verwaltung, welche 1765: 2,316.089 fl. 15 $\frac{1}{4}$ kr. betrug, war der Aufsicht der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei anvertraut geblieben und in Absicht aller dieser Gegenstände war sie die eigentliche administrirende Stelle. Nunmehr ward diese Verwaltung der Kanzlei genommen und der Hofkammer übergeben, der eine von den drei Finanzpräsidenten, der Hofkammer-Präsident Graf von Herberstein, ward entlassen und sein Dicasterium mit der Generalkasse und der Ministerial-Banco-Deputation vereinigt, so dass der Präsident des letzteren Dicasteriums Graf von Hatzfeld nunmehr alle Zweige der Staatseinkünfte unter seine Aufsicht bekam, welche noch nie zuvor so vollkommen vereinigt gewesen waren. Nur allein das ungarische Kamerale mit den unter sich begreifenden Kameral-Provisoraten, Salz- und Dreisigst-Gefällen in mehr als 170 Aemtern blieb noch fast unabhängig. Von allen diesen Aemtern sah man zu Wien keine Rechnungen.

Der ungarische Hofkammer-Präsident begnügte sich lediglich, ihre unbelegten, theils vierteljährigen, theils jährlichen Kasse-Extracte ziemlich langsam einzuschicken. Die vier Kameral-Hauptämter waren dazumal Pressburg, Kaschau, Essegg und Szegedin. An diese hatten alle vorgedachten Aemter ihre Gelder abzuführen. Die Kassarechnungen dieser vier Hauptämter wurden nach vielen Jahren der Wiener Hofkammer-Buchhaltung zur Superrevision eingeschickt, sie enthielten aber nichts als den baaren Ueberschuss der untergebenen Aemter, keine Verlags-gelder, Besoldungen, noch Interessen-Zahlungen.

Nach der durch Hofresolution vom Juni 1765 geschehenen Uebertragung des Contributionswesens der Länder von der Kanzlei an die Hofkammer blieb allein die Verhandlung der *postulata* bei der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei und wurde durch *commissarii regii* an die Stände gebracht. Die Finanzstellen korrespondirten unmittelbar mit den Länderstellen. Länder-Chefs und Gubernial-Mitglieder, auch Kreishauptleute, sollten mittelst gemeinschaftlichen Vortrages der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei und der Hofkammer ernannt werden.

Bei jedem Landes-Gubernium sollten besondere Senate zur Besorgung des Contributional- und Finanzwesens unter Vorsitz des Landes-Chefs angestellt werden.

Die Hof-Rechenkammer blieb unter dem Grafen von Zinzendorf in ihrem vorigen Stande und die General-Kontrolle wurde derselben auf's Neue versichert, ungeachtet es Stimmen gegeben hatte, welche abermals auf die Aufhebung dieses ebenso nutzbaren als verhassten Dicasteriums angetragen hatten.

Mit der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei ward der Kommerzien-Hofrath, welcher bisher einen eigenen Präsidenten gehabt hatte, insoweit vereinigt, dass es zwar ein eigener Senat blieb, der aber den Oberstkanzler Grafen Rudolf von Chotek zum Präsidenten bekam.

Dazumal war im Antrage, Steiermark, Kärnten und Krain unter dem nämlichen Gubernium zu vereinigen, ohne dass man jedoch bedacht gewesen wäre, die durch drückende Auflagen beschwerte Vertauschung der eigenen Naturprodukte und Industrie-Arbeiten dieser verbrüdereten Länder unter sich zum gemeinschaftlichen Glück der Provinzen in Freiheit zu setzen, welches doch nothwendig hätte vorausgehen sollen; es ward aber der ganze Antrag zu Wasser.

Rheumatische Zustände beschwerten den Grafen von Zinzendorf auf's Neue im Juni 1765, seit dem Rothlauf vom Januar 1763 war er mit denselben behaftet.

Der Graf war damals noch mit seinen Kollegen in dem besten Einvernehmen.

Den 20. October 1765 ward ihm eine Tochter geboren, die die Namen Maria Theresia Josefa Johanna Feliciana erhielt

und von Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia aus der Taufe gehoben wurde.

Der neue Feldmarschall und Hof-Kriegsraths-Präsident Graf von Lacy wollte im Februar 1766 einen Plan vorlegen, wie man das Commissariat entbehren und dessen Geschäfte an die Hof-Rechenkammer übertragen könne, wovon es aber abkam.

Die Hof-Rechenkammer stellte Ihrer Majestät im Anfang des Jahres 1766 vor, so lange der Wiener Stadt-Banco von den bei demselben angelegten Kapitalien ein von aller Auflage, mithin auch von der Interessensteuer freies Interesse von fünf und sechs Procent zahle, könne man weder zur Aufhebung der für das Publicum so beschwerlichen Interessensteuer schreiten, noch auch sich Hoffnung machen, das landesübliche Interesse auf vier Procent herabzusetzen.

Obwohl nun der Min.-Banco-Deputations-Präsident Graf von Hatzfeld die diesfalls von der Rechenkammer vorgeschlagene und von dem ersten Staatsminister der in- und auswärtigen Geschäfte, Fürsten von Kaunitz-Rittberg unterstützte Operation als für den Staat höchst gefährlich erklärte, so wurde dennoch allerhöchst beschlossen, dass mit den Banco-Kreditoren eine allgemeine Liquidation vorgenommen, und jenen, welche ihre Kapitalien nicht zu vierprocentigen Zinsen liegen lassen wollten, eventuell ordentlich aufgekündet und ihre Kapitalien hinausbezahlt werden sollten. Es ward diese Entschliessung am 1. Mai 1766 allgemein bekannt gemacht und dennoch von der administrirenden Stelle nicht die mindeste Vorbereitung zu der buchhalterischen Ausführung einer so weitläufigen, heikligen und höchst wichtigen Operation gemacht. Den Plan zur verlässlichen Kontrolle und Comptabilität bei dieser Banco-Schulden-Liquidation entwarf abermals die Rechenkammer und er ward den Banco-Hauptkasse-Beamten zur Darnachhaltung vorgeschrieben. Ungeachtet aller geheimen Gegenbemühungen ist diese Interessen-Reduction mit einem jährlichen Ersparnisse für das Aerar von anderthalb Millionen ausgeführt und ebenfalls die Reduction jener ständischen Kapitalien, die sich des Banco-Privilegs zu erfreuen gehabt, vorgenommen worden. Eben bei dieser Gelegenheit, da bald nach Kaiser Franz I. Tod die Staats-Interessen im April 1766 vermittelst Anbietung

der Rückzahlung von fünf auf vier Procent herabgesetzt wurden, fing das gute Einverständniß zwischen den zwei Finanz-Präsidenten zum erstenmale an, abzunehmen. 25 Millionen Staatspapiere wurden öffentlich verbrannt.

Im Juli dieses Jahres ging der Graf mit drei Projekten um: 1. Die gemeinnützlichste Verwendung des Rückzahlungsfonds für die Staatsschulden; 2. die Anlegung einer Börse; 3. die Stiftung einer politischen Bank. Der Handels- und Commercienrath Thys, der dazumal eine Rolle spielte, war mit diesem Plane einverstanden.

Im August beschäftigte sich der Graf mit der besten Form, die dem ständischen Kredite zu geben sei.

Im August 1766 hat das Volk zu Wien den Tabakspächtern, die Juden waren, die Fenster eingeschlagen.

Den 24. September 1766 ward eine Berathung zwischen den Finanzstellen unter dem Präsidium des k. k. Conferenz- und Staatsministers der inländischen Geschäfte, Fürsten von Starhemberg angeordnet. Bei derselben kam es hauptsächlich darauf an, allen und jeden Staatspapieren die nämliche, dem Publicum angenehme Form der Coupons zu geben, welche in dem Patent vom 1. Mai 1766, Art. IX den Gläubigern des Wiener Stadt-Banco *ad libitum* nebst der alten Form der geschriebenen Obligationen zu freier Auswahl war angetragen worden.

Der Antrag zertheilte sich in zwei Haupttheile: 1. Die Auswechslung der ständischen steuerbaren Obligationen. Hier kam es auf 18 Deliberationspunkte an; die Hof-Rechenkammer wollte z. B. den Ländern anstatt der ihnen im Jahre 1763 abgenommenen Militär-Kontribution und dafür eingeräumten Interessen- und Schuldensteuer, wovon die erste jetzt wegfiel, die in vierteljährigen Raten eingehende Kameral-Kontribution zur Hypothek als Retinenda einräumen, dafür aber alle Adminicular-Fonds, mit welchen sie nur übel gebahren, wegnehmen. Den von der Systemal-Schuldenkasse diesen ständischen steuerbaren Obligationen gewidmeten Amortisationsfonds von 360.000 fl., sowie den zur Rückzahlung der ständischen Domestical-Schulden gewidmeten ersparten 5. Zinsgulden wollte gedachte Hofstelle nicht schlechterdings in den Ländern, sondern hauptsächlich

auf der Börse zu Wien zur Aufkaufung und nachheriger Verbrennung der bezüglichen Obligationen verwendet haben. Sie wollte durchgängig die sämmtlichen steuerbaren ständischen Obligationen, auch die zu vier und weniger Procenten in Coupons-Obligationen auf den Namen des Gläubigers und auf den Ueberbringer mit Ausschliessung der alten Form ausgewechselt haben, umso mehr, weil auf den alten Obligationen die den Ständen abgenommene Hypothek der Militär-Kontribution angeführt war. Die bisher überall verschiedenen Aufkündigungsfristen sollen in allen Ländern sechsmonatlich sein. Alle neuen Obligationen hätten auf sieben bestimmte Summen gestellt zu werden, die grösste ist 10.000 fl., die kleinste 50 fl. 2. Die Auswechslung der steuerbaren Kameral-Obligationen. Hier waren der Deliberationspunkte 15. Jene beiläufig eine Million ausmachenden Kameral-schulden, deren Zinsen bisher von den Kameralkassen in den Ländern abgeführt worden, sollten von den Ständen übernommen und die Zinsen bei den landschaftlichen Kassen entrichtet werden. Alle von der Hofkammer ausgestellten Obligationen sollen in ein einziges Schuldensystem unter dem Namen der deutschen Kameral-schulden zusammengezogen werden. Auch ihnen ist bei der General-Liquidation die Form der Coupons nicht zu versagen. Die Hypothek des Kupferamtes macht, dass dasselbe noch eine besondere Kreditkasse bleibt. Die Interessenscheine der deutschen Kameral- und Kupferamts-Obligationen sind in allen Kameralkassen der deutschen und ungarischen Erblände, die Interessenscheine hingegen der Systemal-Länderschulden blos bei den Kontributionskassen des betreffenden Landes anzunehmen.

Diesem Gutachten gemäss wurden die Notificationen der verschiedenen Stände unterm 30. April 1767 in allen Ländern publicirt. Das Patent wegen Auswechslung der Hofkammer-Schulden war vom 15. Mai 1767, das Patent wegen der Kupferamts-Schulden vom 16. Mai desselben Jahres und allen diesen Edicten ward eine Instruction in 15 Artikeln mit 4 Mustern von Coupons-Obligationen, für die Hofkammer-Schulden, für die Kupferamts-Schulden, für die ständischen Aerarial-, endlich für die ständischen Domestic-Schulden beigegeben und der Tageswerth einer jeden von diesen sieben Gattungen beigelegt.

Den ständischen und Kupferamts-Gläubigern blieb die Wahl zwischen den Obligationen der alten Form und Coupons, die Kameral-Gläubiger bekamen schlechterdings Coupons.

Der Termin, an welchem die Auswechslung geendigt sein sollte, war der Monat April 1768.

Den 23. October 1766 legte Graf von Zinzendorf Ihrer Majestät das Summarium über die Totaleinnahme und Ausgabe der Monarchie für das mit 1. November anfangende Militärjahr 1767 vor. Hier wurde das Staatsschuldenwesen, die Vertheilung des *fonds d'amortissement* auf dasselbe, die Commercial-Fonds, der *status domesticus* der 13 Landschaften, ihr Schuldenwesen, ihr *fonds d'amortissement* angezeigt, mithin eine vollständige Bilanz der Staatseinkünfte und Ausgaben entwickelt.

Die Banco-Schuld betrug nach Uebernehmung der 22 Millionen steuerfreien ständischen Obligationen . . . 124,987.598 fl.
die ärarische aber 152,910.776 „

Summe . . . 277,898.374 fl.

Der Amortisationsfonds für den Banco betrug

1 $\frac{1}{4}$ Procent mit 1,287.344 fl.
und für die 22 Millionen noch besonders . . . 277.000 „
für die ärarischen Schulden betrug der Rückzahlungsfonds weniger als 1 Procent . . . 1,317.571 „

Summe . . . 2,881.915 fl.

Die gesammten Einnahmen des Staates beliefen

sich auf 40,746.143 fl.
die für das Militärjahr 1767 stipulirten Fristzahlungen betrugen 2,700.000 „

sie dürften am besten durch neue Negotiationen zu bestreiten sein, sonst würden sie allein den Amortisationsfond erschöpfen.

Die Commercial-Einkünfte betrugen . . . 357.894 fl.
und hatten bis auf 22.590 „
ihre bestimmten Anweisungen.

Die gesammte ständische Domestical-Einnahme der 13 Landschaften war 2,562.380 fl.
die bezügliche gesammte Ausgabe 2,208.376 „

Der Ueberschuss von 354.004 fl.
diente der ständischen Domestical-Schuld pr. . . 23,798,208 „

als Rückzahlungsfonds von mehr als $1\frac{1}{2}$ Procent. In Folge der Commission vom 6. August hatte man den Ständen das durch die Reduction der Interessen ihrer Domestical-Schuld ersparte fünfte Procent zu dieser Amortisation in Händen gelassen.

Zu Ende des Jahres 1766 beschäftigten sich die Hof- und Staatskanzlei, der Staatsrath für die inländischen Geschäfte und der Hof-Rechenkammer-Präsident Graf von Zinzendorf eingehend mit den Finanzprojekten eines gewissen Caratto. Zu den Berathschlagungen ward auch der Kommerzienrath von Thys, der die feine Tuchmanufaktur zu Klagenfurt angelegt hatte, gezogen.

Der Personalstatus der k. k. Hof-Rechnungskammer und der ihr untergebenen Buchhaltungen machte im Jahre 1766 nebst den Gubernial-Buchhaltungen in den Ländern 363 Köpfe aus und der Besoldungsaufwand war 261.336 fl.

Dem Banco waren 627 Aemter untergeben, von denen nur 221 kontrolirende Beamte hatten.

Die Agenden der Hof-Rechenkammer waren:

1. Die Verfassung der unvollkommen befundenen Rechnungsmethode; 2. die Ausarbeitung des angetroffenen Rechnungsrückstandes; 3. der Spruch in zweiter Instanz in Ansehung aller von den Buchhaltungs-Erledigungen an die Hofkammer appellirenden Rechnungsbeamten; 4. die Aufsicht über die sämmtlichen den verschiedenen administrirenden Stellen zu Wien und in den deutschen Erblanden abgenommenen und ihr untergebenen Buchhaltungen nebst Ausfertigung der Absolutorien über die von diesen Buchhaltungen aufgenommenen Rechnungen, auch die Oberaufsicht über das gesammte ständische Wesen; 5. die jährliche Abfassung eines vollständigen Abrisses der gesammten Einkünfte, Ausgaben und Schulden des Staates; 6. die sogenannte General-Kontrolle, d. h. die Rechenkammer, musste über alle wichtigen Finanz-Angelegenheiten mit Suspensiv-Effect um Rath gefragt werden.

Die verschiedenen Theile der Finanzen, worauf die eigentliche Rechnungs-Agenda ihre Anwendung fand, waren dazumal folgende:

1. Das deutsche Kamernale; 2. das gesammte Schuldenwesen; 3. das Kontributionale und Provinziale; 4. die ständi-

schen und die Angelegenheiten der milden Stiftungen; 5. die Commissariatica, Proviantica, Fortification, Artillerie und das übrige Kriegs- und Rechnungswesen; 6. das Bancale; 7. das Kommerziale; 8. das Montanistische; 9. die ungarischen und siebenbürgischen Angelegenheiten.

Die der Rechenkammer untergebenen Buchhaltungen waren von zweierlei Gattung. Einmal die zu Wien befindlichen Hofbuchhaltungen, und zwar:

1. Die Kameral-Hauptbuchhaltung; 2. die Hof-Kriegsbuchhaltung, die sich in die *a)* für das Laufende, *b)* für das Vergangene theilte; 3. die Proviant-Buchhaltung; 4. die Invaliden-Buchhaltung; 5. die alte Militär-Rechnungs-Censur von 1748; 6. die Banco-Deputations-Hofbuchhaltung; 7. das Kommercial-Buchhaltungs-Departement; 8. die Hofkammer-Buchhaltung; 9. die Münz- und Bergwesens-Hofbuchhaltung; 10. die ständische Kredit-Deputations-Buchhaltung; 11. die für ständische und Angelegenheiten der milden Stiftungen bestellte Hof-Buchhaltung.

Zweitens: Die Länderbuchhaltungen, als 1. in Böhmen; 2. Mähren; 3. in Schlesien; 4. in Oesterreich ob der Enns; 5. in Steyer; 6. in Kärnten; 7. in Krain; 8. in Tirol und 9. in den Vorlanden.

Jene Kassen und Gefälle, bei welchen sich die neue Rechnungsmethode 1766 wirklich eingeführt befand, waren folgende:

1. Die 24 Kriegskassen in den sämtlichen ungarischen und deutschen Erblanden; 2. die beiden Kriegskassen in den Niederlanden; 3. die Kriegskasse in Italien; 4. die Wienerische Militär-Pensionskasse; 5. der Militär-Fundus *in praeterito*; 6. die Wienerische Berg-Hauptkasse; 7. die Bergwerks-Schuldenkasse; 8. das Universal-Kameral-Zahlamt zu Wien; 9. die zehn Kameralkassen in den deutschen Erblanden; 10. die neue Universal-Staatsschuldenkasse bei der General-Kassendirection zu Wien; 11. acht neue Schuldenkassen in den Ländern; 12. die nämliche Universal-Staatsschuldenkasse bei der Rechenkammer-Hauptbuchhaltung; 13. die alte Systemal-Hauptschuldenkasse zu Wien; 14. die acht Systemal-Schuldenkassen in den Ländern; 15. die neun verschiedenen Interessen- und Schuldensteuerkassen sowohl zu Wien als in den deutschen

Erblanden; 16. die ständische Kredit-Deputations-Hauptkasse, diese führte Rechnung in doppelten Posten; 17. die niederösterreichische Kommerzialkasse; 18. die Triester Kommerzial-Hauptkasse; 19. die Nadelburger Fabrik in doppelten Posten; 20. das Messingverschleiss-Comptoir; 21. die Verlagsgelder der Hof-Rechenkammer sowohl als der sämtlichen derselben untergebenen Buchhaltungen zu Wien.

Für nachstehende Aemter, Kassen und Gefälle war diese Rechnungsmethode völlig ausgearbeitet, und zwar: 1. für die Porzellanfabrik in doppelten Posten; 2. für das k. k. Ober-Stallmeister-Amt; 3. für die sämtlichen Münzamts-Rechnungen; 4. für die Criminalkasse in Böhmen; 5. für eine Gerhabschaftsrechnung, wovon das Formular der Wienerischen obersten Justizstelle übergeben worden; 6. für die Wienerische Hof-Apotheke; 7. für eine ungarische Kameral-Herrschaft, z. B. Hollitsch.

In der Ausarbeitung war endlich gedachte Methode begriffen:

1. Für das Wienerische Kommerzial-Hauptbuch; 2. für das Universal-Taxamt; 3. für das niederösterreichische ständische Obereinnehmeramt; 4. für die Banco-Hauptkasse; 5. für die Bergwerksproducten-Verschleiss-Direction; 6. für das Proviantwesen; 7. für das Invaliden-Hauptbuch; 8. für das siebenbürgische Kontributionale. Um an das Universal-Central-Hauptbuch die Hand anlegen zu können, kam es noch bloß auf die Banco-Hauptkasse und das Montanisticum an.

Auf die Administration der Gefälle oder auf die Brutto-Einkünfte selbst wäre diese neue Rechnungsmethode mit grossem Nutzen für den Staat anzuwenden gewesen, wie auch während des Friedens das so weitläufige Proviantwesen, welches bekanntermassen im letzten Kriege mit so unermesslichem Nachtheil des Aerars geführt worden ist, vermittelt dieser Methode in die gehörigen Wege einzuleiten gewesen wäre.

Alle Monate ist von dem dirigirenden Hofrath die Visitation jeder Buchhaltung durch Einsicht der Protokolle, Exhibiten und Expeditbücher, der Einschreibbücher, die Revision und Calculation der Rechnungsbögen, der Rechnungsvorschreibung, Frequentirungsbögen u. s. w. vorzunehmen gewesen.

Die Besoldungen der Staatsbeamten, welche unmittelbar die Erhebung der Gefälle besorgten, betrugen 1.008.695 fl.

Der Stand des Personales und der Besoldungen der Hof-Rechenkammer als Hofstelle war mit 40 Personen und 62.860 fl., für die Zukunft aber war er berechnet mit 69.000 fl.

Auf Verlangen des vormaligen siebenbürgischen Provinzialkanzlers, nachherigen geheimen Rathes und Präsidenten der siebenbürgischen Hofkanzlei, sodann Gouverneurs des Grossfürstenthums Siebenbürgen, Freiherrn von Brukenthal, ward eine siebenbürgische Kontributionsrechnung von der Hof-Rechenkammer zum Druck befördert, da aber bei Durchgehung derselben bemerkt wurde, es werde für das Vergangene liquidirt werden müssen und zu befürchten stand, die der sächsischen Nation bei dem Steuerfuss eingeräumten Begünstigungen dürften bei dieser Gelegenheit, sowie die Bedrückungen, welche die Nation von den Magistratspersonen erlitt, allzu deutlich an den Tag kommen, so ward nunmehr behauptet, es könne diese ordentliche Erhebung und Verrechnung der Steuern in Siebenbürgen nicht eher eingeführt werden, bis nicht zuvor sowohl das siebenbürgische Gubernium als die dortigen Stände zu Folge ihren Privilegien hierüber würden vernommen sein, da es doch keineswegs auf eine Veränderung der Steuer oder des Steuerfusses ankam. Nachher hiess es sogar, das Kontributionswesen und dessen Berechnung befände sich bereits in Siebenbürgen in einer solchen Ordnung, dass es diesfalls keiner neuen Vorschriften nöthig habe.

In der unter dem Proviant-Obercommissär Zinner gestandenen Proviant-Buchhaltung hatte sich der gefährliche Missbrauch eingeschlichen, dass die von den angestellten Proviantbeamten eingeschickten Militärquittungen über die an die Truppen oder Militärparteien monatlich abgegebenen Proviantsorten an Brod und Pferdeportionen ohne mindeste Contrasingatur nur zusammengezählt, über diese Quittungen den Proviantbeamten summarische Quittungen ertheilt, die Particularquittungen aber bei der Buchhaltung bloß in die Rubriken der Regimenter und Militärparteien eingetheilt und daraus die sogenannten monatlichen Konsumtions-Extracte für die Hof-Kriegsbuchhaltung zur Vorschreibung verfasst wurden, ein Missbrauch,

vermittelt dessen viele dergleichen unbescheinigter Particular-Quittungen haben doppelt bezahlt werden können, ohne dass man herauszufinden vermochte, von welchem Beamten solche eingeschickt worden waren. Diesem für das allerhöchste Aerar so gefährlichen Missbrauch ward durch die Verfügung abgeholfen, dass alle von den Proviantbeamten eingeschickten Particular-Quittungen nicht allein mit des Beamten Namensfertigung versehen werden sollten, sondern auch jener Buchhaltungsbeamte, welcher eine solche Particular-Quittung überrechnete und contrirte, musste ebenfalls *a tergo* beisetzen, in was für einem Monate die Einsendung geschehen sei.

Der geheime Rath, Generalmajor und gewesene Oberst-Kriegscommissär Freiherr von Grechtler suchte bei seiner General-Admoration des Proviantwesens einen von der Hof-Rechenkammer abgefassten Manipulations- und Rechnungsplan wirklich einzuführen. Indessen hat dieses Unternehmen mit einem erstaunlichen Verluste geendigt, obwohl die Regie im Ganzen nur $2\frac{1}{2}$ Procent Unkosten gehabt, da hingegen bei der nachgefolgten von dem k. k. Hof-Kriegsrath besorgten ärarischen Verpflegung die Regie-Auslagen sich um das Jahr 1776 auf 18 Procent belaufen haben sollen.

Nachdem das Hof-Kammerpräsidium mit der General-Kasse-Direction in der Person des dermaligen dirigirenden ersten Staatsministers der inländischen Geschäfte Grafen von Haugwitz vereinigt worden war, so verlangte man bei einer eigenen Commission den Stand des Wiener Münzamtes, besonders aber den Silbervorrath zu wissen. Die Beamten entschuldigten sich, bei ihrer wegen ungemein häufiger Ausmünzung so weitläufigen Amtirung sei es ihnen unmöglich, zugleich die Rechnung zu führen und es sei zu diesem ein eigener Rechnungs-Conficient erforderlich. Hierauf wurden mit Einverständniss der administrirenden Stelle ganz verschiedene Rechnungsentwürfe, einer nach dem neu eingeführten sogenannten Kameralfusse, der andere aber nach der verbesserten Mercantil-Rechnungsart in doppelten Posten unter Anleitung des von Puchberg verfasst. Da aber der erste mit Recht für beschwerlicher und unverständlicher befunden wurde, so ward der letztere ausgewählt und zu dessen Einführung ein eigener Buchhaltungsbeamter angestellt. Sobald

die Münzbeamten die Genauigkeit und Bündigkeit der neuen Methode eingesehen hatten und deswegen befürchteten, sie dürfte auch das Vergangene allzudeutlich in's Licht setzen, so gaben sie, um den Folgen zuvorzukommen, ohne Verzug eine Silber-Ersparniss von 1085 Mark an, welche in den letzten Jahren aus der sogenannten Nachlegur entstanden war und einen Werth von 15.666 fl. darstellte, zuvor aber weder in Rechnung, noch in die Inventur gebracht worden war. Ungeachtet diese neue Rechnungsmethode eine namhafte Ersparniss bei der Münzamt-Manipulation zu Wege gebracht, so ward dieselbe dennoch weder zu Prag, noch in den übrigen Münzämtern eingeführt.

Bei dem Hauptpostamt zu Wien ward nicht nur das Rechnungswerk, sondern zugleich das Manipulations- und Char- tirungswesen in eine solche Ordnung und Bündigkeit gebracht, dass mittelst des daselbst geführten Hauptbuches das Postwesen der ganzen Monarchie von Monat zu Monat auf das genaueste übersehen werden konnte. Das Postgefäll warf gleich im ersten Jahre der verbesserten Manipulation einen über 45.000 fl. beträchtlicheren Nutzen ab.

Das Wiener Hand-Grafenamt ward einer französischen Compagnie um einen zehnjährigen Durchschnittsertrag von 1,446.271 fl. gegen einen gewissen Antheil des Gewinnstes verpachtet. Ihre französische Rechnungsart, aus welcher viel Rühmens gemacht worden, bestand in einer Gattung unvollkommener Mercantil-Buchhaltung in doppelten Posten.

Der sehr geschickte erste Hauptbuchhalter bei der Rechenkammer-Centralbuchhaltung, Lischka, verfasste ein Gegenbuch von Seiten des Aerars, in welches selbst die Pachtungs-Compagnie der eingestandenen grösseren Vollkommenheit wegen compromittirte.

Von dem nämlichen Lischka ward die Organisirung des Amtes und der Postirungen auf den Linien zu Wien statt der weitläufigen und beschwerlichen Einrichtung der Compagnie so kompendiös eingerichtet, dass die mit Victualien für die Wochenmärkte hereinkommenden Landleute nicht mehr wie zuvor unnöthig aufgehalten wurden. Seit dieser neu eingeführten Ordnung sind die Consumtions-Gefälle um 200.000 fl. gestiegen.

Gleich das erste Jahr, nach geendigter Pachtung, nämlich 1772, hat das Gefäll bis 1,800.000 fl. abgeworfen.

Der französische Botschafter Graf du Chatelet bat sich im Namen des französischen Ministeriums am 23. April 1766 Nachrichten aus über die Natur der Grundsteuer in den österreichischen Erbländen, worauf man wohl den Spruch: „Kann wohl ein Blinder dem anderen den Weg weisen?“ anwenden könnte.

Das wichtige Geschäft der Auswechslung der Kameral- und ständischen Schuldbriefe war kaum angefangen, als der Graf von Zinzendorf schon an einem Gebäude arbeitete, welches den Kredit der Monarchie auf die höchste Stufe bringen und zu ausserordentlichen Hebungsquellen für den Fall eines neu ausbrechenden Krieges bequeme Mittel an die Hand geben sollte.

Im December 1766 brachte nämlich unser Graf den Plan der sogenannten Länderbank zu Stande und übergab denselben allerhöchsten Ortes am 4. Februar 1767. Zu Ende dieses Monats ward allererst das Auswechslungsgeschäft durchgeführt. Ueber die Länderbank wurde im April entschieden. Die Staatskanzlei und der dirigirende Staatsminister Fürst Starhemberg unterstützten die Sache. Graf Hatzfeld erklärte sich schlechterdings dagegen und schützte nicht ohne Grund die Gefahr einer solchen Veranstaltung in einem monarchischen Staate vor. Jeder ständische Deputirte sollte 5000 fl. Besoldung haben. Der Commercienrath Thys schlug zugleich eine grosse Handelsgesellschaft vor, die den Alleinhandel mit den Specereiwaaren in der ganzen Monarchie haben sollte. Dieser eigennützige Antrag wurde glücklicherweise abgewiesen. Die Blatternkrankheit Ihrer Majestät der Kaiserin hielt dieses ganze Geschäft auf. Gleich nach der Genesung ward im Juli 1767 der von Puchberg zum Hofrath bei der Hof-Rechenkammer ernannt.

Die niederösterreichischen Stände widersetzten sich im Juli 1767 der neuen Form der Papiere.

Den 2. August 1767 ward in der Conferenz die Länderbank gut geheissen und der Graf von Zinzendorf zum Präsidenten derselben ernannt.

Die böhmische und österreichische Hofkanzlei sollte die Decrete an die neun Provinzen, die das neue Etablissement zu

garantiren hätten, erlassen. Jeder Deputirte sollte 4000 fl. Besoldung haben. Graf Rudolf Chotek, des Grafen ehemaliger Gegner, war nunmehr auf seiner Seite. Am 5. September sollte die neue Kreditsmaschine den niederösterreichischen Ständen angetragen werden. Zwei Häuser wollte man für die Länderbank und für die Börse kaufen. Der Graf von Zinzendorf klagte, er sei nie übler bei Hof angeschrieben gewesen, als in diesem Augenblicke, da sein wichtiges Projekt in Erfüllung zu kommen schien. Er hatte dabei ungemein vielen Verdruss, denn beide Souveräne waren entgegen. Im Anfang des Monats October 1767 ward endlich das Projekt verworfen, nachdem schon die sämtlichen Stände von demselben unterrichtet gewesen waren. Dieser Vorfall und der Verlust seines grossen Vindications-Processes waren für den Grafen von Zinzendorf die unangenehmsten Augenblicke seines Lebens. Von dieser Zeit an nahm die Gunst seines Kollegen immer mehr zu.

Die in Vorschlag gebrachte Länderbank sollte das Geld der freiwilligen Einleger theils, wie die Girobanken von Amsterdam, Genua, Hamburg, gegen ein in ihren Büchern zu eröffnendes Folium, theils, wie die Bank zu London, gegen Bancozettel unentgeltlich zur Aufbewahrung bei sich hinterlegen lassen. Ihre Billets lauteten auf die sechserlei Summen von 10, 15, 25, 50, 100 und 500 fl., die letzte Nummer von jeder Gattung sollte dem Publicum bekannt gemacht werden.

Der Belauf der Zettel soll anfangs nur auf zehn, niemals aber über dreissig Millionen gehen. Der Belauf der Folien ist unbestimmt, und hängt von der Anfrage des Publicums ab. Die Hauptkasse der Bank sollte zu Wien, fünf Filialkassen zu Prag, Brünn, Linz, Graz und Triest errichtet werden. Die Billets werden in allen landesfürstlichen und ständischen und in den Kassen des Wiener Stadtbanco an Zahlungsstatt angenommen, welches ihnen einen Vorzug vor dem baaren Gelde verschaffen wird.

Weil aber das freiwillige Vertrauen in diese Bancozettel nur langsam Wurzel fassen und bei etwaigem baldigen Ausbruch eines Krieges noch nicht in Gang gebracht sein dürfte, so wird vorgeschrieben, dass in den sechs Städten, wo Banken sind, gewisse Zahlungen in die öffentlichen Kassen, desgleichen zwischen

Privatpersonen untereinander, insoferne sie über zehn Gulden betragen, nicht anders als entweder in Bancobilletts, oder durch Abschreibungen auf den Folien der Bancobücher entrichtet werden können. An das Aerar sollen sechs Gattungen von Zahlungen zum dritten Theil, unter Privaten siebenerlei, und noch alle Verkäufe der Landgüter etc. im Bancokredit geschehen. Durch diese Mittel der nothwendigen Zahlungen erhält die Bank baares Geld in ihre Kassen (aber wie viel?).

Von diesem Gelde und der in der Folge freiwillig der Bank zur Verwahrung gebrachten Baarschaft bleibt eben der nothwendigen Anwendungen wegen eine beträchtliche Summe in den Händen der Bank, nach welcher von Seiten des Publicums keine Anfrage geschehen wird. Wie gross diese Summe sei, wird die Erfahrung lehren. Nur so viel darf nicht angegriffen werden, sondern muss unangetastet in der Verwahrung der Bank bleiben, als der beständigen Anfrage des Publicums ausgesetzt ist.

Die aus den angeführten Ursachen keiner Anfrage ausgesetzte Baarschaft in den Kassen der Bank wird ebenfalls in Baarem (wie in Bancokredit) zur Friedenszeit nicht länger als sechs Monate, gegen eine in die Hände der Bank tradirte Hypothek, es mag das Darlehen an Private oder an das Aerar geschehen, und gegen Zinsen von 4, oder aber an das Aerar nur von 3 Procent ausgeliehen.

Dem Handel werden von dieser Masse der ohne Gefahr zu Darlehen zu verwendenden Gelder folgende Dienste zur Friedenszeit geleistet:

Wechselbriefe werden escomptirt. Auf Waaren, die dem Verderben nicht ausgesetzt sind, werden Vorschüsse zu drei-viertel Theil ihres Werthes geleistet, nicht nur Handelsleuten *all' ingrosso*, sondern auch einzelnen Fabrikanten *alla minuta*. Gold und Silber in Lingots und Barren, fremde Münzen werden wie zu Amsterdam gegen Recepisse aufbewahrt. Auf diese Deposita werden zu 2 Procent Zinsen Vorschüsse geleistet.

Handelsleute und Wechsler nehmen die Bank zu ihrem Banquier vermittelt eines in ihren Büchern eröffneten Foliums an. Sie übernimmt die Uebermachung der Gelder von einem Erblande zum andern. Sie wird nach Verlauf einiger Jahre ein proportionirtes Kapital, anfänglich nur von einer halben Million,

zur auswärtigen Wechselhandlung anwenden und dadurch der Gewinnsucht der Banquiers Grenzen setzen, und dem Nationalgelde in der Fremde einen vortheilhaften Kurs zu verschaffen suchen. Ihre Wechsel wird sie blos auf ihre eigenen in fremden Plätzen befindlichen Fonds bei den Banken zu London, Amsterdam, Hamburg, Venedig, Genua, Rom und Neapel, auch dermal-einst zu Brüssel, Mailand und Livorno ausstellen. Die Zahlungen von einem fremden Platze zum anderen werden durch die Länder-Bankcommissäre in diesen Plätzen gegen eine wohlfeilere Provision geschehen.

Privatpersonen wird die Länderbank auf trockene Wechselbriefe, auf noch nicht verfallene k. k. Besoldungs-Quittungen, auf noch nicht verfallene Interessenscheine von Coupons-Obligationen; den Dominiën zu Entrichtung der Territorialsteuer weiter auf Dreivierttheile des Werthes der von ihr verpfändeten landtäflich vorgemerkten oder auf Privathypotheken versicherten Obligationen; den Versatzämtern zu 3 Procent Vorschüsse leisten und dadurch diese letzteren in den Stand setzen, statt des bisherigen hohen Zinses von $11\frac{2}{3}$ Procent sich mit jährlichen 6 Procent zu begnügen.

Der Länderbank-Münzfuss ist unveränderlich, und wird in Kurzem bei allen Handlungs- und Civilkontrakten und Stipulationen zu Grunde gelegt werden.

Dem Aerar leistet die Länderbank augenblicklich Vorschüsse auf kurze Frist, sie unterstützt die Münzämter zu Befriedigung der Silberlieferanten, übernimmt die Uebermachung der ärarischen Gelder von einem Erblande zum anderen, erspart den so kostbaren Transport der Kupfermünze dagegen, dass sie selbe zur Aufbewahrung bei sich niederlegen lässt, streckt den Landschaften zu ihren Domestical-Erfordernissen Eil-Kapitalien, die sie bisher so hoch verzinsen müssen, zu 3 Procent vor.

Dem öffentlichen Kredit wird die Bank dadurch nützlich, dass sie den Papierhandel der gesammten Erblande gegen eine Provision von $\frac{1}{4}$ Procent auf die Wiener Börse zieht, sie ersetzt die Gegenwart des nur nach und nach eingehenden Amortisationsfonds auf der Börse, unterstützt den Werth der öffentlichen Papiere bei unvorhergesehenen Vorfällen, übernimmt die Auszahlung der Interessenscheine der Coupons-Obligationen von

den gesammten Erblanden, ohne Unterschied der Provinz in allen ihren Filialbanken. Mittelst der Darlehen dieser Länderbank, welche die Gegenwart des Geldes vervielfältigen, wird das von dem Ministerium auf 4 Procent herabgesetzte Interesse zum natürlichen Interesse der Monarchie.

Sie bringt eine beträchtliche Vermehrung der circulirenden Geldmasse zuwege, denn der anwendbare Theil ihrer Einlagen circulirt zweimal, einmal vermittelt der Bancobillets oder Folien und dann vermittelt der Bankvorschüsse in baarem Gelde. Die nothwendigen und freiwilligen Anwendungen des Bancokredits werden wenigstens sechs Millionen Bancozettel oder Folien in beständigem Umlauf erhalten, wodurch eine ebenso grosse Summe von baarem Geld, welche in den Kassen der Bank jene Billets repräsentiren, zu anderem Gebrauche ohne Gefahr verwendet werden kann.

In Kriegszeiten, wenn der Staat jährlich 20 Millionen an den Kredit der Länderbank gebundene Coupons-Obligationen an Zahlungsstatt ausgibt, werden dadurch um 3 Millionen mehr Baargeld in den Depositen der Bank anwendbar. Sie wird mithin im Stande sein dem Staat einen jährlichen Unterstützungsfonds von 8 Millionen zu verschaffen.

Die Zinsen von der durch die Länderbank ausgeliehenen anwendbaren Summe sind hinlänglich um die Kosten der Verwaltung zu bedecken; diese ist einem Personale von 17 Personen bei der Länderbanco-Deputation zu Wien, einem anderen von 38 Personen bei der Hauptbank zu Wien, von 80 Personen bei den fünf Filialbanken anvertraut. Noch werden 9800 fl. jährliche Verlagsgelder erfordert, zusammen 133.550 fl., d. i. ein vierprocentiges Interesse von ungefähr $3\frac{1}{2}$ Millionen. (Allein mit Inbegriff des Präsidenten hätten sich diese Kosten leicht auf 150.000 fl. belaufen können.)

Von der als anwendbar berechneten Summe von 6 Millionen sollten 1,200.000 fl. dem Aerar, 700.000 fl. dem öffentlichen Kredit, 600.000 fl. den Landschaften, 500.000 fl. den Versatzämtern, 1,500.000 fl. der Handlung, endlich 1,500.000 fl. Privaten in Friedenszeiten zu 3 und 4 Procent vorgeschossen werden; der Bank würde ein Einkommen von 217.000 fl. mithin über obige Ausgaben ein Gewinn von 50- bis 80.000 fl. verschafft.

Jene Hypotheken, welche die Bank für die aus der anwendbaren Summe von 6 Millionen geleisteten Vorschüsse in Händen hat, sind nebst ihrem stets unangetastet vorrätig zu behaltenden baaren Deposito von 4 Millionen hinlänglich, dem Passivkredit der Länderbank von 10 Millionen die Wage zu halten und mithin ihr das grösste Zutrauen von Seiten des Publicums unausbleiblich zu sichern.

Die niederösterreichischen Stände übernehmen die Garantie der Länderbank unter Rückbürgschaft der übrigen Landschaften, was dem Publicum durch eine ständische Notification bekannt gemacht wird.

In dem Errichtungs-Diplom der Bank ist derselben die völlige Unabhängigkeit von dem Finanzministerium in Allem, was ihre Fundamentalgesetze angeht, einzugestehen. Der Bank wird ausdrücklich verboten, Geld gegen Interessen aufzunehmen, damit solche nie in einen Kreditfonds verwandelt werden könne. Der Landesfürst verbindet sich, nie Vorschüsse in Billets zu begehren, und entsagt selbst dem Gebrauche der Folien für das Aerar und die öffentlichen Fonds. Der Landmarschall und die ständischen Verordneten legen bei Errichtung der Bank in öffentlicher Versammlung der Stände den Eid ab, das Institut unverbrüchlich beizubehalten. Der Eid wird jährlich erneuert. Der garantirenden niederösterreichischen Landschaft wird eingeräumt, die Bank, auch ohne dass eine neue allerhöchste Einwilligung hiezu erfordert werde, nach vorgängiger Befriedigung ihrer sämtlichen Gläubiger aufzuheben. Ein ständischer Ausschuss besorgt die Administration; hat das Recht, die Kasse und Bücher der Bank und ihre Hypotheken, so oft es ihm beliebig ist, einzusehen; legt einen Verschwiegenheitseid ab.

Den wöchentlichen Versammlungen der Banco-Deputation zu Wien hat ein Hofrath von jeder der beiden Finanzstellen *cum voto informativo* beizuwohnen; die Buchhaltungen der Haupt- und Filialbanken werden der Rechenkammer untergeben.

Dieser grosse Plan ist ein redendes Zeugniß von dem ausgebreiteten Genie seines Erfinders, von seinen weitumfassenden Einsichten in den Gegenstand des öffentlichen Kredits. War die Ausführung dieses Planes möglich? Konnte ein solches Gebäude in einem monarchischen Staat das erforderliche Zutrauen

gewinnen? Waren die vorgeschriebenen nothwendigen Anwendungen der Billets dazu angethan, der Bank das Zutrauen des Publicums zu verschaffen? Schickten sich diese vorgeschriebenen nothwendigen Anwendungen für ein von dem Ministerium unabhängig erklärtes Etablissement? Stimmte mit dieser Unabhängigkeit die Intervention der Hofrätthe bei den Versammlungen, und die Subordination der Buchhaltungen unter die Hof-Rechenkammer überein? Durfte man sich schmeicheln, dass viele Kaufleute eine Bank, deren Eine Absicht sein sollte, den ganzen Wechselhandel der Monarchie an sich zu ziehen, zu ihrem Banquier erwählen, und sich einen Kredit in ihren Büchern eröffnen lassen würden? Wenn aber auf freiwillige Einlagen keine Rechnung zu machen war, wie eingeschränkt würde die Ausgabe der Bancobillets gegen die blossen nothwendigen Einlagen gewesen sein? Wie eingeschränkt mithin die Summe anwendbarer Baarschaft? Was ward in solchem Falle aus den unzähligen bezweckten Anwendungen dieses disponiblen Schatzes der Bank? Was für eine unermessliche Regie hätten nicht alle diese Anwendungen und die Verwaltung der Hypotheken erfordert? Welches Rechnungswesen? Wie vielen Raum hätten die in Natura niedergelegten Hypotheken erfordert? Wie vielen Miethzins, der nicht in Anschlag der Kosten gebracht worden, diese Gebäude und Magazine?

Der Mann oder die wenigen Männer, welche fähig gewesen wären, eine so ungeheure Maschine zu lenken und zu übersehen, würden sie nicht nothwendig und ganz unausbleiblich despotische Herren der Bank geworden sein, die allen ständischen Visitatoren hätten Blendwerk vor die Augen machen können?

Den Nutzen oder den gemeinnützlichen Endzweck dieser Anstalt, wenn sie wirklich zur Vollkommenheit gelangt wäre, betreffend, würde nicht die Land und Leuten so gefährliche Ueber-eilung, sich in ungerechte Kriege einzulassen, noch weit mehr durch eine solche Leihbank aufgefrischt worden sein, als die Hilfsmittel zu Führung des Krieges durch die versprochenen 8 Millionen wesentlich wären vermehrt worden?

Eine Länderbank, die das Monopol des Wechselhandels in der ganzen Monarchie an sich zog, war sie nicht im Stande, ungestraft grösseren Wucher zu treiben, als viele Wechsler, die

eben wegen der Concurrenz ihrer Dienste den Wucher nicht auf's Aeusserste treiben dürfen?

Hat die Vermehrung der Geldmasse einen wesentlichen Nutzen, wenn sie nicht von dem freien Umlauf der Naturprodukte und Industrie-Arbeiten des Landes herrührt, und wenn vielmehr dieser Umlauf, der einzige, der Länder und Staaten zu beleben vermag, noch durch Zwangsgesetze und durch Auflagen auf die Vertauschungen, auf die Dienste, auf den Transport, auf die Industrie möglichst gehemmt wird? Scheint daher dieser ganze Plan nicht, sich mit der Vermehrung der Geldmasse allzuviel und mit der Aneiferung der Thätigkeit, durch welche allein das Geld nutzbar wird, allzuwenig zu beschäftigen?

Die Erörterung dieser zahlreichen Fragen ist von der grössten Wichtigkeit, sie mag aber ausschlagen wie sie will, so benimmt sie dem Ruhm und der Grösse desjenigen Genies, welches fähig war, einen solchen Plan zu erfinden, zu bilden und in der schönsten Ordnung darzustellen, nicht das Geringste. *In magnis voluisse sat est.*

Indessen sind die unter der Regierung Josef's II. im Gang gewesenen geheimen Operationen der Bancozettel-Hauptkasse zu Wien dennoch nichts Anderes als schwache Nachahmungen eines geringen Theiles von diesem tiefgedachten Plane.

Im Mai 1768 griff der Freiherr von Borié die Hof-Rechenkammer an, ihre Nützlichkeit ward jedoch abermals anerkannt.

Im Juni beschäftigte sich der Graf von Zinzendorf mit den Kriegs- und Friedens-Finanzsystemen; er hoffte dazumal immer noch, seine Bank wiederum auf's Tapet zu bringen, und näherte sich dem Grafen von Chotek.

Am 10. Juli verlangte der Graf von Zinzendorf von seinem, dazumal in England befindlichen Bruder Grafen Karl zu erfahren: 1. Ob das Journalisiren bei der Rechnungslegung der englischen Finanzen eingeführt sei; 2. ob die Journale paraphirt seien; 3. ob sie wöchentlich oder monatlich mit den Beilagen an irgend eine Buchhaltung zur Revision geschickt werden; 4. ob die Revision unverzüglich geschieht; 5. ob die Rechnungen und Absolutorien lange rückständig bleiben; 6. ob es Central-Hauptbücher gibt, in welche die Einkünfte des Staates aus den Journalen eingetragen werden; 7. ob aus diesen Centralbüchern

summarische Auszüge gemacht werden; 8. ob der Kameral-Rechnungsfuss und die doppelte Buchhaltung in England bekannt seien?

Kein Staatsgläubiger konnte in England anderswo als zu London weder seine Zinsen erheben, noch sein Kapital einem Anderen überlassen oder transferiren, dagegen dazumal die Interessenscheine der Coupons-Obligationen, in allen öffentlichen Kassen der deutschen Erblande angenommen wurden. Eine Vollkommenheit im öffentlichen Kredit, zu der keine Nation gelangt war. Alle Monate wurden damals zu Wien folgende Hauptbücher in Centro abgeschlossen: Das Militär-Hauptbuch, das Kameral-Hauptbuch, das Staatsschulden-Hauptbuch, das Bergwerksproduktenverschleiss-Hauptbuch. Die Journale von mehr denn 50 besonderen in der Monarchie zerstreuten Kassen mussten folglich revidirt und in die Hauptbücher eingetragen sein. Das Bancogefälls-Hauptbuch ging dazumal noch ab. Bei der niederösterreichischen Landschaft erhielt der General-Einnehmer sogar täglich sein Absolutorium von der Buchhaltung.

Die Stadt Wien, deren Ausgaben in 14 Aemtern zerstreut waren, befand sich in Absicht auf den Rechnungsstand in der nämlichen Vollkommenheit; am 4. Januar 1769 waren alle ihre Bücher vom Jahre 1768 abgeschlossen.

Am 10. August 1768 meldete der Graf, endlich habe Seine Majestät der Kaiser den Nutzen der Hof-Rechenkammer öffentlich anerkannt, am 31. sollen alle Kassen auf einmal revidirt werden.

Die im Jahre 1767 und 1768 an alle Dicasterien im Centrum vom allerhöchsten Orte herabgelangten Fragen waren folgende:

1. Wie den bisherigen Vielschreibereien und langsamen Operationen der Stellen abzuhelfen sei? Ward von der Hof-Rechenkammer unterm 27. Februar 1768 beantwortet.

2. Wie der Inexecution der ertheilten Verordnungen abzuhelfen und Ihrer Majestät eine bessere und sicherere Kenntniss zu verschaffen sei, ob allerhöchst Dero Befehle besonders in den Ländern vollzogen werden oder nicht? Hierüber trug die Hof-Rechenkammer unterm 9. März und 30. April bei der das Kassawesen betreffenden Unterabtheilung d) auf die tägliche

Abgabe der Journale an die Buchhaltung an, und klagte, dass dieses bei der Staatsschuldenkasse nicht geschehe. Auch noch so eilfertige Zahlungen sollten nicht auf blosse mündliche Befehle geschehen. Die Staatsschuldenkasse werde nie visitirt, und sind aus solcher bereits gegen 200.000 fl. durch mehr als anderthalb Jahre ohne Verordnung herausgenommen und nicht einmal journalisirt worden; ein empfindlicher Vorwurf gegen die General-Kassendirection.

3. Was für Mittel noch an die Hand zu geben seien, die Gefälle überhaupt zu verbessern, oder einträglicher zu machen?

4. Ob und wie eine wirthschaftlichere Einrichtung der Einhebung der Gefälle zu machen und die Unterthanen dadurch zu erleichtern seien?

Hier handelte die Hof-Rechenkammer von der Art und Weise, die vollkommenste Universal-Tabelle über die Bevölkerung, den Nahrungsstand, die Wirthschafts- und Staatsbilanz der deutschen Erblande abzufassen.

Solch eine Tabelle zeigte zugleich die Verhältnisse der Belegung jeden Erblandes gegen ihre stereometrische Grösse und ihre Bevölkerung, wie viel von den Staatseinkünften an Ort und Stelle und wie viel ausserhalb des betreffenden Erblandes verwendet werde. Dergleichen hat Graf Karl von Zinzendorf im Jahre 1789 zu Stande gebracht.

Weiter ward gefragt, wie das Steigen und Fallen der Gefälle zu ergründen sei? Hier wurden unterm 16. Januar 1768 die wesentlichen Fehler der damaligen Rechnungsart bei dem k. k. oberösterreichischen Salzkammergute Gmunden aufgedeckt. Bei den Gefälls-Administrationen soll die doppelte Buchhaltung eingeführt werden. Beispiel von der siebenbürgischen Proviant-Administration. Vorschlag, jedem Hauptgefäll einen Director vorzusetzen. Fasciculirung der Acten nach den Materien. Local-Visitationen. Tägliche Uebersetzung der Aemter durch die der Hof-Rechenkammer zu untergebenden controlirenden Beamten.

Zugleich machte die Hof-Rechenkammer bei Beantwortung dieser zwei Fragen die vortrefflichsten Vorschläge über die Art und Weise, zu allen und jeden Civilbedienstungen des Staates geschickte Subjekte zu erziehen und zu bilden.

5. Ob und was für Ersparungen bei den Besoldungen, Pensionen und anderen Rubriken zu machen seien? Die Hof-Rechenkammer antwortete hierauf unterm 11. April 1768.

Besoldungen für die Beamten zur Erhebung der Gefälle betrug bei Banco, Montanisticum, Camerale Hungaricum et Transylvanicum 1,008.693 fl., sind unter dem Revenu brut begriffen. Besoldungen der Hofstäbe und der deutschen Erbländer Hof- und Länderstellen, die vom Revenu net bezahlt werden, 4512 Personen 2,714.368 fl. dann die Bot- und Gesandtschaften 497.680 fl., die ungarische Hofkanzlei 80.750 „ die übrigen ungarischen Besoldungen 349.956 „ die siebenbürgischen 84.331 „ 1,012.717 fl. endlich der Reichs-Hofrath 75.960 „ Civilpensionen: 2161 Personen 662.649 fl. dann beim Banco, Kommerzienrath, Ungarn, Siebenbürgen, Montanisticum 197.526 „ der Amtsverlag betrug beim Banco, Montanisticum, Camerale Hungaricum et Transylvanicum 5,527.058 „

Die in der vorgelegten Staatsbilanz enthaltenen Ausgaben betrug 41,645.449 fl.; Verlagsgelder bei dem Hofstaat, dann den Finanz-, Gerichts- und Länderstellen 1,073.280 fl. 44³/₄ kr.

Nur allein bei den Verlagsgeldern dürfte etwas zu ersparen sein, sagte die Hof-Rechenkammer.

6. Wie das gegenwärtige Finanzsystem zu verbessern sei?

Hier liess sich die Hof-Rechenkammer unterm 26. März 1768 nur in Absicht auf den öffentlichen Kredit ein.

Den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Kredits anbelangend, so war der Kredit des Banco per 125,000.000 fl. des Oberkammeramts von beiläufig 8,000.000 „ der ständischen Kredit-Deputation 2,000.000 „ die ungarische Schuld per 6,000.000 „

141,000.000 fl.

über das Pari des Kupferamts noch übrige. . . 7,000.000 fl. zu sechsmonatlicher Aufkündigung die den

Fremden schuldigen 40,000.000 „

Fürtrag . . 188,000.000 fl.

Uebertrag . . . 188,000.000 fl.
welche bestimmte Fristzahlungen haben, gehen
al pari.

Die ständische Schuld von beiläufig 52,000.000 „
ohne Aufkündigung noch Fristzahlung ver-
liert nur zwischen 1 und 2 Procent.

Die noch übrige eigentliche Kameralschuld von
8,000.000 bis 10,000.000 „

Summe . . . 250,000.000 fl.

verliert nicht mehr als 3 Procent, ungeachtet sie nicht garan-
tirt ist, und sich keiner Aufkündigung zu erfreuen hat. Dazu
noch 25 Millionen ständische Domesticalschuld.

Dies war die gute Verfassung des österreichischen Kredits
am 26. März 1768. Daran war Ursache die bekannte und durch
die Herabsetzung der Zinsen noch mehr bekannt gewordene
Vollkommenheit der Banco-Hypothek, die den Ständen ein-
geräumte Retinenda, die öffentliche Vorlegung der Hypothek
des Kupferamts und Kameral-Kredits, die circulante Form der
Papiere, das allgemein bekannte Dasein eines beträchtlichen
Rückzahlungsfonds.

Dagegen verloren die englischen Annuitäten zu 3 Procent
über 8 Procent und der französische Kredit lag zu Boden.

Dennoch vermisste man in dem österreichischen Finanz-
wesen Veranstaltungen für den Fall eines zukünftigen Kriegs-
kredits.

Die nirgends in Europa bekannte, bei dem Banco-Kredit
eingeführte à Vista-Zahlung war prompter als ein Wechselbrief
und ungemein gefährlich, da den Fremden wenigstens 25 Mil-
lionen von dieser Schuld zugehörten, die unversehens aufgekün-
det werden konnten.

Das Kupferamt konnte sich keines grossen Kredits rühmen.

Bei allen des Kredits kundigen Nationen ist der Staats-
kredit unaufkündlich.

Mit ständischem Kredite werden zu Kriegszeiten die Lie-
ferungen, die gezwungenen Darlehen grösstentheils berichtigt.

Nachtheilige Zerstückelung des vorhandenen Rückzahlungs-
Fonds.

Dem Banco-Kredit waren angewiesen	1,700.000 fl.
die jährliche Aufkündigung aber beläuft sich auf 5,200.000 fl., neun verschiedene Länder haben für ihre ständische Schuld von 53 Mil- lionen nur	800.000 „
und auch zwischen den Ländern selbst ist dieser Rückzahlungsfonds sehr ungleich ausgetheilt.	
Die Mohrenfeldische Million hatte allein jähr- lich	200.000 „
die Kameral-Assegni von beiläufig 350.000 fl. .	175.000 „
die Militär-Assegni von 1,400.000 fl. hatten einen Rückzahlungsfonds von	130.000 „
	3,005.000 fl.

Hingegen waren

10 Millionen Kameral-,	
7 „ Kupferamts-,	
5 „ Schwazer Schulden,	
40 „ fremde Schulden	

also 62 Millionen ganz ohne alle Kapitals-Bedeckung.

Zur Verhandlung der öffentlichen Papiere, wodurch ihr Kredit künstlich erhöht werden kann, wäre aber der vereinigte Rückzahlungsfonds nöthig.

Abgang des einheimischen freiwilligen Kredits, weil das Interesse, welches die Finanzen zahlen, noch nicht zum natürlichen Interesse der Länder geworden.

Im vorigen (siebenjährigen) Krieg hat man ein Jahr in's andere 37 Millionen ausserordentlichen Aufwand gebraucht. Davon sind 14 Millionen durch die gewöhnlichen Staats-Einkünfte oder durch neue Auflagen, 23 hingegen durch Kredit verschafft worden. Von diesen letzteren haben 17 Millionen in gezwungenen Papier-Operationen bestanden.

Für den Fall eines künftigen Krieges rechnet man auf 20 Millionen solcher gezwungener Papiere.

Wird dieses Papier in allen Kassen angenommen, so werden solche allzusehr mit Papier überschwemmt. Geniessen diese Papiere des Einflusses in die Kassen nicht, so verlieren sie durch unvermeidlichen Rabatt alles öffentliche Zutrauen.

Der einzige Weg, dieses zu verhindern, ist die geschickte Anwendung einer beträchtlichen zur Unterstützung der Verhandlung dieser Papiere bestimmten Summe, welche den versammelten Käufern Gesetze vorzuschreiben im Stande ist. Solch' eine Geldsumme ist auf's niedrigste auf die Hälfte der jährlich in Papieren auszugebenden Summe (mithin in unserem Fall auf 10 Millionen) zu berechnen.

Da wir nun mit einem solchen Vorrath auf Kriegszeiten nicht versehen sind, so ist die gegenwärtige Stellung unseres Kredits für die jetzigen Friedenszeiten unzulänglich und auf zukünftige Kriegszeiten gefährlich.

Die Vereinigung des Amortisationsfonds ist das natürlichste Mittel zur Verschaffung einer solchen Summe.

Um aus dem gegenwärtigen Staatsinteresse von 4 Procent das natürliche Interesse zu machen und sich solchergestalt einheimischen Kredit zu versichern, muss den Besitzern des Geldes die Möglichkeit, von ihrem Gelde ein höheres Interesse zu ziehen, benommen werden. Deswegen muss man sich einen hinlänglichen Fonds verschaffen, um alle Gattungen des Ausleihens zu diesem niedrigen Interesse von 4 Procent zu bestreiten.

Dies würde zu einer Länderbank führen, welche aber dazumal schon verworfen war.

Ein Staat, wo völlige Gewerbs- und Handelsfreiheit statt hätte, würde, wenn er aus Land-Eignern besteht, selten viel müssige Kapitalien zu Darlehen finden. Wie sollten Privatpersonen geneigt sein, freiwillig ihre Gelder der Länderbank zu leihen, welche im Voraus die Absicht entdeckte, den Geld-eignern ihre Nutzungen zu beschränken?

Im Winter von 1767 zu 1768 wurden alle Minister befragt, ob etwas an der Organisation ihrer Dicasterien zu verbessern sei, und nach fünf Konferenzen allen übrigen Hofstellen vorgeschrieben, die Organisation der Hof-Rechenkammer bei ihren Dicasterien einzuführen.

Am 18. December 1768 bemerkte der Graf von Zinzendorf, seine Gesundheit sei dahin. Er war im 48. Lebensjahr.

Als Ihrer Majestät der Abschluss der niederösterreichischen Landschaftsrechnung von 1767 bereits im December des-

selben Jahres vorgelegt ward, so befahlen allerhöchstdieselben unterm 5. Januar 1768, Mittel und Wege an die Hand zu geben, wie diese bündige Rechnungsmodalität noch in demselben Jahre in allen Ländern eingeführt werden könne. Unterm 19. Januar 1770 fügten allerhöchstdieselben hinzu, sie fänden nicht für nöthig, hierüber die Stände erst vorläufig zu vernehmen, das zur Einführung dieser Rechnungsart nöthige Personale solle ohneweilers in die Länder abgesendet werden.

Im April 1768 ward zu Graz durch die zwei Buchhaltungsbeamten Marquart und Stadl das Liquidationsgeschäft des ständischen Schuldenwesens vorgenommen. Der Landeshauptmann Graf von Herberstein widersetzte sich der Einführung dieser Rechnungsmethode 1770.

In Krain wurden bei dem ständischen Schuldenliquidationsgeschäfte viel Gebrechen bemerkt; der Freiherr Josef von Brigido machte dem im November 1768 dorthin abgeschickten Marquart die Arbeit ungemein schwer.

Bei Ausschreibung der Steuern blieb immer ein ganzes Jahr im Rückstande und wurden doch alle Zahlungen für das Laufende geleistet, ein Umstand, der bei keinem anderen Erblande statthatte.

Die wirthschaftlichen Beamten sahen die neue Rechnungsart als bündig und leicht begreiflich an, die Landeshauptmannschaft aber schrie sie als schwer und mühsam aus, weil mittelst derselben Unordnung vermieden wurde.

In Kärnten fand man zwar Schwierigkeiten, es ward aber die neue Methode bei der landschaftlichen Kasse mit grosser Zufriedenheit der Beamten eingeführt.

Allerhöchste Resolution von 11 Seiten, ddo. 24. December 1768, über Bemängelung und Superrevision, über Betreibung rückständiger Rechnungen. Die administrende Stelle ward gleichsam zum Controlor der controlirenden Hof-Rechenkammer aufgestellt.

Der Kameral-Fuss soll überall eingeführt werden, das Journalisiren bei den Banco-Aemtern, alle Controle ab ante wird abgeschafft. In currenten Angelegenheiten wird die Hof-Rechenkammer von der administrenden Stelle nur noch in eigens bestimmten zehn Fällen um Rath gefragt, worunter den-

noch begriffen waren Kasse- und Manipulations-Angelegenheiten, Verpachtung wichtiger über 6000 fl. betragender Gefälle; Veräußerung von dergleichen Realitäten, Abänderung der Tarife, Verfassung des jährlichen Finanzsystems, alle Kredit-Operationen; doch die Verhandlung der Darlehen hat die administrirende Stelle allein zu besorgen.

Nach Abschliessung der Hauptbücher hat die Hof-Rechenkammer mit Ende jeden Jahres der administrirenden Stelle eine ausführliche Ausarbeitung über das Steigen und Fallen der Gefälle vorzulegen.

Man befragte den Feldmarschall und Hof-Kriegsraths-Präsidenten Grafen von Lacy über die Länderbank, der er nicht zustimmte.

Eigene Schriften, zuerst über das Friedens-Kreditsystem, sodann über das Kriegs- und Friedens-Finanzsystem waren zwischen den zwei Finanzpräsidenten, dem Grafen von Zinzendorf nämlich und seinem Kollegen, dem Präsidenten der administrirenden Stelle, Grafen von Hatzfeld, in den Jahren 1767 und 1768 gewechselt worden. Die Schriften des Ersteren enthielten beiläufig die nämlichen bereits angeführten Thatsachen und Anträge.

Die administrirende Stelle wollte bei allen und jeden Kreditfonds nach und nach die Aufkündigung einführen, belustigte sich mit einem Rückzahlungs-System von $37\frac{1}{2}$ Jahren und wollte die Staatsschuldenkasse, einen Kameralkredit, zum Mittelpunkt des ganzen ständischen Kredits machen. Die ständische Kreditsdeputation ward aufgehoben.

Die Schriften des Grafen von Zinzendorf enthalten die merkwürdigsten Thatsachen in Betreff des österreichischen Kredits.

Die Anträge dieses Ministers hätten den Ständen Gelegenheit gegeben, durch Nachdenken über das Wohl des Vaterlandes allmählig einen *Esprit public*, ein gemeinschaftliches Interesse kennen zu lernen.

Die allerhöchste Resolution vom 6. Juni 1768 verordnete die Errichtung einer Börse, behielt die Zerstückelung des Rückzahlungsfonds bei, wollte die Aufkündigung in allen Ländern eingeführt haben. Die Operationen der Börse sollen durch den Ueberschuss des Amortisationsfonds, durch die Einlagen im

Kupferamt, im erforderlichen Falle durch den Kredit des Stadt-Banco unterstützt werden. Banknoten sollten wieder eingeführt, doch nicht anders als gegen baares Geld ausgegeben, ihnen gewisse nothwendige Anwendungen zugestanden und sie sollten in allen Kassen angenommen werden.

Der blosse Text dieser allerhöchsten Resolution hätte jeden philosophisch denkenden Mann von allen weiteren Bemühungen, welche ein vorsätzlich unwissendes Ministerium stets rückgängig zu machen wusste, abschrecken sollen.

Und die allerhöchste Resolution vom 5. August 1770 bekräftigte alle diese Verwirrungen.

Durch Handbillet vom 24. December 1768 wurden die beiden Dicasterien der Hofkammer und des Banco insoferne vereinigt, dass die zum Theil unter dem Banco, theils unter der Kammer stehenden Gefälle eine gemeinschaftliche Direction bekamen. Es wurden nämlich beide Dicasterien in fünf Commissionen oder Comités vertheilt, wo die Salz- und Konsumtionsgefälle unter dem Präses Grafen von Lamberg, das Mauthwesen unter dem Präses Grafen von Kobenzl, das ungarische Kontributionsale unter dem Präses Grafen Schlick, die Kameralien unter dem Präses Freiherrn von Schmidlin, die Domänen unter dem Präses Freiherrn von Nefzer abgehandelt wurden, das Banat und das Münz- und Bergwesen machten als separirte Commissionen integrirende Bestandtheile der Hofkammer aus.

In den nämlichen Monaten wurden auch die böhmische und österreichische Hofkanzlei und der Kommerzien-Hofrath auf einen anderen Fuss gesetzt, nur allein die Hof-Rechenkammer blieb unangetastet.

Die Quindennial-Steuer oder der Zehente von den Einkünften der Geistlichkeit war bis dahin vermittelst eines päpstlichen Indults, das alle 15 Jahre erneuert zu werden pflegte, durch die Nuntiatur erhoben worden. Die 15 Jahre gingen 1768 zu Ende, der Papst machte Schwierigkeiten, darauf ward die Steuer im December *jure regio* ohne päpstliches Breve ausgeschrieben.

Am 7. Januar 1769 ward durch ein Handbillet dem Grafen von Zinzendorf bekannt gemacht, Ihre Majestät haben ein neues Departement unter dem Namen der Staatswirthschafts-Depu-

tation unter dem Präsidium des böhmischen und österreichischen obersten Kanzlers und Kommerzien-Präsidenten Grafen Rudolf Chotek errichtet.

Dies Departement solle keine eigenen Rätthe haben, sondern nach Verlangen des Präsidenten aus Rätthen vom Hofkriegsrathe, der Hofkammer, der Ministerial-Banco-Deputation, der Hof-Rechenkammer, der ungarischen Kanzlei, der siebenbürgischen Kanzlei, des Kommerzien-Hofrathes zusammengesetzt werden, welche über alle die Verbesserung der inneren Staatswirthschaft in den deutschen und ungarischen Erblanden betreffenden Angelegenheiten gemeinschaftlich zu berathschlagen haben.

Alle Donnerstag Vormittag soll die Deputation ihre Sessionen haben.

Die allerhöchste Resolution war vom 31. December 1768.

Bei der Stadtbanco-Hauptkasse ward im Anfang des Jahres 1769 die Journalisirung eingeführt und zugleich das Hauptbuch vorbereitet, und unterm 7. März des nämlichen Jahres erklärten Ihre Majestät, Sie wollten die neue Rechnungsart baldmöglichst und noch bei deren Lebzeiten in der ganzen Monarchie eingeführt haben, wenn sich auch die Unkosten auf eine halbe Million belaufen sollten.

Am 12. Mai 1769 versicherten Ihre Majestät die Rechenkammer bei Gelegenheit des allerhöchstderselben überreichten sehr wohl verfassten Abschlusses des Staatsschulden-Hauptbuches der vollkommenen Zufriedenheit mit ihrem unermüdeten Eifer.

Die Urbarial-Commission in Ungarn ward im Anfang des Jahres 1769 betrieben. In Schlesien hatte ebenfalls die Untersuchung wegen der ungemessenen Roboten angefangen.

Von der Länderbank ward noch immer im Februar 1769 gesprochen und dem Grafen von Zinzendorf aller möglicher Verdruss deswegen gemacht. Seine Hofstelle ward nach einer strengen Untersuchung nicht nur ohne Vorwurf, sondern auch mit einer bis anher ganz unbekannten Ordnung eingerichtet befunden, dennoch wusste man ihm deswegen keinen Dank und glaubte, er habe bei Einführung der Länderbank seinen Privatnutzen gesucht.

Zu dieser Zeit übergab der Graf von Zinzendorf ein weitläufiges Promemoria, in welchem er darauf drang, dass mehr

denn 2000 Rechnungsführer in den Ober- und Filial-Mauthämtern, bei den Konsumtions-Gefällen, den Münz- und Bergämtern, den k. k. Kameral-Herrschaften; dass mehr denn zwanzig Buchhaltungen in den Ländern, welche gegenwärtig von der administrirenden Stelle abhingen, der Hof-Rechenkammer subordinirt werden müssten, wenn er anders die neue Rechnungsform allgemein einführen sollte.

Das Promemoria war vom 22. Februar 1769 und führte folgenden Titel: „Erörterung der Frage, ob die vorgeschlagene Subordinirung der bei den sämtlichen administrirenden Aemtern angestellten Controlors, Gegenhandler und Gegenschreiber, als Rechnungs-Conficienten von der Rechenkammer, desgleichen die dieser Hofstelle zu geschehende Untergebung des bey den Länderstellen, Banco-Administrationen und Bergämtern befindlichen Buchhalterey-Personalis, mit der festgesetzten Finanzverfassung vereinbarlich und dem höchsten Dienst erspriesslich sei nebst Widerlegung der von dem Herrn Hofkammer-Präsidenten Grafen von Hatzfeld hierwider gemachten Einwürfe.“

Die Ausarbeitung war 23 Bogen stark; alle Rechnungsführer sollen durch Journalisiren das Momentane darlegen; die Oberämter, Hauptgefälls-Administrationen, Länder-Buchhaltungen sollen diese Journale in Hauptbücher, die in gehörige Rubriken eingetheilt sind, eintragen. Diese Hauptbücher der verschiedenen Länder-Hauptadministrationen werden bei der Central-Hauptbuchhaltung zu Wien in die Centralbücher des Banco, des Montanisticums, des Kamerales, des Staatsschuldenwesens zusammengezogen. Aus der noch engeren Zusammenziehung dieser Centralbücher entsteht endlich das Central-Hauptbuch oder das geheime Buch der Monarchie.

Das einzige Mittel, das ganze Rechnungswesen der Monarchie stufenweise zu dieser Vollkommenheit zu bringen, ist die vorgeschlagene Subordination aller Rechnungs-Conficienten und Buchhaltungen an die Rechenkammer.

Das „Videat Buchhaltung“ der administrirenden Stelle ist zur Ausübung der Controle im Ganzen, welche das Hauptgeschäft der Rechenkammer ausmacht, nicht hinlänglich.

Die neue Rechnungsmethode hat den wichtigsten Einfluss auf die richtige Manipulation der Beamten. Beispiel der französischen Generalpächter.

An die Länderbuchhaltungen sollen die Staatsschulden-, Kameral- und Kriegskassen eines jeden Landes die Journale abgeben.

Ihre Bücher sollen den Gubernien offen stehen, welchen sie auch alle Auskünfte zu ertheilen haben.

Die Activität der Länderstellen, die Mittel, geschickte Länderchefs zu bilden, wären durch Ausführung dieses Antrages sehr vermehrt worden.

Die Visitations-Commissionen haben von der Rechenkammer abzuhängen.

Bei den Länderbuchhaltungen sind Rechenkammer-Repräsentanten anzustellen. Dazu würde ein Gubernialrath genommen werden (6. Mai 1784).

Der ehemaligen Bancalität waren sämmtliche Controlors, Gegenhandler und Gegenschreiber in allen Aemtern der deutschen und ungarischen Länder mit Ausnahme des Banco untergeben.

Die Organisation der im Jahre 1761 errichteten Finanzstellen war bisher noch unvollkommen geblieben.

Am 28. Juni 1769 beklagte der Graf die Schwäche seiner Lebensgeister. Er wollte nach Spaa reisen, bekam aber keine Erlaubniss hiezu. Apologie seiner Länderbank, ihre Dienste hauptsächlich in Kriegszeiten, den Rabatt der Papiere zu verhindern.

Dazumal wurden im Druck herausgegeben: „Beyspiele von Anwendung der doppelten Buchhaltung auf 9 verschiedene Gattungen von Rechnungen: 1. Bergwerksrechnung; 2. Münzamt; 3. Proviantrechnung; 4. Militär-Oekonomie-Commission; 5. Kameral-Herrschaften; 6. Kupferverschleiss-Direction; 7. Niederösterreichische Landschaft; 8. Fortificationsrechnung; 9. Contribution in Böhmen; 10. Städtische Rechnungen.“ Die Beispiele waren mit allen dazu gehörigen Hilfsbüchern versehen.

Der Familien-Lehenhof hatte dem Grafen in der Zeit von fünf Jahren nicht mehr als 100 fl. eingebracht.

Die böhmischen Kameralherrschaften machten ein Einkommen von 340.000 fl. aus.

Vom 1. November 1769 an hoffte der Graf von Zinzendorf das Kassen-Centralbuch, welches die ganzen Einkünfte und Ausgaben des Staates enthalten sollte, anzufangen. Alle Monate sollte es abgeschlossen werden, so dass man Kassarest und rückständige Empfänge und Ausgaben bis zu Ende des Jahres ersehen und genau wissen könnte, ob und inwieweit man noch in der Nothwendigkeit stehe, zu borgen. Kein Staat in der Welt war in der Ordnung des Rechnungswesens so weit gekommen, und dieses der Vollkommenheit sich nähernde Gebäude ward vier Jahre später über den Haufen geworfen.

Der junge Graf Christiani studirte im Herbst 1769 die neue Rechnungsmethode, um solche im Mailändischen einzuführen.

Die Summarien der vier Centralbücher: vom Militär, vom Staatsschuldenwesen, vom Banco und vom Kamerale, befanden sich in dem Kasse-Central-Hauptbuch vereinigt. Mehr als hundert Kassejournale waren da vereint.

Graf Franz Anton von Khevenhüller, Präses der Hofkammer in Domänensachen, erhielt die nämliche Verfassung für seine Commission wie jene des Montanisticums schon seit einem Jahre war.

Graf Khevenhüller war auch Präses der Hofkammer für das Banat.

Die Einlage von Enzesfeld im Landhaus war 70.000 fl., die Erbsteuer vom Ganzen machte den zehnten Theil, also 7000 fl. auf sechs Jahre repartirt, daher jährlich 1166 fl. 40 kr. aus. Dominicale zahlte die Herrschaft 700 fl., da sie doch zu 25 Procent mehr als 1500 fl. zahlen sollte.

Durch das am 31. December 1769 erfolgte Absterben des Obersthofmeisters Grafen von Uhlfeld ohne männliche Erben fielen dem Grafen von Zinzendorf zwei der beträchtlichsten von dem Namen und Stamme der Grafen und Herren von Zinzendorf und Pottendorf herrührende Lehen, nämlich der Trästorfer und Pischeldorfer Lehenzehent anheim.

Er war anfänglich Willens, diese Lehen dem Familien-Fideicommiss von Wasserburg, Karlstetten und Toppel einzuverleiben. Allein er musste zuerst durch sechs Jahre einen Rechtshandel mit den gräflich Uhlfeld'schen zwei Töchtern

den Gräfinnen von Thun und von Waldstein führen, welche behaupteten, diese gräflich Zinzendorf'schen Lehen seien mit den auf sie vererbten landesfürstlichen Lehen dermassen vermischt, dass es nicht möglich sei, die einen von den anderen zu unterscheiden. Nach vermeinter Beendigung des Rechts-handels verließ Graf Ludwig diese erledigten Lehenstücke am 8. Mai 1775 seinem jüngsten Bruder Grafen Karl gegen eine Recognition von 5000 fl., von welchen er demselben die Zinsen zu 4 Procent zahlte, hingegen die Einkünfte von dem Lehen bis an sein Ende bezog.

Evers, der des Grafen eigener Secretär, nachher aber Hofsecretär bei der Rechenkammer gewesen, ward Hofrath im Januar 1770 und Giorgio Hofsecretär.

Wo die Geldzinsen 5 Procent sind, da kann man einer Person von 57 Jahren nur 10 Procent Leibrenten zahlen. Mehr als 200 Millionen laufen durch den Central-Hauptabschluss des Jahres.

Den zweiten Pfingstfeiertag 1770 reiste Graf Ludwig von Zinzendorf von Wien ab und kam am 25. Juni zu Spaa an, um die dortigen stärkenden mineralischen Wässer zu brauchen. Im August setzte er seine Reise nach Holland fort; im September langte er wiederum zu Wien an und war über die wenige Gunst, in welcher er die Hof-Rechenkammer fand, sehr unzufrieden. Er verschaffte seinem jüngsten Bruder, dem Hof-rathe bei dem Kommerz-Kollegium, Grafen Karl, eine Hofraths-stelle in seinem Departement, jedoch ohne Besoldung.

Bei der Pachtung des Tabakgefälles hatte bereits im Jahre 1768 die neue Rechnungsmethode eingeführt werden sollen, die Journale waren schon gedruckt; die Organisation des Hauptbuches bereits festgesetzt, das Inventar, als der Grund der neuen Buchführung, war zu Stande gebracht, die zur Instruirung der jüdischen Beamten nöthigen Buchhaltungsbeamten hatten das Ihrige in den Ländern schon verrichtet, allein die jüdischen Pächter, welchen alle gute Ordnung zuwider war, fanden Mittel, die Einrichtung für diesmal zu hintertreiben. Zwei Jahre später ward sie endlich vollzogen und das Tabaksgefäll, welches bisher mit Inbegriff von Oberösterreich um 1,100.000 fl. und etwas darüber verpachtet gewesen, war nunmehr auf einen

Pachtschilling von 1,600.000 fl. nebst einem Antheil vom reinen Gewinn an das Aerar hinaufgetrieben worden. Zwanzig Jahre später brachte dieses Gefäll mehr als 3 Millionen ein. Bei dem beträchtlichen und sehr complicirten Staatsschuldenwesen, bei der Bergwerks-Produkten-Verschleissdirection, bei der Nadelburger Fabrik, bei der Wiener ärarischen Porzellan-Fabrik sind Bücher und Rechnungen gleichfalls nach der neuen Methode eingeführt worden.

Im Königreich Böhmen ward im Anfang des Jahres 1770 die Obersteueramts-Rechnung mit den dazu gehörigen Kreiskassen und dem dortigen Schuldenwesen nach der neuen Methode eingerichtet, und im April 1770 der böhmisch-ständische Kassa-Abschluss zu allerhöchsten Händen überreicht.

Am 3. Juni 1770 bezeugten Ihre Majestät die besondere Zufriedenheit darüber, dass die bei dem Bauamte neu eingeführte Rechnungsart die Richtigkeit im Momente auf eine so bündige, verlässliche und verständliche Weise herstelle und befahlen, dieselbe bei dem Hof-Bauamte und dem Fortificationswesen gleichfalls einzuführen.

Ueber das von dem k. k. Feldmarschalle und Hof-Kriegsraths-Präsidenten Grafen von Lacy vorgeschlagene neue Militär-Verpflegssystem erinnerte man wieder an die Meinung der Hof-Kriegsbuchhaltung, dass die vorgeschlagenen Handzahlungen nach dem Beispiel anderer Mächte dem allerhöchsten Dienst weit angemessener seien, als wenn nach dem althergebrachten sogenannten burgundischen Fusse für jedes Individuum so zahlreicher Truppen über Gebühr und Abstattung, auch dessen Ersparungen, besondere Rechnungen (wie bisher geschehen) geführt werden müssten.

Ueber die jährlich verfassten allgemeinen Staats-Erfordernisse und Bedeckungs-Aufsätze gab es beständige Zwistigkeiten zwischen der Hofkammer und Hof-Rechenkammer. Jener missfiel, dass diese letztere so wichtige Ausarbeitungen in der That viel zu frühe, zu Ende des Jahres übergab, ehe sie noch von der Hofkammer alle neuen Thatsachen erhalten konnte. Die Hofkammer warf der controlirenden Hofstelle nicht ohne Grund Unzuverlässigkeit und gar zu grosse Anhäufung blosser Suppositionen vor.

Der bei der Rechenkammer angestellte einsichtsvolle Hofrath von Puchberg beschäftigte sich in dem Jahre 1769 mit der den alten Begriffen und Vorurtheilen von der Handlungsbilanz gemässen Verfertigung richtiger und zuverlässlicher Commercial-Tabellen. Sein Vorschlag vom 30. März 1769 war ingeniös und dem Endzwecke, wenn solchen zu erhalten es anders der Mühe verlohnte, allerdings sehr angemessen.

Es sollte eine grosse Menge kleiner Zettel, sowohl für inländische als erbländische und ausländische Waaren, und zwar noch nach einer anderen dreifachen Rücksicht, der Ein-, Aus- und Durchfuhr gedruckt werden. Auf dergleichen gedruckte Zettel sollten die Einnehmer die bei jedem Mauthamt vorkommenden Partien Waaren aufschreiben. Jeder Manipulant war mit einer eigenen Appreciationsliste versehen, um die Preise gleich neben die aufgezeichneten Waaren zu schreiben. Er musste die Zettel, sobald sie geschrieben, in eigene, nach dem nämlichen Endzweck eingetheilte Fächer legen, alle Monate nach ihren Gattungen zusammenbinden und in jedem Lande zur dortigen Gefällen-Administration schicken, wo ein eigener Beamter anzustellen gewesen wäre, welcher zur Ersparung der allzusehr vervielfältigten Schreibereien durch gewisse Sortirkästen alle diese Stösse gedruckter Waarenzettel so vielmal zu verlegen hatte, als die Anzahl Fragen war, welche zur Erreichung der Absicht beantwortet werden sollten. Bei jeder Administration wären die Resultate in die gleichfalls gedruckten Tabellen gebracht und sodann nach Wien eingesendet, dort aber in die General-Tabellen zusammengezogen worden.

Im Februar 1771 ward die Probe bei dem Hauptmauthamt zu Wien gemacht, und ein einziges Buchhaltungs-Individuum bestritt ohne vorläufige Uebung ganz allein die Manipulation von mehr als siebentausend Posten, so zu sagen nur spielend, besorgte dabei noch die Sortirung und überreichte die vorgeschriebenen Tabellen mit solcher Genauigkeit und Richtigkeit, dass dagegen nicht das Geringste eingewendet werden konnte.

Es fand sich, dass der Aufwand an Schreibmaterialien geringer als zuvor sei und dass die Parteien durch diese Manipulation weit weniger als bei den vorigen Expeditionen um Verfassung der Commercial-Tabellen willen aufgehalten

worden. Die Methode ward daher Ihrer Majestät in dem Protokolle der Staatswirthschafts-Deputation vom 15. August 1771 möglichst empfohlen, am 12. September eine Commission über diesen Gegenstand gehalten, die Acten aber dem Grafen Philipp von Kobenzl, welcher dazumal an dem neuen Mauthsystem arbeitete, zugestellt, bei welchem sie auch unerledigt blieben.

Der Vorschlag war doppelt mühsam, weil in demselben das ehemalige System der Provincialzölle zu Grunde gelegt und die Handlungsbilanz zwischen jeder der verschiedenen Provinzen des Staates zu eruiren gesucht ward. Hieran erinnerte auch Graf Karl von Zinzendorf in einem über erwähntes Muster von Commercial-Tabellen, ddo. Brüssel den 4. Februar 1770, abgefassten Votum.

Bei den Kassen der Bancal-Administrationen in den Ländern musste der Rechenkammer-Central-Hauptbuchhaltungs-Calculator Gindl die Beamten instruiren, und als er in den böhmischen Erblanden fertig war, so ward er 1772 in die innerösterreichischen Länder geschickt. Unterm 17. Juli ward derselbe wegen bereits eingerichteter Journale von der Administration ungemein gelobt.

Die Hofkammer verfügte schon 1771 directe an Beamte in Betreff des Rechnungswesens, und machte daher öffentliche Eingriffe in die Activität der Rechenkammer.

Als Ihre Majestät im Jahre 1771 die Mühe auf sich nahmen, der Hungersnoth in Böhmen durch eigenen ärarischen Körneraufkauf in Ungarn abzuhelpen, so schlug die Rechenkammer die Methode der Comptabilität vor, mittelst welcher eine solche complicirte Operation mit dem geringstmöglichen Verlust übersehen werden könnte; es wurden aber wissentlich erst die Anstalten verspätet, dann die Journale unnöthigerweise vervielfältigt, und die jüdischen Lieferanten unterschlugen 6000 Metzen.

Ueber das mit gewissen Provisional-Vorsehungen bereits geführte Haupt-Centralbuch der Monarchie, welches aber, so lange das Journalisiren noch nicht bei allen Zweigen der Staats-Einkünfte eingeführt war, nicht anders als sehr unvollkommen und zum Theil erdichtet ausfallen konnte, hatte man Ihrer Majestät schon im Frühjahr 1771 monatliche Abschlüsse vorgelegt, allein bald darauf folgte die allerhöchste Verordnung, solche Abschlüsse nur vierteljährig, und endlich gar nur halbjährig

einzureichen. Von einer solchen Genauigkeit war noch in keinem Staate ein Beispiel vorhanden, und obwohl solche monatliche Abschlüsse erst nach Verlauf zweier Monate überreicht werden konnten, so war auch dieses Bestreben schon ein billiger Gegenstand der Bewunderung.

Die Hauptrubriken der Rechnungen nach den Kassen waren: Kameral-, Bankal-, Staatsschuldenwesen, Militär-, Pensionswesen, Supererogata. Ueber alle diese Gegenstände wurden die Hauptbücher nach der verbesserten Rechnungsart zu Wien geführt.

Die ehemals bei der Hof-Rechenkammer bestandene, derselben aber nunmehr genommene Controle ab ante hiess so viel, dass diese Finanzstelle in allen Systemal- und überhaupt in allen wichtigen Gegenständen von der administrirenden Stelle musste zu Rathe gezogen werden.

Beinahe blieb ihr von allem diesem nicht mehr übrig als die Vorschreibung der Rechnungsmethode. Die neue 1773 errichtete und in ihrer Unabhängigkeit von der administrirenden Hofstelle beraubte Rechenkammer erhielt dennoch nach und nach den grössten Theil dieses Einflusses wieder.

Patent zur Errichtung einer Börse im April 1771. Die Schriften des Hofrathes Blank über die Roboten in Böhmen machten dazumal viel Aufsehen.

Zu Ende Juni 1771 ward der Graf von Hatzfeld zum obersten Kanzler ernannt, noch bei Lebzeiten des Grafen Rudolf Chotek, der erst vierzehn Tage später, am 7. Juli, mit Tode abging.

Dies ganze Jahr 1771 hindurch war der Graf von Zinzendorf für die unverkürzte Beibehaltung seines Dicasteriums besorgt. Der neue Oberstkanzler bestrebte sich, dasselbe in der Form der höchst unvollkommenen niederländischen Rechenkammer umzuändern.

Am 30. August 1771 setzte der Graf die bei dem Kassawesen vorwaltende Unordnung auseinander.

In diesem Monat ward das Edict wegen der angeblich vom Grafen von Hatzfeld eingeführten Bancozettel publicirt.

Am 22. September 1771 war die Aufhebung der Rechenkammer beschlossen, an ihre Stelle sollte eine der administrirenden

Stelle subordinirte Rechenkammer auf niederländischen Fuss gesetzt werden, und dem Grafen von Zinzendorf versprach man das goldene Vliess.

Am 15. December ward der Graf Hatzfeld dirigirender Staatsminister, Graf Blümegen Oberstkanzler, Graf Kolowrat Kammerpräsident, und die Hof-Rechenkammer blieb in ihrem bisherigen Stande, Freiherr von Reischach ward Vicepräsident des Commerzien-Hofrathes, Graf Wrba Vice-Hofkammer-Präsident.

Im März 1772 hatte der Hof dem Adel in Böhmen eine Million vorgeschossen, um der grossen Hungersnoth zu steuern.

Es hiess die Hof-Rechenkammer oder die neue Rechnungs-Modalität sollte durch eine eigene Hofcommission unter dem Präsidium des k. k. Geheim- und Staatsraths Freiherrn von Kresel 1772 untersucht werden; dies geschah aber nicht.

Im Sommer 1772 ward eine neue Commission zur Untersuchung der Hof-Rechenkammer ernannt.

Es ward wiederum von Vereinigung der innerösterreichischen Länder unter ein einziges Gouvernement gesprochen.

In des Grafen 1772 Ihrer Majestät überreichten Bittschrift, um den Orden des goldenen Vliesses zu erhalten, stellte er vor, der ungarische Kanzler, der Kriegspräsident, der Graf von Hatzfeld, welche alle Drei später als er in's Ministerium gekommen, besitzen diese Decoration theils seit einigen Jahren, theils werden sie selbe überkommen, er, der Graf von Zinzendorf, habe zwei neue Dicasterien creirt, die von ihm 1759 vorgeschlagenen Coupons haben die Kosten zu den Feldzügen von 1761 bestreiten helfen, die im Jahre 1771 durch den Grafen von Hatzfeld eingeführten Bancozettel seien seine, des Grafen von Zinzendorf Erfindung, die Interessen-Reduction beim Banco, die Schulden-Liquidation von 1767 seien seine Arbeit, er habe die bequemere Form von Staatspapieren eingeführt, er habe die nothwendige Verbindung eines Kriegs- und Friedens-Finanzsystems auseinandergesetzt. Er habe das Rechnungswesen und die Staatsbuchführung auf den gegenwärtigen vollkommenen Fuss gesetzt. Dafür erhalte er nichts zum Danke als Verfolgungen.

Am 15. Juni 1772 ward der Graf von Zinzendorf zum Ritter des goldenen Vliesses ernannt, Ihre Majestät die Kaiserin übernahmen die Taxen.

An erwähntem Tage ward dem Grafen von Zinzendorf durch den geheimen Cabinets-Secretär Freiherrn von Neny schriftlich bekannt gemacht, dass Se. Majestät der Kaiser ihn bei Gelegenheit des heutigen Gallatages wegen glücklicher Niederkunft der Königin von Neapel zum Ritter des goldenen Vliesses ernannt habe. Die sämtlichen Taxen betrugen 3551 fl. 22 kr.

Das Schreiben Kaiser Josef's II., welches diese Verleihung dem Grafen von Zinzendorf bekannt gab, lautet:

Mon Cousin; Aiant resolu de declarer aujourd'huij une Promotion dans mon Ordre de la Toison d'or, à l'occasion de l'heureuse Delivrance de Sa Majesté la Reine de Naples, ma très cher et très aimée Soeur, j'ai bien voulu Vous donner en même tems un nouveau Temoignage public de la Satisfaction que j'ai de Votre zèle, de Votre attachement et de Vos Services distingués, ainsi que de l'attention que je fais d'ailleurs volontiers au merite et au Lustre de Votre maison; En consequence je Vous ai nommé à la dignité de chevalier de cet ordre, que Vous desiriez; me proposant de Vous en delivrer le collier en la maniere, et avec les Ceremonies accoutumées, dèsque cela se pourra, et de Vous faire expedier ensuite les Lettres Patentes requises. Sur ce je prie Dieu qu'il Vous ait mon Cousin, en sa Sainte Garde.

De Vienne le 15 Juin 1772.

Josef m. p.

C. Baron de Neny m. p.

Am 2. December 1772 schickte ihm erwähnter Freiherr von Neny den gewöhnlichen Revers zum Unterschreiben und Besiegeln zu.

Den Ritterschlag erhielt der Graf von Zinzendorf in der Kammerkapelle am 30. November 1772 in Gesellschaft des Fürsten von Ligne, Grafen Ernst von Kaunitz-Rietberg und Grafen Gundaccar Colloredo.

Das französische Diplom, vermittelt dessen Kaiser Josef II. ihn zum Chevalier Confrère de notre Ordre de la Toison d'or ernannte, war datirt vom 4. September 1772, auf Pergament geschrieben, mit einer an dicken goldenen, silbernen, rothen und schwarzen seidenen Fäden hängenden Kapsel.

Im Juli 1772 waren unsere Truppen in die neuen Besitzungen in Polen eingerückt.

Alle Expeditionen des Kommerzien-Hofrathes mussten nunmehr durch die Hofkanzlei gehen. Der Kommerzien-Consess zu Wien ward der Regierung einverleibt und die Consesse in den Ländern aufgehoben.

Im August 1772 ward schon wiederum die Aufhebung der Rechenkammer beschlossen; an ihre Stelle sollte eine Rechenkammer nach Art der niederländischen kommen.

Den böhmischen, mährischen und schlesischen Kontribuenten hatte man 750.000 fl. an der Territorialsteuer nachgelassen.

Zu Ende des September 1772 schien Kaiser Josef II. gegen den Grafen aufgebracht worden zu sein.

Am 7. November sendeten die k. k. Majestät den Freiherrn von Borié an den Grafen, um nochmals die Hof-Rechenkammer zu untersuchen, dieser ging voll scheinbarer Verwunderung über die Bündigkeit der Veranstaltung ab.

Der Graf hatte zwei Vorträge überreicht, um die Besetzung erledigter Stellen bei der Banco- und montanistischen Buchhaltung zu erlangen, diese erhielten aber die versprochene Genehmigung nicht.

Endlich am 3. Sonntag Epiphantias, den 24. Januar 1773, in der Früh erhielt der Graf von Zinzendorf ein Handbillet von Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin, worin ihm bekannt gemacht ward: „Nachdem er selbst in dem zuletzt eingegebenen Status versichert, wenn man das Personal seines Dicasteriums nicht um einige Personen vermehrte, könne er das angefangene Werk der allgemeinen Ausbreitung der neuen Rechnungsform nicht ausführen, so finden Ihre Majestät für gut, die bisher unter des Grafen Präsidium gestandene Hof-Rechenkammer aufzuheben und an deren statt eine der Hofkammer subordinirte Rechenkammer auf niederländischem Fuss einzuführen. Zugleich bezeugten Ihre Majestät in den gnädigsten Ausdrücken dem Grafen allerhöchstihre Dankbarkeit für seine treuen und eifrigen Dienste.“

Der Graf erhielt bei dieser Gelegenheit die Würde eines Staatsministers der inländischen Geschäfte und ein Kapital von 30.000 fl. zur Tilgung seiner Schulden.

Von seinen verdientesten Subalternen ward Lischka zum Regierungsrath, am 12. Februar der Hofsecretär von Bekhen zum Gubernialrath in Lemberg ernannt.

Das Handbillet der Kaiserin-Königin vom 25. Januar 1773, in welchem Sie der Witwe des Grafen 2000 fl. Pension versichert, lautet:

Graf Zinzendorf!

Seine Sorgfalt, welche er für seine würdige Frau mir bezeuget, finde so billig, dass nicht einen Augenblick anstehen will, ihm darüber und zwar beyde zu beruhigen. Wenn Gott von ihm disponirte vor ihr, soll selbe 2000 fl. Pension erhalten, von dem Gehalt, den er genossen haben wird und welchen ihm ganz continuire, und noch hoffe, gute Dienste von ihm zu haben, er sich auch zu besonderen Commissionen nicht entschütten werde, dem Staate und mir nützliche Dienste nach seinem Eifer und Einsicht zu leisten.

Den 25. Januar 1773.

Maria Theresia m. p.

Wenn Gott mit mir eher disponirte, wäre dieser Zettel meinen Erben vorzulegen.

Desgleichen erhielt der Graf über seine Bitte eine weitere Versicherung seines Ruhegehaltes von der Kaiserin-Königin:

Allerunterthänigste Note.

Euer Majestät haben mir vermittelt eines allerhöchst-eigenhändigen Handbilletes die gnädigste Versicherung zu ertheilen geruhet, dass mir sowohl meine bisherige Besoldung als die sämtlichen damit verknüpften Emolumente, welche zusammen in 12.000 fl. Besoldung, mit Abzug der Arrha, in 1200 fl. zu Vergütung dieses Arrhen-Abzuges, in 2000 fl. Quartiergeld und in 150 Klaftern Holz, wovon die Hälfte hartes, die Hälfte weiches ist, bestehen, fernerhin beibehalten werden sollen.

Als ich Allerhöchst-Denenselben hierüber die allerunterthänigste Vorstellung gemacht, dass die ersterwähnten 2000 fl. Quartiergeld mir von dem Grafen von Hatzfeld, welchem ich bei Einrichtung der Finanzstellen die mir zuständige Hälfte des Natural-Quartiers in dem Banko-Hause abgetreten, von

Habe durch ein Billet an Kammer-Präsident diese 14.000 fl. angewiesen nebst 100 Klaftern Holz a prima Februarj angewiesen ohne Carrenz und Tax mit dem Staatsrath personali. m. p.

dessen Besoldung bisher bezahlt worden, welches hinführ nicht mehr Platz greifen könnte; so haben Euer Majestät allergnädigst für billig erachtet, dass diese 2000 fl. mir hinführ ab aerario gezahlet werden sollen.

Euer Majestät ersuche ich demnach allerunterthänigst hiermit, hierüber das gnädigste Placet zu ertheilen, um diesfalls die Intimation an die Hofkammer erlassen zu können.

Wien, den 1. Februar 1773.

Graf und Herr von Zinzendorf.

Am 14. Februar legte Graf Heinrich Auersperg als Präsident der subordinirten Rechnungskammer, die aber dennoch nicht auf niederländischen Fuss eingerichtet ward, den Eid ab. Für seine Person sollte er unabhängig sein.

Seit der im Jahre 1773 erfolgten Aufhebung der damaligen Hof-Rechenkammer wurden statt einer Jahresrechnung vier Quartalsrechnungen gelegt, und der Hof-Kriegsrath führte schon im Mai 1776 die bittersten Klagen über die Langsamkeit der Controle seiner halbjährigen Rechnungen. Aus den undocumentirten halbmonatlichen Kasse-Extracten wurde bei der Buchhaltung vorgeschrieben.

Zugleich wurden dennoch die Vorlesungen über die von der vorigen Rechenkammer eingeführten Methoden des Journalisirens, des Kameral-Rechnungsfusses und der doppelten Buchhaltung fortgeführt.

Denn es erschien damals über allerhöchsten Befehl ein eigenes Werk über diese Art des Rechnungswesens unter der Leitung des Grafen von Zinzendorf, wie dies aus dem nachstehenden Vortrage hervorgeht:

Allerunterthänigste Nota.

Als ich den letzten Referatstag vor Niederlegung meines Ministerii vor beiderseits Kaiserl. Königl. Maj. Maj. zu erscheinen die höchste Gnade gehabt; so habe ich die allerunterthänigste Anfrage gestellt, ob Euer Maj. das in der Ausarbeitung begriffene, mit dem Hofbuchdrucker von Trattner bereits behandelte, zum Unterrichte sowohl des Rechenkammer-Personales als des Publici bestimmte neue Lehrbuch über die

Comptabilität, der mit der Rechenkammer vorzunehmenden Abänderung ungeachtet, zum Drucke befördern zu lassen, für dienlich erachteten.

Euer Majestät haben Dero Allerhöchste Willensmeinung dahin geäußert, dass solches allerdings zu geschehen hätte. In Folge dessen habe ich mich der Direction dieses Werkes noch ferner unterzogen, welches die dem Revisori Brand allergnädigst aufgetragene, in der Juristen-Schule, der Savoyischen Academie und der Real-Schule zu haltende öffentliche Vorlesungen, denen solches zum Grunde zu dienen hat, von dem grössten Nutzen machen wird, da gedachtes Lehrbuch diejenigen Grundsätze der Comptabilität in sich hält, welche nicht nur bei den Finanzen, sondern in den wichtigsten Vorfällen des gemeinen Lebens ihre tägliche Anwendung finden; mithin fast allen Ständen zum Gebrauche dienen können.

Nachdem ich aber bisher verabsäumt habe, über diesen mir mündlich allergnädigst ertheilten Auftrag die schriftliche Höchste Bedeckung mir allerunterthänigst auszubitten, welche nicht nur zu der ungestörten Fortsetzung gedachten Lehrbuches selbst, sondern auch insonderheit deswegen nothwendig ist, damit dem Hofbuchdrucker von Trattner die Bezahlung derjenigen 300 Exemplarien angewiesen werde, welche ich mit allergnädigstem Vorwissen und Bewilligung Euerer Majestät gegen den bedungenen Rechenkammer-Preis demselben pro Aerario abzunehmen versprochen habe; so unterfange ich mich hiermit, Euer Majestät allerunterthänigst anzugehen, hierüber das allerhöchste Placet allergnädigst zu ertheilen.

Wien, den 14. April 1773.

L. Graf und Herr von Zinzendorf.

Bei dem Austritte des Grafen von Zinzendorf legte er über allerhöchsten Befehl ein Verzeichniss jener Rechnungs-Entwürfe vor, welche er der geheimen Hof- und Staatskanzlei übergeben hatte, mittelst nachfolgender Note:

Allerunterthänigste Nota.

Euer Majestät lege ich allergnädigst anbefohlenermassen die beiliegende Specification derjenigen Rechnungsentwürfe allerunterthänigst zu Füßen, welche ich bey meinem gegen-

placet m.

wärtigen Austritte aus dem Ministerio der geheimen Hof- und Staatskanzley übergeben habe. Solche wird von diesen Entwürfen in denen revindicirten Königreichen Galizien und Lodomerien um so viel mehr einen nützlichen Gebrauch machen können, als die derselben von der Rechenkammer überlassene Individua insgesamt der neuen Comptabilität kundig sind.

placet m. p.

Sollte hingegen die neue Rechenkammer von gedachten Entwürfen gleichfalls einen Gebrauch zu machen gedenken, welches zwar bey der gegenwärtigen Direction derselben keineswegs zu erwarten stehet, so wird dieselbe solche bey der geheimen Hof- und Staatskanzley gegen Recepisse jederzeit erheben können.

Durch diese getroffene Verfügung wird der höchste Dienst den Vortheil erhalten, dass diese so schätzbare Sammlung zwar nicht insgesamt gleich vollkommene Rechnungsentwürfe, durch deren Mittel die Ordnung bey denen gesammten Finanzzweigen so leicht hergestellt werden könnte, beysammen verbleiben und nicht derjenigen Zerstreuung sich ausgesetzt finden wird, welche zu besorgen wäre, wenn solche allsogleich der dermaligen Direction der neuen Rechenkammer übergeben würden, welche dermalen den Werth dieser Ausarbeitungen vielleicht noch nicht hinlänglich zu schätzen im Stande ist.

Wien den 10. Februarij 1773.

L. Graf und Herr von Zinzendorf.

Consignation

deren bey der Central-Hauptbuchhalterey ausgearbeiteten Rechnungsentwürfen.

Nr.		Stück
1	Entwurf für das Salzkammergut Gmunden	18
2	Rechnungsentwurf d. General-Proviant-Administration	1
3	Rechnungsentwurf einer Bergwesens-Amrirung beim Vice-Buchhalter Waickart	2
4	Fortifications-Rechnungsentwurf für den Gradiskaner Festungsbau	1
5	Anwendung über den Militär-Proviantirungs-Rechnungs-Entwurf	1
	Fürtrag . .	23

Nr.		Stück
	Uebertrag . .	23
6	Rechnungsentwurf der vorderösterreichischen Stadt Radolphzell	1
7	dto. für das ständische Einnehmeramt der österreichischen Landvogtei Schwaben	1
8	dto. des vorderösterreichischen Flecken Altdorf . .	1
9	dto. für die steierisch-ständische Landschaft	1
10	dto. des niederösterreichischen Waldamtes	1
11	dto. für das niederösterreichische Handgrafenamt . .	1
12	dto. der Stadt Hainburg	1
13	dto. für die Salzversilberung und Bankogefälle im Königreich Böhmen	1
14	dto. für die Zollämter in Böhmen	1
15	dto. über das Münzwesen und Goldeinlösungs-Geschäft	1
16	dto. für die böhmischen Landstände	1
17	dto. des mährisch-landständischen Kasewesens . .	1
18	dto. des mährisch-ständischen Consumtionsaufschlages	1
19	dto. der niederösterreichischen Landschaft	1
20	dto. für die Landschaft in Oesterreich ob der Enns	1
21	dto. der kärntnerischen Landschaft zu Klagenfurt .	1
22	dto. für die k. k. Hauptmauth in Wien	1
23	dto. über die banatischen Kameralgefälle	1
24	dto. zu einer Wirthschaftsrechnung	1
25	dto. für die böhmischen Kameral-Herrschaften . . .	1
26	dto. für die k. k. Hofapotheke in Wien	1
27	Fiscalitäts-Rechnungsentwurf	1
28	Entwurf für das Kammeramt der niederösterreichischen landesfürstlichen Stadt St. Pölten	1
29	dto. für das Kammeramt der Stadt Zwettel in Niederösterreich	1
30	dto. für die gesammten Bankogefälle	1
31	dto. für die gesammten Bankogefälle in Mähren . .	1
32	dto. für die Bankal-Administrations-Hauptkasse in Böhmen	1
33	dto. zur böhmischen Strassenrechnungs-Manipulation	1
34	dto. über das Strassenbau-Geschäft in Oesterreich ob der Enns	1
35	dto. für die Bankogefällen-Administration in Steiermark	1
36	dto. für die Bankogefällen-Administration in Krain .	1
37	dto. für Grosswardein	8
38	Hofapothecken-Rechnung	1
	Fürtrag . .	63

Nr.		Stück
	Uebertrag . .	63
39	Entwurf für die k. k. Bergwerksproducten-Verschleiss-direction	1
40	dto. über das Rechnungsgeschäft der k. k. Lotteriekammer allhier	1
41	dto. der k. k. Lotteriekammer in Vorderösterreich	1
42	dto. über die Kontributionale, dann den gemeinen Vermögensstand und Körnervorrath der Unterthanen bei der k. k. Kameral-Herrschaft Zbirow in Böhmen	2
43	dto. für das Zollwesen in Oberösterreich	1
44	Feldartillerie-Rechnungsentwurf	9
45	Rechnungsentwurf für das k. k. Hauptmauthgebäude	1
46	dto. zu den Rechnungen der k. k. Hauptmauth in Wien	1
47	dto. für den Klosterneuburger Hufschlagsbau	1
48	dto. zur Salzgefallen-Rechnung für Böhmisches-Schlesien	1
49	Militär-Betten-Admodiations-Entwurf	1
50	Rechnungsentwurf über die Joh. Wilhelm Mannagettische Fideicommiss-Stiftung	1
51	dto. für den niederösterreichischen Waldamts-Grundbuchshandler Leopold Eder	1
52	Bergwerkentwurf für Kärnten	1
53	Rechnungsentwurf über die k. k. Hauptmauth in Wien Generalkasse zu Wien	2
54	Länderkassen	3
	Universal-Kasse-Hauptbuch	
55	Entwurf für die niederösterreichische Hauptmauth-Amts-Administration	1
56	Domänen-Rechnungsentwurf in Händen des Haupt-Buchhaltser Lischka	9
57	Porcellaine-Fabrique-Rechnungsentwurf in Händen des Haupt-Buchhalters Lischka	1
58	Gefällenentwurf der reitenden Post } in Händen des Haupt-	1
59	Gefällenentwurf der fahrenden Post } Buchhalters Wolf	1
60	Entwurf der Leinwand-Fabrikation in Böhmen	1
61	Zbirower Eisen - Rechnungsentwurf bei Revisor Schwarzer	1
62	Monatliche Abschlüsse für das Jahr 1770	1
63	Monatliche Abschlüsse für das Jahr 1771	1
64	Städtische Wirthschaftsrechnung für Laufenburg	1
	Fürtrag . .	109

Nr.		Stück
	Uebertrag . .	109
65	Entwurf für die Kameral-Taxämter	1
66	dto. für die Bankozettel-Kassen	1
67	dto. für die niederösterreichischen Salz-Legstädte .	3
68	Beschreibung über die Rechnungsverfassung bei der Centralkameral-Staatsschulden-, dann Kriegs-Buch- halterei	1
69	Donaukanals-Räumungsentwurf	1
70	Entwurf für die Mundirungs-Commissionen	1
71	Apotheken-Rechnungsentwurf	1
72	Entwurf für die Prager Kommerzienkasse	1
73	dto. für die Kriminalkasse daselbst	1
74	dto. für den Tabak-Apalto	1
75	Anhang hierzu	1
76	Mährische Contributionsrechnung	1
77	Rechnungsentwurf zum Staats-Schuldenwesen . . .	1
78	Minuta des Entwurfes der Futteramts-Rechnung . .	1
79	Entwurf für die Universal-Staats-Schuldenkassen .	1
80	Ristretto des Versatzamts in Wien, Abschluss 1767 .	1
81	Mährischer Contributions-Entwurf in Händen des Hofrathes von Puchberg	1
82	Entwurf zu einer Buchhandlung	1
83	Entwurf zur Salzversilberung Mölk	1
84	Bruderschafts-Rechnung in doppelten Posten . .	1
85	Rechnungsformulare für einige Kommerzialkassen .	1
86	Rechnungsentwurf zur Waisenkasse bei der k. Kameral- Herrschaft Smerkowitz	1
87	Gerhabschafts- oder Curatels-Rechnung	1
88	Zwet. Rechnungsentwurf	1
89	Entwurf zu einer Militärökonomie-Commissionsrech- nung	1
90	Rechnungsentwurf über die mährische Tabak-Mani- pulation in doppelten Posten	1
91	dto. über eine Landwirthschafts-Oekonomie . . .	1
92	Entwurf des Hauptbuches bei der ständischen Kredits- Deputation	1
93	Hauptbuch zur Stadt-Steueramtsrechnung in Prag .	1
94	Entwurf zu einer Nadel- und Messing-Waarenfabrik	1
95	Bilanz über die Erträgnisse des k. k. Hallamts Aussee	1
96	Entwurf des k. k. Rentamtes Buccari	1
97	Erklärung zur Donau-Kanalräumung	1
	Fürtrag . .	144

Nr.		Stück
	Uebertrag . .	144
98	Kommerzial-Rechnungsentwurf von Mihlbauer . . .	1
99	Erklärung über den proviantischen neuen Rechnungs- entwurf	1
100	Versatzamts-Rechnungsentwurf	1
101	Journale der Bau- und Kommerzialkasse in Triest .	1
102	Hauptbuch über das Eisenwerk zu Bernthall in Tirol	1
103	Handlungsentwurf	1
104	Salzversilberung Mölk nach dem Kameralruss . . .	1
105	Entwurf für das Salzamt Hall	1
106	Formulare für das Kriminal-Fondskasse-Hauptbuch .	1
107	Entwurf zu einer Haushaltung	1
108	dto. für die gräfl. Zinzendorfsche Herrschaft Enzesfeld	1
109	dto. der Herrschaft Farafeld	1
110	dto. zu einer Hausrechnung	1
111	Hauptbuch zur k. k. Hauptmünzamts-Rechnung . .	1
112	Versuch, die Kameralstellen in doppelt. Posten zu führen	1
113	Entwurf einer Mauth-Filialstation	1
114	dto. zu einer Münzrechnung	1
115	Rechnung über die Vermählungskasse von dem Gross- herzog von Toskana	1
116	Invaliden-Rechnungsentwurf	1
117	Hof-Bauamts-Rechnungsentwurf bei Händen des Hof- Bauamts-Rechnungs-Conficienten Frast	2
118	Fortificationsausweis-Entwurf	1
119	Artillerie-Zeugsscontro	1
120	Mauthamts-Entwurf für das Schlüsselamt Krems . .	1
121	Banko-Bau-Zahlamts-Rechnungsentwurf	1
122	Versuch einer Fabrikrechnung	1
123	dto. die Handbücher zu führen	1
124	Entwurf einer Pupillarrechnung	1
125	dto. zur Rechnung des Schlüsselmauth-Oberamts zu Krems	1
126	Versuch zur Führung der Kammeramts-Rechnung bei der Stadt Wien in duplo	2
127	Hilfsbücher und Rechnungsstücke zur Rechnung eines Landgutes z. B. Wildeck	1
128	Material-Fürmerkbuch	4
	Haupt-Geldrechnung	
	Besoldung etc. Fürmerkbuch	
	Scontrobuch	
	Fürtrag . .	180

Nr.		Stück
	Uebertrag	180
129	Versuch einer Mercantilrechnung	1
130	dto. „ Gerhabschaftsrechnung	1
131	dto. „ herrschaftlichen Wirthschaftsrechnung	2
132	dto. „ handgräflichen Gefällsrechnung in doppelten Posten	1
133	dto. „ Leinwand-Fabrikrechnung	1
134	Entwurf einer Waisen-Kasserechnung	1
135	Kasse-Journale des Haupt-Feldamts-Proviant Königsgrätz	1
136	Rechnung für die Drahow-Augezder St. Jacobi Majoris-Kirche auf der Kameral-Herrschaft Zbirow	1
	Summa	189

Wien, den 10. Februar 1773.

Franz von Wallenfeld,
Centralbuchhaltungs-Registrator.

Consignation

der hierin liegenden gedruckten Rechnungs-Formularen, als:

Nr.		Stück
1	Von den Finanzvorschlägen des Ludwig Grafen von Zinzendorf	68
2	Von dem kurzen Begriff der von der Hof-Rechenkammer eingeführten verbesserten Staats-Buchführung, 1. Theil	125
3	Von der ausführlichen Erklärung der vorbesagten Staats-Buchführung, 2. Theil	18
4	Von dem Militär-Oekonomie-Commissionsentwurf	1
5	Von dem siebenbürgischen Provinzial-Rechnungsentwurf für die Perceptores	166
6	dto. für das Centrale daselbst	88
7	Von dem Entwurf einer Provinzial-Stationsrechnung	52
8	Von dem Nadelburger Fabrik-Rechnungsentwurf	3
9	Von dem Schuldenwesens-Rechnungsentwurf in doppelten Posten und nach dem Kameralfuss	33
10	Von der Erklärung des Staats-Inventarii	6
	Summa	560

Wien, den 12. Februar 1773.

Franz von Wallenfeld,
Centralbuchhaltungs-Registrator.

Die bei der aufgehobenen Hof-Rechenkammer angestellt gewesenen Hofrätthe Puchberg und Evers wurden von der Hof- und Staatskanzlei bei dem galizischen Departement angestellt und als dieses letztere im Jahre 1776 aufgehoben ward, so kam Hofrath Evers zu der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei; Schwarzer ward Hofsecretär bei dem galizischen Departement.

Den Sommer des Jahres 1773 brachte der Graf von Zinzendorf zu Dornau, einem kleinen Landgut unweit seiner Herrschaft Enzesfeld gelegen, welches er im Jahre 1771 für 22.000 fl. erkaufte, zu, er beschäftigte sich daselbst ganz vergnügt mit der Landwirthschaft.

Der Tabakspacht ward 1773 erneuert um einen Pachtschilling von 1,600.000 fl., mithin um 400.000 fl. erhöht, und die neuen Pächter zahlten 5000 Dukaten an das geheime Kammer-Zahlamt.

Einer der Actionäre war der Freiherr von Fries und sein Antheil ward auch auf seiner Tochter Leben versichert.

Mehr als 60 Individuen von der aufgehobenen Hof-Rechenkammer waren theils in den Quiescentenstand versetzt, theils jubilirt worden, und zwar die geschicktesten unter den Subalternen.

Im August 1773 ward von einem Projekt gesprochen, die Centralbuchhaltung mit dem Staatsrathe zu vereinigen. Doch Lischka, der das Central-Hauptbuch führte, reiste nach Böhmen auf die Kameralherrschaften und das Geschäft blieb gänzlich liegen.

Die Stelle eines Landmarschalls war dem Grafen von Zinzendorf schriftlich zugesagt, allein der aus Galizien mit Unzufriedenheit des Kaisers zurückberufene dortige Gouverneur, Graf von Pergen, erhielt diesen Posten, der ihm früher gleichfalls versprochen worden war.

Am 12. September ward die Bulle Clemens XIV., kraft welcher der Orden der Jesuiten aufgehoben worden ist, in dem Collegium Theresianum sowohl als in allen drei Jesuitenhäusern publicirt, der Vice-Kammerpräsident Graf von Wrba nahm in Abwesenheit des Hof-Kammerpräsidenten Besitz von den Temporalien. In allen deutschen und ungarischen Erblanden befanden sich 2881 Jesuiten, wovon die Hälfte aus Laienbrüdern, Novizen und Solchen, die noch nicht die letzten Gelübde abgelegt, bestand.

Im October ward der Prälat von St. Dorothea anstatt des P. Kampfmüller, der resignirt hatte, Beichtvater Ihrer Majestät der Kaiserin.

Am 29. October verliess der Graf das gräflich Sinzendorfische Haus in der Johannesgasse und bezog den ersten Stock des Marchese Montecuccolischen Hauses in der Oberen Schenkenstrasse, wo der sardinische Minister Graf von Canal gewohnt hatte.

Im Mai 1774 war beantragt, dem Grafen von Zinzendorf den Posten eines siebenbürgischen Hofkanzlers zu geben.

Im Juni dieses Jahres fing der Graf an, über eine Kolik, die täglich zur nämlichen Stunde wiederkam, zu klagen, er ward derselben aber wieder los.

Im Juli hiess es, er sollte den Erzherzog Maximilian auf seinen Reisen begleiten.

Den 9. September bekam er zu Wasserburg einen heftigen Schnupfen, mit welchem sich seine letzte sechsjährige Krankheit anfang. Sein Leiden ward durch eine Stranguria vermehrt, kein Appetit, kein Schlaf. Ein heftiger Husten kam im October dazu mit vielem Auswurf, der ihm sehr viel schlaflose Nächte verursachte.

Am 15. April 1775 erinnerte sich der Graf von Zinzendorf der Trostgründe, die die Religion uns in Krankheiten und anderen Widerwärtigkeiten des Lebens darbietet.

Am 25. Mai verglich sich der Graf mit seinem jüngsten Bruder, dem Grafen Karl dahin, dass dieser ihm eine Obligation von 5000 fl., die auf Dornau versichert war, zurückgab, und dagegen mit dem Pischeldorfer und Trästorfer Zehend, zweier von dem Namen und Stamme der Grafen und Herren von Zinzendorf herrührenden Lehen, belehnt ward, doch sollte er die Einkünfte erst nach seines älteren Bruders Absterben geniessen.

Am 29. Mai setzte er sein selbstgeschriebenes Testament auf und verfügte, dass man seinem jüngsten Bruder Grafen Karl nach seinem Tode zwei Jahre Zeit lassen sollte, um aus dem Deutschen Orden zu treten und sich zu vermählen. Erfülle er dieses, so solle er die Mobiliar-Erbschaft mit seiner Nichte, des Grafen Tochter, theilen.

Den 30. Mai verliess der Graf nebst seiner Gemalin Wien, um nach Spaa zu reisen und den dortigen Gesundbrunnen zur Herstellung seiner Gesundheit zu brauchen, ward aber zu Wassserburg auf's Neue unpässlich und kam am 10. Juni nach Wien zurück.

Am 30. Juni bezog er das Schloss zu St. Veit, dessen schönsten Stock ihm Ihre Majestät die Kaiserin zur Wohnung überlassen hatten.

Im Anfang des August befand sich der Graf ausserordentlich wohl, am 12. kam der Husten wieder.

Im September war er entschlossen, sich zu Görz zu etabliren, was aber bald wieder rückgängig ward; am 18. kam er von St. Veit wiederum in die Stadt.

Neuer Tabakspacht um 1,600.000 fl.

Im Februar 1776 hatte der Graf einen Ausschlag an der Hand, der nachher sich in das Gesicht verbreitete.

Dr. Mittelhäuser zu Dresden erklärte am 9. April den Ursprung der Krankheit für eine Anhäufung von Geblüt in der Arteria coeliaca, die mit Milz und Galle in Verbindung steht. In der Milz, der Galle und dem Pancreas sei eine Gährung, welche die erstaunliche Menge Schleim verursache. Die Mercurialmittel haben diesen Schleim aufgelöst, ohne dessen Ursache zu heben.

Im Juni 1776 bezog der Graf wiederum die ihm von Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin Maria Theresia verliehene Wohnung zu St. Veit.

Man gab ihm eine Ptisane von Spiessglanz.

Am 6. August schrieb er seinem Bruder Grafen Karl nach Triest mit den Gesinnungen der zärtlichsten Freundschaft, nahm von ihm wegen seiner bevorstehenden Reise Abschied, versicherte ihm, die aufrichtigste Liebe zu ihm mit sich in's Grab zu nehmen, und meldete ihm zugleich, dass Ihre Majestät eine Bittschrift, in welcher er allerhöchstdieselbe gebeten, im Fall Graf Karl den Deutschen Orden verlassen und sich vermählen sollte, seiner Gemalin 4000 fl. Witwenunterhalt, so lange seine Schwägerin, deren Witwenunterhalt auf Enzesfeld versichert ist, lebt, zuzusichern, mit allergnädigstem Placet bezeichnet hätten. Zugleich meldete er seinem Bruder, er habe ihm

auf den Fall, als er den Deutschen Orden verlasse, in seinem Testament die Hälfte seiner Mobiliar-Verlassenschaft zugebracht.

Am 10. reiste der Graf mit seiner Gemalin, deren Augen stets in üblen Umständen waren, nach Frankreich ab; am 13. kamen sie zu Linz an, den 17. zu München, den 28. waren sie zu Nancy, den 1. September zu Paris, wo sie Hôtel de Valois, rue de Richelieu, wohnten. Hier bekam der Graf einen Ausschlag am Kinn, der ihn schlechterdings hinderte, in Gesellschaft zu gehen. Gegen Ende des October verliessen der Graf und seine Gemalin Paris, waren am 30. zu Lyon, den 1. November reisten sie von da ab und kamen am 5. zu Montpellier an; sie bedienten sich eines dortigen Arztes Namens Le Roi. Man gab dem Grafen Eau de poulet, welches ihm schon Trouchin zu Paris vorgeschrieben, und Kräuter-Bouillon von Schildkröten.

Der Bischof Malide, der Vicecommandant Graf von Moncamp, der bei der Versammlung der Stände von Languedoc gegenwärtige Commandant der Provinz Graf von Perigord, der ständische Präsident, Erzbischof von Narbonne, der Intendant Herr von St. Priest, der erste Präsident de la Cour des aides, erwiesen ihnen viele Höflichkeiten.

Ausser dem Eau de poulet wurde dem Grafen der Gebrauch der Eselsmilch, ein Fontanell (cautere) am Arme von Thymelaea (Saint bois, Daphne mecereum, Kellerhals) verordnet, und keine andere Nahrung als in Milch gekochte Fische gestattet. Das Klima gefiel ihm überaus wohl, er pflegte täglich auszureiten. Der engen Strassen wegen mussten sie sich zu Montpellier tragen lassen.

Im Januar 1777 reiste der Arzt Le Roi nach Paris ab und überliess den Grafen einem andern Arzte La Mure. Beide hielten die Krankheit für ein Asthma. Herr von Montblain, Rath am Parlamente von Paris, den der Kanzler Maupeou im Jahre 1771 auf eine wüste Insel an den Küsten der Bretagne hatte verweisen lassen, lag dort an eben dieser Krankheit in einem weit gefährlicheren Grade darnieder.

Den 8. Februar 1777 meldete der Graf, der neue Arzt habe den Gebrauch der Milch völlig verworfen, weil sie nur den Schleim vermehrte. Der Brief war sehr melancholisch. Er bat seinen Bruder Grafen Karl, alle unvollkommenen Entwürfe, die

er nach seinem Tode unter seinen Papieren finden würde, zu verbrennen, und sie ja nicht in die Hände seiner Brüder in Sachsen kommen zu lassen. Er freute sich über dessen ruhige Situation zu Triest, über sein gutes Einverständniß mit seinen Untergebenen.

Am 21. März verliess der Graf Montpellier auf einige Zeit und besah Aix, Marseille. Der Graf von Piles, Commandant zu Marseille, der Erzbischof zu Aix Graf von Boisgelin, der erste Präsident und Intendant M. de la Tour erwiesen dem Grafen und der Gräfin viele Höflichkeiten.

Die Gräfin von Zinzendorf litt dazumal ungemein viel auf einem Auge und der Graf hatte seit einigen Monaten geschwollene Beine.

M. de l'Isle, Rath am Parlamente von Aix, mit welchem sie in einem Haus logirten, erzeugte Ihnen viel Höflichkeit; man hielt öffentliche Processionen wegen der Raupen. Die Fürstin Hornes aus Brüssel war zu Aix. Dort brachte der Graf den ganzen Monat Mai zu und brauchte da die Molkenkur. Zu Toulon fanden sie eine Escadre von sechs Linienschiffen und drei Fregatten segelfertig, speisten am Bord des „Caesar“ von 74 Kanonen und wurden von dem Marquis de St. Aignan, Commandant de la Marine, sehr wohl empfangen. Sie sahen die angefangenen neuen Schiffsdocks von Groignard's Erfindung, kamen bis Hyères und reisten über Tourbe, einem schönen Schlosse des Grafen von Valbelle, Commandanten der Provence, nach Aix zurück. Der Nordwest oder Mistrau verursachte, dass der Monat Mai sehr kalt war.

Die Krämpfe hatten dazumal abgenommen und die Nächte waren nicht schlaflos. Am 31. Mai reisten sie von Aix nach Avignon ab und waren im Anfang Juni wiederum zu Montpellier. Fünfthalb Monate befand sich der Graf ganz wohl, nur allein der Ausschlag am Kinn dauerte fort. Kaiser Josef II., welcher am 30. Juni zu Montpellier angekommen war, bezeugte dem Grafen viele Gnade. Der Graf von Provence Monsieur, war eben auch durch Montpellier gereist.

Am 22. Juli reiste der Graf auf drei Wochen nach La Verune, dem Landhaus des Bischofs von Montpellier; er nahm sich nicht genug vor überflüssigem Essen in Acht und empfand

einige üble Folgen, jedoch war seine Gesundheit vom halben Mai bis Ende September sehr leidlich, die Krämpfe geringer, der Schlaf besser. Zu Ende October war der Graf zu Cette, um der Ausmessung der Tiefe dieses Hafens beizuwohnen, welche in Gegenwart von Provinzial-Commissarien vorgenommen ward.

Am 7. November meldete der Graf seinem Bruder, Grafen Karl, der Lehen-Propst Mandel habe sich tausend Gulden, die dem Grafen vermuthlich von Lehensgefällen eingehen sollten, unter dem Vorwande von Auslagen zugeeignet, und er ersuchte seinen Bruder, die Forderungen dieses Mannes, mit welchem er keinen Kontrakt habe, dessen Emolumente aber jene der anderen Lehenstuben nicht übersteigen können, zu untersuchen.

Zu Ende November liess sich der Graf bereden, den bisherigen Arzt La Mure zu verlassen und sich einem anderen, dem man den schmeichelhaften Namen le guérisseur beigelegt hatte, anzuvertrauen. Dieser liess ihn alle Abend Opium in einer Julep einnehmen und verschaffte ihm dadurch einen erzwungenen Schlaf, dessen der Graf sich anfänglich ungemein lobte, von dem er aber nachher üble Folgen empfand. Auch der Gräfin Auge war nunmehr völlig hergestellt. Der Graf von Castries, der durch den Ankauf der Grafschaft Alet erster Baron der Languedoc geworden war, befand sich am Ende des Jahres 1777 zu Montpellier und bezeugte dem Grafen als einem alten Bekannten viele Freundschaft; im October 1780 ward derselbe Minister des Seewesens an der Stelle des Herrn von Sartine.

Am 5. Januar 1778 war der Schluss der Versammlung der Stände der Provinz Languedoc. Der Graf schrieb: „*Tous mes desirs se bornent à jouir d'un peu de santé, autant que l'on peut s'en promettre à mon age, lorsqu'un travail immodéré et des peines d'esprit aussi cruelles ont usé la machine.*”

Am 21. Februar schrieb Graf Ludwig seinem Bruder Grafen Karl über die Anstalten, welche Letzterer treffen sollte, um sich seiner zwei älteren Brüder in Sachsen Erbschaft versichern zu lassen.

Seine Gesundheit war immer abwechselnd besser und schlechter. Der Ausschlag im Gesichte und die Geschwulst der

Beine war im Juni weg, der Schleim vermindert, aber die Krämpfe kamen heftiger, der Schlaf nahm ab.

Im Juli hatte der Graf die berühmte Messe von Beaucaire besucht. Die Hitze war erstaunlich zu Montpellier.

Der Herzog von Lafoens besuchte den Grafen auf seiner Rückreise nach Portugal im October. Die Umstände des baierischen Successionskrieges schlugen den Grafen ungemein nieder; sie verminderten seine Einkünfte um 6100 fl. wegen weggefallener ausserordentlicher Gratificationen Ihrer Majestät der Kaiserin und die Herrschaften hatten ihm auch in zwei Jahren 3000 fl. weniger eingetragen.

Die Chambres syndicales zu Montpellier wachten damals sehr strenge über die Büchercensur.

Der Graf gebrauchte Honig von Narbonne, in Wasser aufgelöst. Zu Ende 1778 und Anfangs 1779 gebrauchte der Graf ein Decoctum von den Stielen des Solanum, mit Milch verdünnt, es hatte aber keinen sonderlichen Erfolg.

Im Februar 1779 klagt der Graf über den Verlust seiner Zähne. Er fürchtete dazumal eine grosse Unordnung in seinen ökonomischen Umständen. Dem Freiherrn von Fries war er zu Ende 1778 5200 fl. schuldig. Im Jahre 1777 hatte er 46.000 Dukaten, im Jahre 1778 aber 40.000 Dukaten tournois verwendet, d. i. 18.000 und 16.000 fl.

Die Krämpfe waren im Frühjahr so stark, dass der Graf nicht von einem Zimmer in's andere gehen konnte; am 21. Mai beklagte er sich ungemein über seine Gesundheitsumstände. Am 28. Juni 1779 meldete er, den Gebrauch des Opium oder Laudanum, den man ihm durch anderthalb Jahre vor dem Schlafengehen verordnete, verlassen zu haben. Dieses Mittel brachte ihm nun nicht mehr Schlaf, sondern Obstructionen und den ganzen Tag dauernde Mattigkeit zuwege. Er befand sich ungemein wohl davon, dass er den Gebrauch dieser Mittel beiseite gesetzt.

Er brauchte nunmehr eine sehr gerühmte Ptisane, beschäftigte sich mit Abfassung einer umständlichen Nachricht über den Ursprung und gegenwärtigen Zustand seiner Krankheit, die er seinem Arzte mittheilte und den berühmtesten Aerzten in England, Paris, Holland und Wien um ihr Gut-

achten zuzusenden Willens war. Dr. Stolle zu Wien war mit dem Aufsatze des Grafen sehr wohl zufrieden.

Nachdem auch die Ptisane keine Wirkung zeigte, so verliess der Graf am 17. Juli 1779 Montpellier und reiste nach Bagnières de Luchon am Fusse der pyrenäischen Gebirge, unweit St. Bertrand, ab, um die dortigen schwefelhältigen Gesundbrunnen und Bäder zu gebrauchen. Unterwegs besuchte er zu Lignan den Bischof von Bezières, Nicolai, einen Bruder des ersten Präsidenten der Cour des aides zu Paris, dem sein Bisthum 120.000 Dukaten eintrug.

Am 21. kamen sie zu Toulouse an, wo ihnen das Klima dem von Wien gleich zu sein schien.

Sie hatten unterwegs den königlichen Canal von Languedoc, dessen sieben Schleussen zu Bezières, den mit einem prächtigen Quai versehenen, nach Toulouse führenden neuen Arm dieses Canales in Augenschein genommen. Der Marquis von Mirepoix, der 200.000 Dukaten Einkünfte hatte, spielte zu Toulouse die vornehmste Rolle, wohlverstanden, nach den Parlamentsräthen. Diese letzteren trieben den Stolz so weit, dass kein Klient, und wenn es ein Bischof wäre, im Tragsessel in den Hof eines Parlamentsrathes kommen durfte.

Zu Bagnières bewohnten der Graf und die Gräfin das Haus eines Parlamentsrathes von Toulouse, M. de la Caze. Das Domcapitel verschaffte ihnen unterwegs ein Absteigequartier zu St. Godin; der Bischof von Comminges liess der Gemalin des Grafen auf die ganze Badezeit ein Reitpferd. Die Bäder sind schwefelig und harzig. Der Marktflecken war abscheulich, kaum sechs oder sieben mittelmässig bewohnbare Häuser enthaltend. Das Thal ist angenehm angebaut, bis auf die Spitzen der dasselbe umgebenden hohen Gebirge. Baargeld war vor Herstellung der jetzigen Strasse im Lande so unbekannt, dass man noch vor zwanzig Jahren einem Schneider seinen Macherlohn in Waaren bezahlte. Im August kamen sie hier an.

Die Bäder verschafften dem Patienten offenen Leib, er gebrauchte demnach das Laudanum wieder.

Madame d'Argicourt von Paris, deren Vater Commandant des Chateau Trompette zu Bordeaux war, leistete ihnen treue Gesellschaft. Kein Wagner in dem Orte, um eine Achse

auszubessern. Fünfzig Bäder gebrauchte der Graf, bis er am 28. September von dort abreiste. Den Bischof von St. Pol de Léon lobten der Graf und seine Gemalin sehr.

Den ganzen October brachten sie zu Bordeaux zu, wo gerade die Messe war. Sie wohnten einer Session des See-Consulates bei, wo jährlich an 20.000 Rechtshandel geschlichtet werden. Dieser Hafen hatte schon dazumal, seit Anfang des Krieges, 117 Fahrzeuge, die man durch die Bank auf 500.000 Dukaten tournois schätzte, verloren (so sagte man). Der Marschall de Mouchy, Gouverneur der Provinz, erwies ihnen viele Höflichkeiten. Der Intendant du Pré de St. Maur gefiel dem Grafen nicht. Am 30. October verliessen sie Bordeaux. Unterwegs nahmen sie den Wasserbehälter von St. Fareol und das Gymnasium von Soreze, welches der Bischof von Toulouse Benedictinern übergeben, in Augenschein. Hier wurden 350 junge Leute von 10 Jahren und darüber erzogen.

Am 12. November langten unsere Reisenden wieder zu Montpellier an. Die Krämpfe schienen ein wenig vermindert, sonst merkte der Graf keine Wirkung der Bäder.

Am 11. December meldet er, der Winter sei dieses Jahr sehr rauh, selbst zu Montpellier. Von Wien aus ward ihm gemeldet, bei seiner Rückkunft werde man ihn wieder anstellen. Er lobte seine Frau Gemalin ungemein, rieth aber seinem Bruder Karl ab, zu heiraten.

750 Bouteillen Wein von Languedoc kosteten zu Montpellier sechs Gulden. Der Graf spendete in seinen Briefen den Operationen des Finanz-Directors Neker viel Lob. Ein starker Schnupfen beschwerte den Grafen sehr.

Des Grafen letztes eigenhändiges Schreiben an seinen oft erwähnten Bruder Grafen Karl war vom 19. Januar 1780. Seit einem Monate war er dazumal ganz wohl mit seinem Zustande zufrieden und schrieb diese Besserung dem Gebrauche der Bäder zu. Nur der Husten beschwerte ihn und das Uebel schien in den Hals und Gaumen getreten zu sein. Er verlor alle seine Zähne. Einen sonderbaren Zweifel äusserte dieser aufgeklärte Mann in Betreff der Normalschulen in den k. k. Erblanden. „*Est il bien fait,*“ sagt er, „*que les classes inférieurs soyent instruites?*“

Im Februar befahl den Grafen eine Windkolik, im März war er zum Schreiben zu träge, viel gallige Feuchtigkeit ging bei der Kolik von ihm. Zu Ende des März 1780 verliessen unsere Reisenden Montpellier zum letztenmale und reisten über Avignon nach Lyon. Die Härte im Bauche wollte nicht vergehen. Nunmehr verdoppelten sich des Grafen Leiden. Die Windkolik, die Krämpfe in den Eingeweiden plagten ihn sehr. Er war so schwach, dass er nichts vornehmen, ja nicht gehen konnte. Acht Tage im Monate Mai schien er für Alles unempfindlich; sein Gesicht war schwach und das Bewusstsein schien oft zu mangeln. Er war gegen alle Umstände ausser ihm völlig gleichgiltig.

Dazumal wollte man ihn nach Spaa zum Gebrauche der dortigen Bäder schicken. Es scheint, der Verdruss über seine langwierige Krankheit hatte den Grafen bewogen, zu Lyon Versuche mit Milch, mit Bier, mit kalten Bädern zu wagen, die sein Leben vielleicht wirklich verkürzt haben. Die Narcotica hatten den Kopf so geschwächt, dass er zu Lyon einst wie vom Schläge gerührt in das Zimmer fiel, und seit dieser Zeit soll er sich nicht wieder erholt haben. Im Juni war der Bauch noch hart und die Beine geschwollen, die Augen aber weit heller. Die Aerzte von Lyon argwöhnten mit Unrecht eine Verhärtung der Leber, was die von Montpellier nie geglaubt.

Zu Ende Juni verliess der Graf endlich Lyon und reiste sehr langsam über Genf und Bern nach Langenau, den berühmten Bauerndocor Michael Schuppach zu consultiren; dort kamen Graf und Gräfin am 10. Juli an. Der Bauch war wiederum natürlich, die Beine geschwollen; heftiger Husten und Krämpfe und daher schlaflose Nächte. Er war nicht mehr im Stande, weder zu lesen noch zu schreiben. Schuppach kündigte gleich die Annäherung der Brustwassersucht an. Er missbilligte sehr den Gebrauch des Laudanum, argwohnte aber anfänglich auch ein Leberleiden. Er versicherte, wenn man starke Mittel anwenden könne, so würde es nicht unmöglich sein, dem Patienten zu helfen, allein er sei zu schwach, dieselben zu vertragen. Am 25. Juli machte die Gräfin von Langenau aus die traurigste Beschreibung von seinem Zustande. Der Patient konnte weder Urin noch Stuhlgang halten, so sehr hatten alle Muskeln nachgelassen.

Am 9. August verliessen Graf und Gräfin von Zinzendorf Langenau; am 12. waren sie zu Baden in der Schweiz, am 16. langten sie in Ulm an. Der Patient ward darüber sehr bekümmert, in so schlechtem Gesundheitsstande in Wien anzukommen. Am 20. gingen sie zu Schiffe auf der Donau von Ulm weg.

Am 29. August in aller Frühe langten sie in Wien an. Die äussere Gestalt war mitleidenswürdig, der Kopf auf die Brust gesenkt, nur die Augen noch lebhaft. Der Graf zog sich noch täglich an; er unterliess die von Schuppach sehr anbefohlenen Ptisanen. Der Urin ging nicht mehr so häufig weg; nunmehr, am 11. September, nahm die Geschwulst der Beine, des Unterleibes, des Gesichtes, der Hände zusehends zu. Zwar schien sich am 4. September und in den folgenden Tagen einige Besserung zu äussern.

Am 7. September fuhr des Grafen Bruder Graf Karl mit ihm spazieren und beredete ihn, sein am 9. August 1776 aufgesetztes Testament zum Besten seiner Tochter abzuändern. Am 10. schien die Krankheit sehr zuzunehmen, die schlaflosen Nächte, der Verlust der Zähne, die Unannehmlichkeit, weder lesen noch schreiben zu können, machten den Patienten zu Allem unlustig und gleichgültig, selbst seine Tochter, die er vier Jahre nicht gesehen, schien ihn wenig zu interessiren, doch die Gegenwart seines Bruders machte ihm Vergnügen.

Am 14. war der Appetit schon fast gänzlich weg, am 15. äusserte er sich, die langen schlaflosen Nächte erweckten bei ihm traurige Gedanken, am 16. ward er öffentlich administrirt, wozu ihn zu bereden sein Bruder gar keine Mühe fand. Er schien den Tod nicht zu fürchten, wohl aber noch Kummer über den während seines Ministeriums erlittenen Verdruss zu haben. Am 17. ward ihm sein bei den Landrechten niedergelegtes Testament gebracht. Er liess sich aus der *Histoire des Croisades* und *Intrigues du Cabinet* vorlesen. Den 18. liess er sein Codicill zu seinem letzten Willen in seiner Gegenwart aufsetzen, konnte aber auf keine Weise eine Zeile schreiben.

Am 20. besuchte die Kaiserin-Königin Maria Theresia ihren todtkranken Diener. Er zog sich völlig an, welches ihm der geschwollenen Kniee und Unterleibes wegen viel Plage machte,

auch die Bemühung, mehr zu sprechen, mattete ihn ab. Ihre Majestät fanden ihn weniger schlecht, als sie sich vorgestellt, haben sich aber doch über die traurige Veränderung eines so schönen Mannes sehr entsetzt. Sie sprachen mit ihm von Frankreich und bezeugten ihre Zufriedenheit mit den Diensten seines jüngeren Bruders Grafen Karl. Der auf die Brust gebeugte Kopf hatte Ihrer Majestät sehr viel Eindruck gemacht, wie sie denselben Abend dem Grafen Karl eingestanden. Des Grafen in Frankreich erkaufte Bücher und verfertigte neue Kleider kamen an diesem Tage an, er machte sich ein besonderes Vergnügen daraus, letztere seinem Bruder Grafen Karl zu vermachen. Am 21. klagte der Graf über beständige Schmerzen im Unterleibe, am 22. war der Patient etwas besser. Weil sein Bruder Graf Karl aus des Grafen Büchern das Buch „Intrigue du cabinet“ zum Durchblättern ausgesucht, so wählte er dasselbe auch, sich daraus vorlesen zu lassen. Der Unterleib war ihm so schwer, dass, um von zwei Personen unterstützt stehen zu können, er den Bauch an den Tisch anlehnen musste.

Am 24. liessen die Aerzte um 6 Uhr Abends eine Incision oder Scarification am rechten Bein über dem Knöchel machen, wodurch viel Wasser wegging, und sie dem Patienten Erleichterung zu verschaffen hofften. Der Graf bezeugte seinem Bruder Zweifel über die glücklichen Folgen dieses Versuches. Dieser hatte ihm die letzten zwei Tage selbst vorgelesen, und der Patient wollte sich von Niemandem anderen vorlesen lassen.

Er sagte dem um 10 Uhr Abends nach Triest abreisenden Bruder, dies sei ein Abschied auf ewig. Dieser antwortete ihm, er hoffe gewiss, was er hier auf Erden geliebt, in einer anderen, glücklicheren Sphäre wieder zu finden. Hätte Graf Karl vorhersehen können, dass sein würdiger Bruder nur noch so wenige Tage zu leben habe, so würde er demselben aller Amtsgeschäfte ungeachtet noch bis auf den letzten Augenblick beigegestanden haben. Allein die Aerzte selbst wussten nichts Wahrscheinliches vorherzusagen.

Am 27. befand sich der Patient etwas leidlicher, man hatte den 25. auch das andere Bein scarificirt und das Wasser ging häufig weg, die Geschwulst nahm ab und der Appetit stellte sich wieder ein. Bald nach seines Bruders Abreise am 24.

Abends sagte er: „*Charles n'a pas voulu prendre congé de moi, c'étoit pourtant le cas, car ce congé sera long.*“ Er fühlte, dass diesem seinem Bruder die Trennung sehr nahe gegangen sein müsse. Am 30. war die Brust freier, die Geschwulst geringer, etwas mehr Schlaf, ein wenig Rothlauf auf den Beinen, der aber bald nachliess.

Am 4. October meldete man, er habe keinen Appetit, schlafe viel, die Nacht sei unruhig gewesen, er sei drei Tage im Bette, die Brust und der Bauch seien wiederum angefüllt. Noch den nämlichen Tag, zwischen 10 und 11 Uhr in der Nacht, war in zwei Minuten der Todeskampf vorbei. In Gegenwart seiner Gemalin und Tochter beschloss dieser rechtschaffene Mann, dieser aufgeklärte Patriot in dem Windischgrätzischen Gartenhause auf der Wieden ein Leben, welches er auf 59 Jahre 11 Tage und etwas über zwei Stunden gebracht.

Den letzten Tag erwähnte der Graf gegen die Umstehenden, es gehe mit ihm zu Ende.

Am 5. Früh ward der Leichnam secirt, Lunge, Herz und Leber waren gut, aber alle drei angewachsen, die Gallenblase aber war bis auf einen zähen Schleim ausgetrocknet und mit 63 Steinen von verschiedener Grösse angefüllt.

Am 5. October ein Viertel nach sieben Uhr Abends ward die Leiche auf einem dazu bereiteten Wagen, nachdem solcher zuvor gewöhnlichermassen eingesegnet worden, unter Begleitung des Kammerdieners Comes und des Zuckerbäckers Dörner nebst zwei Bedienten nach Karlstetten in aller Stille geführt, um dort in die gräflich Zinzendorfsche Familiengruft eingesenkt zu werden.

Am 9. October haben die Exequien zu St. Stefan den Anfang genommen und auf höchste Anordnung Ihrer Majestät der Kaiserin drei Tage gedauert.

In der Ankündigung von des Grafen Absterben an die Mitglieder des Toison-Ordens ist nur die Bemerkung falsch, dass er von einer sächsischen Familie gewesen. Dieselbe lautet:

Announce.

La mort a enlevé à l'illustre Ordre de la Toison d'Or Son Excellence Monsieur le Comte Louis Frédéric Jules de Zinzendorf et Pottendorf, Seigneur de Enzesfeld, Wasserbürg

et Carlstetten, Chef de la Cour féodale de cette famille, Grand-Veneur héréditaire de la Basse-Autriche, Chambellan, Conseiller actuel intime et Minister d'Etat pour les affaires internes de Leurs Majestés Impériales Royales, Chevalier de l'Ordre de la Promotion de l'an 1772 et Grand-Croix de l'Ordre Royal de St. Etienne, decedé en cette Ville le 4. du mois d'Octobre dans la soixantième Année de son âge.

Le Minister issu d'une ancienne famille de Saxe, s'est voué dès sa Jeunesse au Service des Leurs Majestés Impériales Royales. Après avoir assisté quelque tems en qualité de gentil-homme à l'Ambassade Impériale Royale en France, et rempli ensuite la place de Conseiller Aulique à la Chancellerie de Bohême et d'Autriche, il s'est franchi une Carrière toute nouvelle par son Projet d'une chambre de comptes, que Sa Majesté Impériale Royale adopta l'Année 1762 en le créant Président de ce nouveau Département des Finances, Charge, dont il s'acquitta avec un zèle, une Integrité, Intelligence et Exactitude des plus accomplis, jusqu'en l'Année 1773 où en Consideration de ses Merites Sa Majesté le nomma Minister d'Etat pour les affaires internes de la Monarchie. Son Application, son Patriotisme et ses vastes Connoissances dans la partie des finances lui gagnèrent pendant sa Vie l'Estime et la confiance de ses Souverains. La Bonté de son Coeur, la Douceur de ses Manières et les Charmes de son Esprit justifient après sa mort les Regrets, que la Cour et tous les Rangs du Peuple donnent à sa Memoire.

En faisant part à MMrs. les Chevaliers de l'Ordre (pl. Tit.) du Decès de ce digne confrère, on a l'Honneur de reclamer respectueusement, pour le salut de son Ame, les Messes et Aumones réglées par les Statuts et Ordonnances. Expedié en la Chancellerie de l'Ordre à Vienne ce 10. Octobre 1780.

Par Ordonnance de Sa Majesté Impériale Chef et
Souveraine de l'Insigne Ordre de la Toison d'Or.
Greffier de l'Ordre.

Dem seligen Grafen wurde in der Kirche zu Karlstetten, unweit St. Pölten, auf Unkosten seines Bruders Grafen Karl ein Denkmal errichtet. Die Tafel, an der linken Wand des Chores angebracht, ist von schwarzem Marmor und oben auf selber

das Wappenschild von Alabaster, die Ordensketten aber von vergoldeter Bronze. Auf selber befindet sich folgende Inschrift, und zwar sind vorerst unterhalb und zu beiden Seiten des Wappens die Namen der directen väterlichen Ascendenten und und die ihrer betreffenden Gemalinnen angeführt, als:

Friedrich Christian	Dorothea Julia. Amalia
Graf von Zinzendorf.	Graefin von Polheim.
Georg Ludwig	Maria Barbara
Graf von Zinzendorf.	Freyin Teufflin.
Maximilian Erasmus	Amalia Graefin
Graf von Zinzendorf.	von Dietrichstein.
Otto Heinrich	Anna Apollonia
Herr von Zinzendorf.	von Zelking.

Hanns Joachim Herr von Zinzendorf,
Judith von Liechtenstein von Nicolspur.

Hierauf folgt die eigentliche Grabschrift:

Ludwig. Friedrich. Julius.
des H. R. R. Graf und Herr von Zinzendorf und Pottendorf.
Obrister Erb Land Jägermeister in Oesterreich unter der Enns,
Lehntraeger des Graeflich Zinzendorfschen Lehnhofs.
Herr der Fidei-Commiss-Herrschaften Enzesfeld, Wasserburg,
Karlstetten und Doppel,
Mariae Theres. Franc. I. und Joseph des zweiten
wirklicher Geheimer Rath und Kaemmerer,
Hof-Rechnungs-Kammer-Präsident,
Dann Staats-Minister,
Ritter des Goldenen Vliesses,
Grosskreuz des Koen. Ungar. St. Stephani-Ordens.
Geboren zu Nürnberg den 23. September 1721.
Starb zu Wien den 4. October 1780.
und liegt hier begraben.
Er war ein Menschen-Freund,
ein zaertlicher Gemahl, Vater, und Bruder,
ein guetiger Herr,
ein aufgeklaerter Staatsmann.
Seiner Asche
weihen dieses Denkmal
Wittib, Tochter und Brueder,
Maria Anna, geb. Fuerstin von Schwarzenberg,
Theresia Graefin von Zinzendorf,
Friedrich August und Karl Gebrueder
Grafen und Herren von Zinzendorf und Pottendorf.
1783.

